Schmid, Joseph Antont,

Die niederen Schulen der Jesuiten

Regensburg 1852

Die

niederen Schulen

der

Jesuiten.

Von

Joseph Anton Schmid,
Domcaplan und Lehrer an der lateinischen Schule zu Rottenburg a. N.

Regensburg.
Verlag von Georg Joseph Manz.
1852.

Sch.

Die niederen Schulen der Jesuiten.

Von

Joseph Anton Schmid,

Domcaplan und Lehrer an der lateinischen Schule zu Rottenburg a. N.

Regensburg.

Verlag von Georg Joseph Manz.

1852.

Vorwort.

Wenn ich es unternehme, von einem schon so viel besprochenen Gegenstande eine möglichst genaue und quellenmäßige Darstellung zu geben, so geschieht dieses keineswegs in der Absicht, mit dieser Arbeit für oder gegen die Jesuiten in die Schranken treten zu wollen. Streitschriften über diesen Orden überhaupt und einzelne Zweige seiner Wirksamkeit insbesondere gibt es bereits nur allzuviele; sie sind aber nach Zweck und Beschaffenheit wenig geeignet, ein unbefangenes und richtiges Urtheil über den von mir behandelten Gegenstand zu vermitteln.

Eine objektive Darstellung der pädagogischen Thätigkeit des Jesuitenordens dagegen scheint mir nichts weniger als eine überflüssige Arbeit zu sein. Denn die Gesellschaft Jesu hat anerkanntermassen mehr als zwei

Jahrhunderte lang eine hervorragende Stellung auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes eingenommen, welche, wie mir scheint, von den Geschichtschreibern der Pädagogik noch nicht genugsam gewürdiget ist. Man sehe z. B. nur, was Karl von Raumer in seiner Geschichte der Pädagogik &c.*) sich gegen die Jesuiten und — gegen seine Leser erlaubt hat. Um die ersteren richtig zu kennzeichnen, glaubt er vor Allen ihre Grundsätze der Moral schildern zu sollen, und hiefür weiß er keine bessere Quelle, als — Pascals Provinciales, diese allerdings geistreiche Schmähschrift eines entschiedenen Feindes der Gesellschaft Jesu und Parteigenossen der Jansenisten, eine Schrift, in welcher gewagte und irrige Sätze einiger spanischen und niederländischen Jesuiten dem ganzen Orden aufgebürdet werden, obwohl derselbe einem seiner in Irrthum gerathenen Schriftsteller zehen und zwanzig andere entgegenzustellen vermag, welche von der katholischen Wahrheit auch nicht ein Haar breit abgewichen sind! Und durch Auszüge aus diesem Pamphlete will Heer von Raumer seine Leser in den Stand setzen, sich ein Urtheil über die Tendenz und Wirkungsweise des Ordens zu bilden! Was er sodann über das Schulwesen des Ordens sagt, ist viel

---

*) Stuttgart, Liesching. 1846. II. Aufl. S. 287—316.

zu mager, und theilweise auch zu unrichtig dargestellt, als daß es den Leser zu einem Urtheile über die pädagogische Thätigkeit der Jesuiten befähigen und berechtigen könnte.

Was andere Schriftsteller über diesen Punct beibringen, ist vielfach mangelhaft und nicht selten einseitig. Weil es mir nicht genügte, entschloß ich mich, so weit möglich, aus authentischen Quellen eine genaue und richtige Schilderung zu entwerfen, welche ich hiemit dem Publicum und namentlich meinen Mitarbeitern im Lehramte vorlege.

Ich habe mich auf eine Darstellung der niederen Schulen der Gesellschaft Jesu beschränkt, weil die höheren, — die Facultäten der Philosophie und Theologie, nach meiner Ansicht jenseits des Gesichtskreises liegen, auf welchen die Geschichte der Pädagogik in der Regel sich beschränkt. Auch habe ich die Seminarien, als Specialschulen der Theologen, so viel thunlich, unberücksichtigt gelassen, weil ich hauptsächlich die öffentlichen, für alle Stände bestimmten Schulen im Auge hatte.

Daß die alten Collegien vorzugsweise besprochen werden, wird man in der Ordnung finden, wenn man bedenkt, daß die neuen noch viel zu sehr im Werden und in der Accomodation an die Bedürfnisse unsrer Tage begriffen sind, als daß sich jetzt schon ein vollständiges Bild von ihnen geben ließe. —

Noch wird bemerkt, daß, wenn die im Folgenden gegebene Darstellung nicht in allen Puncten mit der Einrichtung jedes einzelnen Collegiums übereinstimmt dieses in dem Umstande seine Erklärung findet, daß dem in gegenwärtiger Schrift entworfenen Bilde die allgemeinen Vorschriften ꝛc. zu Grunde liegen, welche in ihrer Anwendung da und dort einige, von Ort und Zeit geforderte Modificationen gefunden haben.

Möge nun diese Schrift als ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik mit Wohlwollen aufgenommen und insbesondere Einzelnes aus dem Abschnitte über die Erziehung namentlich von katholischen Gymnasiallehrern wohl beherziget werden!

Rottenburg, im Januar 1852.

Der Verfasser.

Einleitung.

§. 1.

Orientirung.

Es hat wohl nie einen Verein gegeben, welcher an Großartigkeit der Gesellschaft Jesu auch nur nahe käme, sofern man ihre Ausbreitung, die Vielseitigkeit und den Erfolg ihrer Wirksamkeit und ihre innere Verfassung als Vergleichungspunkte wählt. Denn kurz vor seiner Unterdrückung zählte der Orden nach einem 1762 zu Rom entworfenen Verzeichnisse *) 22,787 Mitglieder, worunter 11,010 Priester, vertheilt in 39 Provinzen, 24 Profeßhäusern, 669 Collegien, 61 Noviziathäusern, 176 Seminarien, 335 Residenzen, 223 Missionsstationen. Hievon gehörten zur Assistenz Italien: die Provinzen Rom mit 31 Häusern und 848 Mitgliedern; Sicilien mit 27 H. und 775 M.; Neapel mit 26 H. und 667 M.; Mailand mit 26 H. und 625 M.; Venedig mit 29 H. und 707 M.; zur Assistenz Frankreich die Provinzen: France mit 25 H. und 801 M.; Aquitanien mit 19 H. und 437 M.; Lyon mit 30 H. und 773 M.; Toulouse mit 24 H. und 655 M.; Champagne mit 22 H. und 594 M.; Missionen in Amerika mit 15 H. und 104 M.; Missionen in Asien mit 13 H. und 69 M.; Missionen in Griechenland mit 7 H. und 25 M. Zur Assistenz Deutschland gehörten die Provinzen: Oberdeutschland

*) cf. Crétineau-Joly, Histoire de la Compagnie de Jésus. T. V, p. 278.

mit 37 H. und 1060 M.; Oesterreich mit 64 H. und 1772 M.; Flämisch-Belgien mit 26 H. und 542 M.; Polen mit 71 H. und 1050 M.; England mit 19 H. und 299 M.; Lithauen mit 80 H. und 1047 M.; Französisch-Belgien mit 20 H. und 471 M.; Böhmen mit 47 H. und 1239 M.; Oberrhein mit 23 H. und 497 M.; Niederrhein mit 51 H. und 772 M.; zur Assistenz Spanien die Provinzen: Toledo mit 30 H. und 659 M.; Castilien mit 33 H. und 718 M.; Arragonien mit 24 H. und 604 M.; Bätica mit 31 H. und 662 M.; Sardinien mit 10 H. und 300 M.; sechs Provinzen in Amerika mit 113 H. und 1945 M., und die Philippinen mit 18 H. und 126 M. Die Assistenz Portugal endlich umfaßte die Provinz gleiches Namens mit 16 H. und 861 M., nebst vier Provinzen in Asien mit 303 M. und zwei in Amerika mit 690 Mitgliedern.

Was die Wirksamkeit des Jesuitenordens anbelangt, so gab sein Stifter ihm die Bestimmung, die Ehre Gottes unter den Menschen, das eigene und des Nächsten Seelenheil zu fördern. Und wenn man jene beklagenswerthen Ausnahmen abrechnet, welche man übrigens nicht einmal zahlreich finden wird, falls man die große Ausdehnung der Gesellschaft, die noch größeren Versuchungen, welche der Besitz eines fast beispiellosen Einflußes so nahe legen mußte, sowie die mannigfaltigen Verhältnisse in Rechnung bringt, welche man weit öfter zum Gegenstande der Anschuldigung macht, als man sie gewissenhaft und unparteisch würdigt: wenn man alles dieses in Betracht zieht, so muß man trotz aller Verirrungen einzelner Mitglieder des Ordens und trotz aller Verläumdungen seiner zahlreichen Feinde demselben das Zeugniß geben, daß seine Devise: „Omnia ad majorem Dei gloriam" nicht ein bloßer Aushängschild war, sondern im Ganzen und Großen den innersten Beweggrund und das höchste Ziel all seiner Thätigkeit bezeichnete.

Zunächst bewegte sich diese Thätigkeit auf kirchlichem und theologischem Gebiete, und hier finden wir Mitglieder der Gesellschaft Jesu auf allen Punkten in den vordersten Reihen.

Als theologische Schriftsteller schrieben sie vor Allem, indessen hauptsächlich nur in Deutschland, Belgien und England, über Controversen, wie das so im Geiste und in den Bedürfnissen des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts lag, wo alle Welt eben so eifrig mit dogmatischen Streitfragen sich befaßte, wie das in unseren Tagen hinsichtlich der politischen und socialen der Fall ist.

Die Jesuiten begnügten sich aber keineswegs damit, die Lehre der Kirche gegen Angriffe von Außen zu vertheidigen, sondern sie suchten auch das Verständniß derselben zu fördern. Zu diesem Zwecke entstanden bändereiche Werke über Dogmengeschichte, Dogmatik und Exegese; zu diesem Zwecke besorgten sie neue Ausgaben der Werke der Kirchenväter. Wenn auch die Mehrzahl dieser Werke der Jesuiten, keineswegs aus der Stille eines harmlosen Gelehrtenlebens hervorgegangen, sondern so zu sagen auf Vorposten und in den Feldlagern einer an theologischen Kämpfen so reichen Zeit entstanden, in formeller Hinsicht Manches mag vermissen lassen, so dürfte sie hierin wohl einen allgemeinen Fehler ihrer Entstehungszeit theilen, denselben aber durch ihren Inhalt hinreichend aufwiegen, welcher vielfach so gediegen ist, daß ihrer viele nicht blos dem Gelehrten, sondern dem Theologen überhaupt bis auf den heutigen Tag noch nicht entbehrlich geworden, wie dieses bei den Controversen Bellarmius den exegetischen Arbeiten Cornelissen van den Steens (Cornelius a Lapide), der Dogmengeschichte des Petavius und ähnlichen Werken der Fall ist. Auch die Kirchengeschichte verdankt ihnen Manches; mehr aber noch die Moraltheologie und Casuistik, die ascetische und homiletische Literatur. — Alle diese literarischen Arbeiten sollten übrigens nur die gleichzeitigen Bemühungen auf der Kanzel, im Beichtstuhle, am Krankenbette und in anderen Zweigen der Seelsorge mittelbar oder unmittelbar unterstützen. Und obgleich das weite Gebiet der Kirche den Jesuiten einen unermeßlichen Schauplatz für ihre Wirksamkeit bot, so suchten sie dennoch von den Tagen des heiligen Xaverius an derselben immer neue Länder zu

eröffnen, indem sie als Glaubensboten unter die Ueberreste der alten Cultur Vorderasiens und Indiens und unter die erstarrte Verbildung Chinas wie in den Urwäldern Amerikas und unter der glühenden Sonne Afrikas das Samenkorn des Evangeliums ausstreuten und gar oft mit ihrem Blute sein Keimen und Wachsen beförderten. — Neben den Bemühungen auf dem Gebiete der practischen Seelsorge, der Missionen und der theologischen Literatur ragt ihre Thätigkeit auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichtes am Meisten hervor. Dabei war übrigens dem Orden fast keine Art menschlicher Thätigkeit ganz fremd, so fern sie nur Religion und Sittlichkeit förderte;*) und gerade diese Allseitigkeit hat ihnen viele Feinde gemacht, weil sie mit den Sonderinteressen Vieler collidirte. Ihnen diente wie einer ihrer Geschichtschreiber treffend sagt, das Profane gar oft als Paß für das Heilige. So verschafften der Italiener Ricci und der Kölner Adam Schall ihrer Religion in China dadurch Anerkennung, daß sie als Gelehrte, als Mathematiker, Physiker und Mechaniker sich Achtung erwarben. So beschäftigten sich ihre Ordensgenossen in Europa mit der Rechtswissenschaft, mit Geschichte, Geographie (—wie viel haben nicht die Beschreibungen ihrer Missionsreisen zur genaueren Kenntniß Amerikas, Hinterasiens und der Gränzländer Aegyptens beigetragen!), mit Mineralogie, Physik, Mathematik und Astronomie, und zwar zum Theil mit solchem Erfolge, daß z. B. der Pater Grimaldi den Sternkatalog Kepplers um 505 Nummern vermehrte, der Pater Scheiner vor Galiläi über die Sonnenflecken schrieb, und der Pater Gusmao fast ein Jahrhundert vor Montgolfier den Luftballon erfand,**) So schrieben ferners die Jesuiten über Chronologie und Münzkunde, über Logik und Metaphysik.

---

*) Vergl. die Missionen in Paraguay und China.

**) darüber aber freilich zu Lissabon vor den Richterstuhl der Inquisition geladen, und als er in übermüthigem Scherze das heilige Officium sammt dem Großinquisitor zur Mitfahrt einlud, ins Gefängniß geworfen wurde, aus dem er sich durch die Flucht nach Spanien rettete, wo er 1724 starb.

Namentlich haben sie eine reiche poetische Literatur aufzuweisen, obwohl der Jesuit in der Regel nur in der Jugend und in den Mußestunden des Lehramtes den Parnaß bestieg, und als Ordensmann die gewöhnlichen Quellen und Gegenstände lyrischer und dramatischer Schöpfungen nicht kennen durfte; was jedoch kein Hinderniß war, daß der Orden nicht auch auf diesem Gebiete Vortreffliches leistete. So wird Sarbiewsky von Hugo Grotius theilweise neben, theilweise sogar über Horaz gestellt und Jakob Balde und Friedrich von Spee sind in Deutschland jetzt noch in gutem Andenken. Das Leben der seligsten Jungfrau, an Gnaden und Tugenden und höchst wichtigen Ereignissen so reich, die heilige Geschichte überhaupt, die Profangeschichte, das innere Leben des Christen, das Landleben und so manches Andere lieferte ihnen mannigfaltigen Stoff zu poetischen Ergüssen, welche in Hinsicht auf die Form großentheils eine Vergleichung mit der Mehrzahl unsrer modernen Unzuchtsapotheosen wohl nicht zu scheuen brauchen. — Der Arzneikunde (man verzeihe den etwas weiten Absprung von dem eben besprochenen Gegenstande auf die jetzt folgenden!) leisteten die Jesuiten keinen geringen Dienst, indem sie die fieberheilende Kraft der Chinarinde (die in Frankreich und England lange Zeit den Namen Jesuitenpulver führte) sowie andere officinelle Gewächse der neuen Welt in der alten bekannt machten; der Industrie aber, indem sie der französischen Regierung genaue Mittheilungen über die Fabrikation des Porzellans in China, die farbigen Linnendrucke in Indien und ähnliche dergleichen verschafften. Einige von ihnen zeichneten sich auch als Maler, Bildhauer, Baumeister, Mechaniker, Optiker, Uhrmacher ꝛc. aus. Auf keinem Gebiete aber haben sie, zumal im Lager ihrer Gegner, mehr von sich reden gemacht und heftigere Anfeindungen sich zugezogen, als auf dem kirchlich-politischen und politischen überhaupt (zwischen welchen im sechszehnten und siebenzehenten Jahrhunderte kaum eine bestimmte Abgränzung zu finden war). Unmittelbar nach der Gründung des Ordens schon finden wir 1541 Broet und Salmeron als

päpstliche Botschafter in dem von Heinrich VIII. hart gedrückten Irland; Faber 1540 auf dem Reichstage zu Worms, und 1541 auf dem zu Regensburg; Lejay 1543 im Auftrage des päpstlichen Nuntius zu Ingolstadt, bald darauf zu Salzburg; Bobadilla zu Passau; dann wiederum Faber zu Speyer, Mainz und Köln; Lainez und Salmeron als Theologen des heiligen Stuhles zu Trient; Lejay ebendaselbst als Stellvertreter des Cardinals Truchseß; Bobadilla 1547 in der kaiserlichen Armee bei Mühlberg in der doppelten Eigenschaft eines Feldpaters und Krankenwärters; Canisius als Legat an mehreren deutschen Höfen, besonders denen zu Wien und München; in gleicher Eigenschaft Maggio in Polen, Borgia in Spanien, Possevin in Schweden und Rußland. Zu ähnlichen Zwecken wurden von da ab fortwährend Mitglieder der Gesellschaft Jesu verwendet. Daß man meistens die Spuren ihrer Wirksamkeit in diesen Sphären wahrzunehmen und zu hassen begann, ist wenigstens ein Beweis für ihre Tüchtigkeit; daß aber diese Art von Wirksamkeit öfters den Nutzen der Kirche nicht gefördert hat, kann wohl nicht geleugnet werden. Uebrigens hat der Orden hiefür schwer gebüßt. *)

---

*) Da die Gesellschaft Jesu gleich bei ihrem ersten Auftreten in Deutschland dem überhand nehmenden Abfalle von der Kirche entgegentrat, und in diesem Lande mehr als anderswo fortwährend so zu sagen die Vorhut der katholischen Kirche gegen den Protestantismus bildete, so hat sich vielfach die Meinung festgesetzt, als bestände die erste und hauptsächlichste Aufgabe dieser Gesellschaft in der Bekämpfung des Protestantismus. Hätte indessen der geistige Horizont der Jünger des heiligen Ignatius nicht weiter gereicht als derjenige der Urheber jener Meinung, so hätten sie gewiß in solchen Ländern, welche nie ernstlich an eine Trennung von der Kirche dachten, nicht so viele Häuser gegründet, und noch weniger ihre Mitglieder nach dem südöstlichen Asien und zu den Wilden Amerikas gesandt; denn dort konnte es sich damals wenigstens in keiner Weise darum handeln, dem Einfluße des Protestantismus entgegen wirken zu wollen.

Vergl. über diesen ganzen Abschnitt Crét.-Joly, Hist. de la Comp. de Jésus T. IV. c. 4.

Nachdem wir in dem Bisherigen die Ausbreitung der Gesellschaft Jesu und ihre mannigfaltige Thätigkeit in allgemeinen Umrissen gezeichnet haben, wollen wir jetzt noch einen kurzen Blick auf die innere Verfassung und Gliederung derselben werfen. Man kann diese Verfassung eine monarchische nennen. An der Spitze der Gesellschaft stand ein auf Lebenszeit erwählter General (Praepositus generalis), welchem alle Mitglieder pünctlichen und unbedingten Gehorsam zu leisten verpflichtet waren, so lange seine Befehle den Constitutionen und Regeln des Ordens nicht zuwiderliefen. Daß dieses nicht geschehe, war der Aufsicht und Obsorge eines ihm zur Seite gegebenen Admonitor und der fünf Assistenten des Ordens zur Pflicht gemacht. Letztere konnten nöthigenfalls auch wider Willen des Generals eine Ordensversammlung und ebendamit ein Gericht über ihn berufen, ja sogar, wenn die Umstände Eile geboten, ihn unter Rücksprache mit den Provinzialoberen (Praepositi provinciales) vom Amte suspendiren.

Die gesetzgebende Gewalt und die Wahl des Generals stand allein der Ordensversammlung (Congregatio generalis) zu. Der General hatte ihre Beschlüsse in Vollzug zu setzen und konnte sie durch Verordnungen erläutern und provisorisch ergänzen. Die Generalcongregation bestand aus dem General, seinen Assistenten, sämmtlichen Provinzialen und je zwei Professen aus jeder Provinz.

Unter den Mitgliedern des Ordens, abgesehen von den verschiedenen ihnen übertragenen Aemtern, welche eine besondere Classifikation der Ordensleute als solcher um so weniger begründen konnten, als sie, die Stelle des Generals ausgenommen, alle nur auf eine bestimmte Zeit übertragen wurden, unterschied man folgende sechs*) Stände:

---

*) In dem „Examen", welches dazu helfen sollte, daß der Orden und der Aspirant desselben erkennen möchten, ob sie für einander taugen, sind nur vier genannt; obige Namen kommen indessen auch da vor; nur ist zweimal eine Klasse als Unterabtheilung genannt, die nach

1) Novizen sind die Neueintretenden zwei Jahre lang. Bei Einigen entscheidet es sich schon während dieser Zeit, daß sie nach Verfluß derselben für ihre ganze Lebensdauer
2) Coadjutores formati temporales bleiben, d. h. nach Ablegung der einfachen Gelübde als Laienbrüder die Dienste des Kochs, Krankenwärters, Pförtners, Gärtners und andere häusliche Geschäfte versehen werden.
3) Scholastici approbati hießen solche Mitglieder, deren Alter und Anlagen es rathsam machten, sie nach Ablegung der einfachen Gelübde und des Versprechens, in den Orden einzutreten, den Studien zu widmen. Nach Vollendung derselben folgte ein drittes Probejahr, ausschließlich frommen Uebungen gewidmet, worauf sie, falls sie wegen vorgeschrittenen Alters oder weniger glänzender Geistesgaben nach Vollendung der Gymnasialstudien nur einen kurzen, blos auf Vorbereitung zur Pastoration berechneten Cursus der Theologie gehört, entweder um zur Priesterweihe zugelassen und als
4) Coadjutores formati spirituales der Gesellschaft als Prediger, Beichtväter, Missionäre, u. dgl. dienten, oder aber, wenn ihnen die feierliche Ablegung der gewöhnlichen Klostergelübde gestattet wurde, als
5) Professi trium votorum zu denselben Geschäften verwendet wurden.
6) Die Professi quatuor votorum legen, nachdem sie Priester geworden, außer den drei Gelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams gegen die Ordensoberen auch noch das vierte des besonderen Gehorsams gegen den Papst feierlich ab, übrigens nie vor dem dreiunddreißigsten Lebensjahre. Da sie zu Anfang ihrer Studien zwei, nach Vollendung ein Jahr ganz den frommen Uebungen sich hingaben, wenigstens fünf bis sechs Jahre den Gymnasial-

---

Crét.-Joly, Gesch. der Ges. Jesu, I. Bd., 2. Hauptst., einen eigenen Stand bildet. Wir folgen hier letzterem.

studien, drei dem Studium der Philosophie und Mathematik, vier dem der Theologie, und, wenn sie hervorragende Talente besaßen, zwei weitere Jahre der Repetition und dem Privatstudium der Theologie sich widmeten, so dauerte die Vorbereitung dieser Societas professa fünfzehn bis achtzehn Jahre.

Nur Scholastici approbati wurden, in der Regel ehe sie zum Studium der Theologie übergingen, als Lehrer an den niederen Schulen verwendet. Hatten sie mit ihren Schülern die Klassen derselben durchwandert, so wurden sie selber wiederum zu Schülern, um mit der Theologie ihr Studium zu vollenden. Welchem dieser sechs Stände und welcher Beschäftigung aber ein Individuum angehören sollte, das hing nicht von seinen Wünschen, sondern von der Entscheidung der Oberen ab, die hiebei lediglich nur die Fähigkeiten, Kenntnisse und Eigenschaften des Betreffenden in Anschlag brachten.

Niemand als die Professi quatuor votorum war fähig, die Aemter des Generals, Provinzials, Secretärs, und der Assistenten zu bekleiden und in der Generalversammlung Sitz und Stimme zu haben.

Uebrigens war in Hinsicht auf Kleidung, Nahrung und Wohnung unter den Mitgliedern des Ordens, den General nicht ausgenommen, kein Unterschied. Alle trugen das gewöhnliche Priesterkleid, die Soutane, einen Mantel und einen breitkrämpigen Hut, sämmtlich von schwarzer Farbe.

Was ihre Häuser betrifft, so gab es Profeßhäuser, deren Vorstand Präses hieß, und deren Bestimmung die gewöhnliche der Klöster anderer Orden war; Collegien für die Studirenden in und außerhalb der Gesellschaft (ihre Vorstände hießen Rektoren); Residenzen, wo die alten Patres unter einem Superior lebten, und Missionshäuser zur Aushilfe in der Seelsorge.

Von diesem, mit mehr als zweiundzwanzigtausend Gliedern über beide Hemisphären verbreiteten, so mannigfaltig

beschäftigten und so wohl gegliederten Orden wollen wir nun im Folgenden Eine Klasse, die der Lehrer, und ihre Wirksamkeit an den, unseren Gymnasien ähnlichen niederen Schulen genauer betrachten, zuvor aber noch das Nöthigste über die Quellen beibringen, aus welchen wir bei unsrer Darstellung geschöpft haben.

§. 2.

Quellen.

Die Hauptquelle für die im Folgenden zu entwerfende Schilderung des niederen Schulwesens der Jesuiten bilden die Grundgesetze der Gesellschaft und die Verordnung ihrer Oberen. Wir entnehmen dieselben der 1757*) zu Prag im Auftrage der achzehnten Generalcongregation erschienenen Ausgabe derselben.**) Dieses Werk enthält in zwei Foliobänden die den Orden betreffenden päpstlichen Bullen, die Constitutionen desselben, die Dekrete und Canonen der Generalcongregationen, den Lehrplan (Ratio studiorum), die Erlasse der Ordensgenerale und verschiedene Specialinstructionen. Für unseren Zweck am Wichtigsten sind hievon die Constitutionen und der Lehrplan. Erstere, ursprünglich vom heiligen Ignatius in spanischer Sprache verfaßt, und durch seinen Secretär Polancus in das Lateinische übersetzt, wurde im Urtexte und in der Uebersetzung durch eine, von der ersten Generalcongregation 1556 hiezu niedergesetzte Commission geprüft, und hierauf für den amtlichen Gebrauch approbirt.***) Denselben gehen Erläuterungen zur Seite, welche, von gleicher Geltung mit denselben, die allgemeineren und kürzeren Bestimmungen der Constitutionen ins Detail

---

*) also zwei Jahre, ehe die gewaltsame Unterdrückung in Portugal begann und sechszehn Jahre, ehe sie zu Rom sich vollendete. —

**) „Institutum Societatis Jesu, Auctoritate Congregationis XVIII. auctum et recusum. Pragae 1757. Das vor uns liegende Exemplar hatte seiner Zeit im Jesuitencollegium zu Ellwangen zu amtlichem Gebrauche gedient.

***) Cgr. I, Decr. 76. — Crét.-Joly Ic. 2.

ausführen sollten.*) Der vierte Theil derselben handelt speziell von dem Unterrichtswesen, insbesondere von den Scholastikern, ihrer Aufnahme, den Unterrichtsgegenständen, der Lehrweise, den öffentlichen Schulen, der Leitung der Collegien, von den Universitäten und den Unterrichtsfächern auf denselben, von der Art und Weise der Vorlesungen und den hiebei zu Grunde zu legenden Büchern, von den Klassen und Abtheilungen in den Collegien, dem sittlichen Verhalten der Schüler und von den Lehrern und Vorstehern an den Lehranstalten.

Der Lehrplan (Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu) ist eine Schöpfung des Ordensgenerals Claudius Aquaviva und der vierten Generalcongregation. Die Grundlage hiezu bildete die Arbeit einer 1584 niedergesetzten Commission erprobter Schulmänner. Es waren folgende: Juan Azor für Spanien, Gonzalez für Portugal, Tyrius für Frankreich, Buse für Oesterreich, Goyson für das übrige Deutschland, Tucci für Italien. Beinahe ein Jahr lang verglichen und beriethen diese Männer, deren Blick durch eine lange Erfahrung geläutert und praktisch geworden, die verschiedenen in ihrer Heimath gangbaren Ansichten und Regeln über Erziehung und Unterricht, und das Ergebniß davon bildete die Grundlage des Lehr- und Erziehungsplans der Gesellschaft Jesu, welcher sofort durch eine weitere Commission von zwölf durch Gelehrsamkeit und Kenntnisse im Erziehungswesen ausgezeichnete Mitglieder erläutert wurde. Theils, um von der Reichhaltigkeit dieser Generalinstruction für alle Lehranstalten der Jesuiten einen Begriff zu geben, theils um die besonders in den Abschnitten von der Schuleinrichtung, dem Unterrichte und der Erziehung häufig vorkommenden abgekürzten Citate verständlich zu machen, nehmen wir hier diejenigen Aufschriften der die Ratio studiorum bildenden dreißig Spezialinstructionen auf, welche auf das niedere Schulwesen Bezug haben. Es sind folgende: 1. Regulae Provincialis. 2. Regulae Rectoris. 3. Regulae Praefecti studiorum. 4. Regulae

*) Const. P. IV. c. 1. Decl. A. und Procem, Declar.

Praefecti studiorum inferiorum. 5. Regulae communes professoribus classium inferiorum. 6. Regulae Rhetoricae. 7. Regulae Humanitatis. 8. Regulae supremae Grammaticae. 9. Regulae mediae Grammaticae. 10. Regulae infimae Grammaticae. 11. Regulae Scholasticorum Societatis. 12. Regulae Adjutoris Magistri seu Bidelli. 13. Regulae Scholasticorum externorum. 14. Regulae Academiae. 15. Regulae Praefecti Academiae. 16. Regulae Academiae Rhetoricae et Humanitatis. 17. Regulae Academiae Grammaticae. 18. Leges scribendi ad Examen. 19. Leges Praemiorum. *)

Von den sonst noch benützten Werken nennen wir hier nur noch die Histoire religieuse, politique et litteraíre de la Compagnie de Jésus, composé sur les documents inédits et authentiques par J. Crètineau - Joly. Paris et Lyon 1846. VI. Tms. **), welche wir gewissermassen auch zu den authentischen Quellen zählen können, sofern dem Verfasser desselben offenbar amtliche Documente und sonstige Originalien zur Einsichtnahme zu Gebot standen, die er fleißig benützt zu haben scheint. Andere Werke werden betreffenden Ortes angegeben werden.

Erster Abschnitt.

Die Bildung der Lehrer.

§. 3.

Der Ordensmann.

Wer in den Orden des heiligen Ignatius eintreten wollte, dem wurde als allererste und wichtigste Anforderung eingeschärft,

*) Die Ratio studiorum und die auf das Schulwesen Bezug habenden Stellen der Constitutionen sind 1835 zu Landshut bei Thomann in deutscher Uebersetzung herausgegeben worden. Es ist aber eine ganz eigene Sorte Deutsch, und die eingestreuten Reflexionen erhöhen den Werth desselben auch nicht besonders.

**) Eine deutsche Bearbeitung davon erschien im Verlag der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung zu Wien.

in demselben nichts anderes zu suchen als Gottes Ehre unter den Menschen, das eigene und des Nächsten Seelenheil. Das sollte die Intention des Jesuiten bei allen seinen Handlungen sein und er sollte sich dabei wenig darum kümmern, in welcher Stellung er diesen seinen Hauptzweck verfolge, ob in dem Amte des Generals oder als Koch oder Pförtner, an Höfen oder unter den Wilden.*)

Und zwar sollte er nicht blos wollen, was Gott will, sondern auch, wie und weil er es will. Die Organe aber, durch welche ihm der göttliche Wille sich aussprach, hatte er in seinen Oberen zu erblicken, deren Leitung er sich vollständig zu überlassen und deßhalb durch ein Gelübde zum vollkommenen Gehorsam gegen dieselben sich zu verpflichten hatte.

Was nun diesen Gehorsam betrifft, so mögen die Vorschriften hierüber den Beifall der Leser nicht immer haben. Denn Viele bewegen sich in einem ganz anderen Ideenkreise und haben sich in eine ganz andere Anschauungsweise hineingelebt, als der heilige Ignatius und seine Jünger. Sie sind gewohnt, die höchste Menschenwürde in der freien Selbstbestimmung zu finden und setzen dieselbe in die Verwirklichung ihrer Ansichten und Bestrebungen, und zwar wollen sie dieselben darum verwirklichen, weil es die ihrigen sind. Das ist vom Standpunkte des heiligen Ignatius aus der vollendetste Egoismus. Eine freie Selbstbestimmung ist allerdings auch ihm das Höchste; aber er sieht ihre schönste Bethätigung darin, daß sie einem höheren Willen sich unterordnet, und dessen Anordnungen unbedingt vollzieht. Wir wollen jedoch weitere Erörterungen über diesen Punkt bei Seite lassen und nur das noch bemerken, daß man selber in der Selbstverleugnung und in der Unterwerfung seines Urtheils und Willens unter die mit göttlicher Autorität**) ausgestattete Kirche schon erkleckliche Fortschritte gemacht haben muß, um die auf unbedingten Ge-

---

*) Summar. Constit. 17. Reg. Magistri Novit. 46 u. 82.

**) Luc. 10, 16. Joh. 20, 21.

horsam abzielenden Vorschriften, welche in den Constitutionen des Jesuitensordens enthalten sind, auch nur verstehen, geschweige denn recht würdigen zu können. Fahren wir deßhalb einfach in der Darstellung dieser Vorschriften des Gehorsams fort.

Die Oberen sollen in den Augen des Ordensmannes die Stellvertreter Christi sein.*) Die Mitglieder „sollen sich gewöhnen, (sagen die Constitutionen,)**) nicht darauf Rücksicht zu nehmen, wer derjenige sei, welchem sie gehorchen, sondern vielmehr, wer derjenige sei, um dessentwillen und dem sie in Allem gehorchen, und das ist Christus der Herr.“ Und ferners: ***) „Jeder habe die Ueberzeugung, daß diejenigen, welche unter dem Gehorsame leben, sich von der göttlichen Vorsehung durch die Organe ihrer Oberen so tragen und leiten lassen müssen, als wären sie ein seelenloser Leib, der sich überallhin tragen und auf jede beliebige Art mit sich umgehen läßt; oder auch, gleichwie der Stab eines Greisen demjenigen dient, welcher ihn in der Hand führt, an welchem Orte und in welcher Sache er sich desselben nur immer bedienen mag.“

Jedoch war es dem Jesuiten gestattet, da, wo es durchaus nothwendig schien, den Oberen seine abweichende Ansicht vorzutragen, aber erst dann, wenn er sich die Sache unter Anrufung Gottes wohl erwogen hatte.†) Sonst sollte er nicht blos äußerlichen und mechanischen Gehorsam leisten, sondern sich auch Mühe geben, daß seine Ansichten mit denen seiner Oberen conform würden und er deren Meinung vor sich selber zu rechtfertigen vermöge.††) Auf solche Weise sollte er das Recht, über sich selber zu verfügen, welches er von Gott erhalten, Gott in

*) „Superioris vocem ac jussa non secus ac Christi vocem excipite.“ — Epist. S. Ignatii de virtute obedientiae 16.

**) Loc. c. 3. u. 4. Summar. Const. u. Const. 6. III. c. 1, 23. P. IV. c. 10. 5. P. VI. c. 1. P. VII. c. 2, 1. P. VIII. c. 1. Decl. P. IX. c. 3. 20.

***) Ep. S. Ign. de virt. Obed. 36.

†) Ep. S. Ign. de virt. Obed. 19.

††) L. c. 10, 17.

der Person der sein Stelle vertretenden Oberen wiederum zurückgeben.

Dieser Gehorsam ging so weit, daß man nicht einmal sonst löbliche Werke wider den Willen der Oberen thun sollte, und der heilige Ignatius erklärt es*) geradezu für einen großen und gefährlichen Irrthum, im Beten, Fasten und in sonstigen frommen Uebungen weiter gehen zu wollen, als die Oberen es vorgeschrieben. Ja selbst die eigenen Fehler und die geheimsten Gedanken des Herzens sollten die Ordensleute kraft dieses Gehorsams ihren Oberen offenbaren**) und die Fehler des Ordensbruders ihnen anzeigen.***)

In Kraft dieses Gehorsams nun stand der Jesuit auch in der Schule; stand darin, nicht weil persönliche Liebhaberei ihn dahin geführt, sondern weil der göttliche Wille durch den Mund seiner Oberen ihn dahin gewiesen†) und die Jugend ihm anvertraut hatte. Das mußte ihm eine andere Begeisterung und eine andere Kraft geben, als wenn er sich bewußt gewesen wäre, daß die Sorge um Brod, eine Laune des Zufalls oder seine eigene, vielleicht längst bereute Laune ihn vor die Schüler geführt habe.

Damit sein Thun Gott um so wohlgefälliger und seine Absichten dabei um so reiner wären, verzichtete der Jesuit durch das Gelübde der Armuth auf die Welt und ihren Lohn. Waren nämlich die zwei Noviziatjahre vorüber und wollte der Postulant in den Orden aufgenommen werden, so mußte derselbe seinem Vermögen entsagen, das er entweder seinen Verwandten überlassen oder den Collegien des Ordens zuwenden konnte; zu letzterem sollte ihm aber in keiner Weise Zumuthungen gemacht werden.††) Von da an konnte er weder für seine Person, noch als Mitglied des Ordens ein Eigenthum besitzen.

---

*) L. c. 6.

**) Summar. Const. 32.

***) L. c. 10. u. Examen.

†) die freilich nur Solche mit dem Lehramte beauftragten, welche hiezu Geschick und Neigung besaßen.

††) Ordinat. General. 10.

Denn auch der Orden als Ganzes durfte *) kein Vermögen haben, nicht einmal dotirte Kirchen; man duldete, um allen bösen Schein zu meiden, in denselben keinerlei Opferbecken **) und nahm für Predigten, Beichthören, Messelesen, Abschreiben u. s. w. ebenso wenig irgend eine Entschädigung oder Belohnung an, als für den Jugendunterricht. ***)

Die Keuschheit war ebenfalls eine von den Tugenden, deren Beobachtung die Jesuiten gelobten. Durch welche Mittel der Orden dieselbe innerlich zu pflegen und zu wahren wußte, werden wir im vierten Abschnitte sehen; zum Zwecke ihres äußerlichen Schutzes aber waren den Mitgliedern desselben alle Besuche bei Personen des weiblichen Geschlechtes und aller Briefwechsel mit denselben untersagt. Nur in Nothfällen oder wo ein großer Nutzen zu hoffen stand, wurde hievon zu Gunsten erprobter und kluger Männer eine Ausnahme gemacht. †)

Die Art und Weise, wie die gewöhnlichen Tugenden der Christen in den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu gepflanzt und gepflegt wurden, werden wir gleichfalls im schon erwähnten vierten Abschnitte näher betrachten, in welchem von der Erziehung die Rede sein wird. Wie nämlich der Jesuit als Lehrer erziehen sollte, so wurde er in seiner Jugend auch selber erzogen, und hatte die Kraft derselben Mittel, mit denen er seinen Zöglingen zu Hilfe kommen sollte, einst auch an sich selber erfahren; wieder einer der Vortheile eines ausgebildeten und geschlossenen Systems, wie es bereits nur von einem Orden durchgeführt werden kann, in welchem die Subjectivität in den Hintergrund tritt und der Wechsel der Personen keine Aenderung in den Maßregeln zur Folge hat.

Gleich beim Eintritte in den Orden wurde in den Uebun-

---

*) Bulle Pius V. „Dum indefessae etc. 1571.

**) Congr. II. Decr. 78. — Pius IV. Exponi nobis. 1561. Gregor XIII. Ascendente. 1584. Julius III. Exposcit debitum 1550.

***) Congr. V. Decr. 29. Congr. VII. Decr. 81. Congr. XII. Decret. 39.

†) Reg. Rect. de cura Nostror. 70. 71.

gen des Noviziats die tüchtigste Grundlage zu einem religiösen Sinne und frommen Leben gelegt. Während dieser beiden Jahre (wie auch während des dritten, nach Vollendung der Studien angeordneten Probejahres) durfte außer einigen ascetischen und diesen verwandten patristischen Schriften durchaus nichts gelesen werden. Diese ganze Zeit war, die nöthige Erholung natürlich abgerechnet, nur dem Gebete, der Betrachtung und geistlichen Lesung, sowie anderen frommen Uebungen gewidmet. Die Tagesordnung des Novizen war folgende:

Nach dem Aufstehen widmete er eine halbe Stunde der geistlichen Lesung als unmittelbarer Vorbereitung auf das Gebet, welchem sowie der Meditation die nächste Stunde eingeräumt war. Nachdem er hierauf sein Bett und Schlafgemach selber in Ordnung gebracht hatte, wohnte er der heiligen Messe bei, auf welche wieder eine halbstündige geistige Lesung folgte. Nach derselben lernte er etwas von den Ordensregeln und aus der Religionslehre auswendig und beschloß den Vormittag, nachdem er noch einige Zeit auf eine Handarbeit oder sonstige körperliche Uebungen verwendet, mit einer viertelstündigen Gewissenserforschung. Nach dem Mittagessen war eine Stunde der Erholung eingeräumt. Auf diese folgte eine geistliche Lesung, worauf der Novizenmeister das am Vormittage Gelernte abhörte und einen weiteren Abschnitt erklärte. Darnach kam wieder geistliche Lesung und Gebet. Unmittelbar vor dem Nachtessen wurden einige Hausarbeiten verrichtet und nach demselben und der darauf folgenden Erholungsstunde schloß das Tagwerk mit geistlicher Lesung und Gewissenserforschung.*)

In Betreff der sonstigen Lebensweise bemerken wir noch, daß außer der Erholungszeit alle Gespräche untersagt waren, die Wahl des näheren Umganges mit einem der Hausgenossen nicht von den Wünschen des Jesuiten, sondern von der Bestimmung seiner Oberen abhing, daß er ohne deren Erlaubniß

*) 1. Reg. Magist. Novit. 68. 69.

mit Auswärtigen keinen Verkehr haben, und ohne Begleiter keinen Ausgang machen durfte. *)

Uebrigens waren die Ordensregeln soweit entfernt, eine vorherrschend contemplative Richtung herbeiführen zu wollen, daß vielmehr hievon abgerathen ist, und derartige Schriften, wie die von Tauler, Ruisbroek, Harph u. A. nur in sehr beschränktem Maaße in die Hände der Mitglieder kommen durften. **)

§. 4.

Der künftige Lehrer.

Da der Lehrer des Jesuitencollegs vorher ein Zögling desselben gewesen war, so müßten wir, um den Gang seiner wissenschaftlichen Bildung zu schildern, eigentlich hier schon von dem Unterrichte sprechen, welcher in diesen Anstalten ertheilt wurde. Um jedoch Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf das, was im dritten Abschnitte dieser Schrift wird gesagt werden, und fügen demselben hier noch Folgendes bei.

Die Studienlaufbahn des Jesuiten erstreckte sich auf etwa sechszehn Jahre. Hievon verbrachte er, da die erste und fünfte Klasse gewöhnlich mehr als je ein Jahr in Anspruch nahmen, sechs bis sieben Jahre in den niederen Schulen, und verlegte sich dann drei Jahre lang auf das Studium der Philosophie. Bevor er das letztere vollendet hatte, konnte er kein Lehramt bekleiden. ***)

Das Studium der Theologie folgte in der Regel erst, nachdem der Jesuit als Lehrer durch die einzelnen Klassen der niederen Schulen gegangen war. Während dieser ganzen Zeit, in welcher er den Studien sich hingab, sollte er seine Gebete und frommen Uebungen beschränken †) und überzeugt sein, daß er Gott auch dadurch diene, wenn er sich die nöthigen Kenntnisse sammle, um später den Unterricht der Jugend mit

*) Ordinat. Generalium. c. II. n. 1.

**) Summar. Const Reg. com 26. 28. 43.

***) Reg. Prov. 28.

†) Reg. Rect. de litterar. stud.

Erfolg besorgen zu können. Damit der künftige Lehrer aber nicht blos die Kenntnisse besäße, die er später seinen Zöglingen beizubringen hatte, sondern auch die Art und Weise kennen lernen sollte, wie solche mitzutheilen seien, so waren erfahrene Lehrer beauftragt, ihren künftigen Amtsgenossen gegen das Ende ihrer Studienlaufbahn in ungefähr drei wöchentlichen Stunden Unterricht in der Didactik zu geben.*) Zu gleichem Zwecke ordnete die zweite Ordensversammlung 1565 an, daß in jeder Provinz ein Lehrerseminar bestehen solle, in welchem eine genügende Anzahl von Professoren auch für die niederen Schulen gebildet würden.**) In diesen Anstalten, Juvenate genannt, nahm der angehende Lehrer die Studien wieder auf, deren Grundlage er in den Collegien gewonnen, und nun, da er sich hauptsächlich den Gegenständen zuwenden konnte, die ihn am Meisten anzogen, entwickelten sich seine Anlagen und Neigungen unter den Augen seiner, im Beobachten und Beurtheilen derselben geübten Vorgesetzten, welche ihm sofort nach Maßgabe desselben seinen künftigen Wirkungskreis anwiesen.***)

§. 5.

Der wirkliche Lehrer.

Waren die Gymnasial- und philosophischen Studien vollendet, so trat der Jesuit als Lehrer in die niederen Schulen, wie er denn auch bei Ablegung seiner Gelübde zu einer „peculiaris cura circa puerorum eruditionem“ sich verpflichtete†). Eine

*) Rect. 9. „Ne Magistri classium inferiorum docendi rudes ad docendum accedant, Collegii, ex quo humaniorum litterarum et Grammaticae Magistri solent educi, Rector deligat unum aliquem docendi peritissimum, ad quem sub finem studiorum ter in hebdomada per horam conveniant proximi futuri Praeceptores ad novum instituendi magisterium; idque vicissim praelegendo, dictando, scribendo, emendando aliaque munera boni Praeceptoris obeundo.“

**) Cong. II. Decr. 9. post elect.

***) Crét.-Joly. l c. VI B. 8. Hptst.

†) Inst. S. Jes. fol. II. p. 165. Formulae Votorum.

Dispensation von dem Unterrichte in den niederen Schulen sollte nur dann ertheilt werden dürfen, wenn der Candidat in den Jahren schon zu sehr vorgerückt war oder andere dringende Gründe sie nöthig machten.*) Wirklich haben auch selbst die hervorragendsten Mitglieder der Gesellschaft Jesu einige Zeit die niederen Schulämter versehen, z. B. Salmeron und Bobadilla in Neapel, Lainez in Florenz, Borgia (vor seinem Eintritt in den Orden Grand von Spanien, Herzog von Gandia und Vicekönig von Catalonien) in Cordova, und Canisius in Köln.

Gewöhnlich ging der junge Lehrer jedes Jahr mit seinen Schülern in eine höhere Klasse über.**) Doch gab es auch solche, welche bereits ihr ganzes Leben hindurch als Lehrer in den niederen Schulen wirkten; so lehrte der Pater Porée im Colleg Ludwigs XIV. zu Paris dreißig Jahre lang die Rhetorik mit solcher Auszeichnung, daß selbst Voltaire ihm das Zeugniß gibt, er habe es verstanden, in seinen Zöglingen die Liebe zu den Studien zugleich mit der Liebe zur Tugend zu wecken, und daß von denselben später nicht weniger als neunzehn der französischen Akademie angehörten.***) Es sollten auch wirklich immer eine Anzahl „Magistri perpetui" vorhanden sein, und manche Postulanten wurden nur unter der Bedingung in den Orden aufgenommen, daß sie es sich gefallen ließen, lebenslänglich in den niederen Schulen zu dienen.†) So wirkten in

---

*) Reg Prov. 26.

**) Prov. 29.

***) Crét.-Joly, l. c. IV. Bd. 3. Hptst.

†) Perpetuos Grammaticae ac Rhetoricae Magistros, quam potest plurimos paret. Id autem fiet, si post absoluta Casuum, aut etiam Theologiae studia nonnullos, quos magis in hoc, quam in alio munere Societatem juvare posse in Domino judicaverit, ad id strenue applicet horteturque, ut se totos in tam salutare opus ob majus Dei obsequium impendant Proderit etiam in ipso Societatis ingressu aliquos, qui ad id accomodati viderentur, quique propter aetatem vel ingenium in gravioribus studiis profecturi non essent, hac conditione recipere, ut vitam suam

den Collegien die frische Begeisterung der Jugend und die gereifte Erfahrung des Alters in heilsamer Verbindung.

Alle vier oder längstens alle acht Wochen versammelten sich die Lehrer der unteren Klassen zu einer Art Conferenz, in welcher unter dem Vorsitze des Rectors und in Gegenwart der beiden Studienpräfecten zuerst ein Abschnitt aus den Instructionen der Lehrer vorgelesen und hierauf von diesen, was ihnen eben nöthig schien, zur Sprache gebracht wurde. *) Eigenmächtige Aenderungen und Anordnungen waren denselben durchaus nicht gestattet. Sie hatten vielmehr alle ihre Amtsobliegenheiten nach Maßgabe ihrer Instructionen und nach den Anweisungen des Rectors und der Präfecten zu besorgen, von welchen sie fleißig in ihren Klassen besucht wurden. Bei dem häufigen Lehrerwechsel, welcher da eintrat, wo ein Mitglied des Ordens nur Eine Promotion von Schülern durch die niedern Klassen führte, war es nothwendig, allen Willkürlichkeiten des Individuums um so strenger entgegenzutreten, als dieselben sich auf keine Erfahrungen zu stützen vermochten. Und darum war auch den Präfecten aufgetragen, genau darüber zu wachen, daß neueintretende Lehrer die Methode und die übrigen Gewohnheiten ihrer Amtsvorgänger beibehielten, soweit dieselben nicht mit den Instructionen im Widerspruche standen. **)

Im Uebrigen war der Jesuit, so lange er in der Schule verwendet wurde, ganz Lehrer und nichts als Lehrer, frei von allen anderweitigen Obliegenheiten. Kein Nebengeschäft durfte die Berufsfreudigkeit desselben niederhalten. Seine Zöglinge

---

in his litteris docendis Divino obsequio dicare velint. — Hi vero vel ante vel postquam aliquot annos docuerint prout in Domino visum fuerit, aliquod ex conscientiae Casibus audire, et Sacerdotes fiere poterunt ad idem docendi munus reverfuri, a quo non removeantur sine gravi causa, et consultatione: nisi interdum ob defatigationem, ut uno aut altero anno intermittant, Praepositus Provincialis statuerit." Prov. 24 u. 25.

*) Reg. Rect. 18.

**) Praef. stud. inf. 5.

waren seine Welt. Für sie lebte er allein, glücklich darin, mit denselben gleichsam selber zum Kinde zu werden; ein Umstand, der die große Anhänglichkeit begreifen läßt, mit welcher die Schüler der Jesuiten in der Regel ihren Lehrern ergeben waren, und die rührende Dankbarkeit, mit welcher sie auch als Männer noch an die stillen Räume jenes Hauses zurückdachten, in welchem sie einst in dem hochgeachteten Lehrer zugleich einen väterlichen Freund besaßen.

§. 6.

Die Jesuiten als pädagogische und didactische Schriftsteller.

Wenn auch der Selbstständigkeit des Lehrers, wie wir im vorigen §. gesehen haben, bei Ausübung des Lehramtes kein besonderer Spielraum gelassen wurde, so darf man deßhalb doch nicht glauben, unter dem Lehrerpersonal des Jesuitenordens habe eine Alles lähmende chinesische Erstarrung Platz gegriffen. Vielmehr hat man an der pädagogischen und didactischen Literatur des Ordens einen glänzenden Beweis von der geistigen Regsamkeit seiner Mitglieder, welchem ein um so größeres Gewicht beizulegen ist, als die von den Oberen geübte Censur sicherlich manches literarische Produkt der Untergebenen nicht ans Tageslicht treten ließ.

Da übrigens diese Schriften meistens in Zeiten und Ländern erschienen sind, welche zu ferne liegen, als daß erstere in die mir zugänglichen Bibliotheken einen Weg gefunden hätten, so muß ich mich bei der übersichtlichen Aufzählung derselben lediglich an das halten, was Crétineau-Joly in dem oftererwähnten Werke *) über sie beibringt, welcher indessen mit den Werken der französischen, italienischen, spanischen und portugiesischen Jesuiten besser bekannt zu sein scheint, als mit denen der deutschen.

Beginnen wir mit Jenen, welche über die Methodik des Unterrichtes geschrieben haben, so scheinen Sacchini mit seiner Ansprache an die Lehrer der niederen Schulen, Tournemines

*) IV. Band. 3. Hptst.

Anleitung für Schulregenten, Jouvencys Methode zu lehren und zu lernen, und Juddes Betrachtungen über den Unterricht in den schönen Wissenschaften unter ihnen am meisten hervorzuragen.

Gehen wir zu den Schulbüchern über, so haben mehr als dreihundert Mitglieder die Grammatiken von nahezu hundert Sprachen und Dialekten geschrieben.*) An ihrer Spitze steht Manuel Alvarez, dessen lateinische Grammatik, vielfach neu herausgegeben und commentirt, lange unter dem Namen liber Emanuelis bekannt und gebraucht war; nur in Frankreich concurrirte mit ihm eine ähnliche Arbeit Despoutéres, neben welchem noch Vallesi, Esius, Pajot, Coyssars, Colonia, Monet, Pomay, Fischet, Nikot de la Croix, de Chamneuf hervorgehoben werden. Die griechische Sprachlehre bearbeiteten Giraudeau, Perzivales aus Kreta, Laubegois, Bailly, Gretzer, Villalobos, Roy, Laurmin, Derkun, Goldhagen, Gras und de Luna; die hebräische: Giraudeau, Weitenauer, Bordon, Aigenler, Tirsch, Jordin, Slaugter und Haselbauer.

Da aber die Jesuiten die Jugend so vieler Völker und Stämme zu unterrichten hatten, mußten sie auch für Elementarbücher in fast allen lebenden Sprachen sorgen. Manchmal, wie unter den Indianerstämmen, galt es, die Sprache erst aus dem Munde der Eingebornen zu lernen, um dann ihre Gesetze erforschen und in der Grammatik zusammenstellen zu können. So entstanden Elementarbücher für das Baskische, Magyarische, Neugriechische, Türkische, Aethiopische, Arabische, Persische, Armenische, Chinesische, Japanesische, für die Sprachen von Angola, Tunkin und Cochinchina, für das Sanskrit und Malabarische, für die Mundarten der Stämme in Mexiko, Chile in Brasilien, am la Plata und seinen Nebenströmen.

Kehren wir jedoch zu den in Europa allgemein gelehrten Sprachen zurück. Auf ihrem weiten Gebiete sah man die

---

*) cf. Alegambe (Forts. Cabellero) Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu. Antw. 1643.

Schulmänner des Jesuitenordens fleißig arbeiten, bald indem sie mit Turselin einzelne Theile, wie die Partikeln ihren Forschungen unterwarfen, bald indem sie mit Eyre und la Rua die Classiker derselben herausgaben, oder mit Lebrun, Croecus, Frusis, Monet, Jouberts de Castro, Bravo, Montanus, von Salos, Requero, de la Corda, Turselin, Felice, Bono, Ricci, Grothaus, Morach, Schonsleder, Syrwid, Cnapski und Andern den Sprachschatz in Wörterbüchern ordneten und erklärten, bald auch, indem sie mit Aler, der den Gradus ad Parnassam erfand, die Prosodie erforschten und Anleitung zum Versemachen gaben.

Wo ist ein zweiter Verein, den man in seinen Mitgliedern auf so verschiedenen Puncten denselben Zweck verfolgen sieht, wie es bei der Gesellschaft Jesu der Fall ist? der dem Kinde des Braminen und des chinesischen Gelehrten ebenso leicht eine Grammatik seiner reichen Muttersprache zu verschaffen weiß, wie er am la Plata und an den Quellen des Nil aus wenigen rauhen Naturlauten ein Sprachgebäude herzustellen versteht, und der zu gleicher Zeit die Jugend Europas auf dem Forum zu Rom und auf dem klassischen Boden von Hellas versammelt?

Zweiter Abschnitt.

Die Schulanstalten.

§. 7.

Bestimmung der Schulanstalten.

Schon bei der Gründung des Ordens wurde es entschieden hervorgehoben, daß die Erziehung und der Unterricht der Jugend eine seiner wichtigsten Aufgaben sein sollte. Diesen Zweck erwähnen die Päpste in ihren Bestätigungsbullen und er findet sich auch an zahlreichen Stellen der Constitutionen und der Ratio studiorum unter mancherlei Wendungen ausgesprochen. So heißt es in der Einleitung zu dem vierten Theile der Constitutionen: „Cum scopus, ad quem societas recta tendit, sit suas ac proximorum animas ad finem ultimum conse-

quendum, ad quem creatae fuerunt juvare; cumque ad id praeter vitae exemplum, doctrina et modus eam proponendi sint necessaria; postquam in iis, qui admissi sunt ad probationem jactum esse videbitur abnegationis propriae, et profectus in virtutibus necessarii, conveniens fundamentum; de litterarum aedificio, et modo eis utendi agendum erit: quo juvari possint ad magis cognoscendum, magisque serviendum Deo Creatori ac Domino nostro. Ad hoc Collegia, et aliquando etiam Universitates, vel Studia generalia Societas amplectitur." Zweierlei ist in dem Gesagten wohl zu beachten; nämlich, daß der Unterricht und die dadurch mitzutheilenden Kenntnisse in den Augen des Ordens nur als Mittel zur Erreichung der höchsten und ewigen Bestimmung des Menschen Werth und Bedeutung haben; und sodann, daß er bei Errichtung von Unterrichtsanstalten zunächst seine Novizen im Auge hatte. Das siebente Kapitel desselben vierten Theiles bestimmt sodann, daß nicht blos für den Unterricht der Novizen und der dem Orden zur Erziehung übergebenen auswärtigen Schüler gesorgt, sondern auch öffentliche Schulen gehalten werden sollen, wenigstens für den Unterricht in unseren gewöhnlichen Gymnasialfächern. Die Stelle heißt: Habita ratione non solum profectus in titteris Scholasticorum Nostrorum, sed etiam profectus in litteris et moribus externorum, quos in Nostris Collegiis instituendos suscepimus; Scholae publicae, ubi commode id fieri poterit, aperiantur, saltem in disciplinis humanioribus. *)

§. 8.

Errichtung und Unterhaltung von Schulanstalten.

Obgleich die Häuser des Jesuitenordens im Allgemeinen keinerlei Einkünfte besitzen durften, so waren doch die Collegien hievon ausgenommen. Für sie konnten Vermächtnisse und Geschenke angenommen werden, ja ihr ganzes Vermögen stammte

---

*) Const. P. IV. Procem. u. c. 7, 2. c. 12, 1. P. X. §. 3. Prov. 1. Rect. 1.

aus solchen Quellen. Was zu Schulzwecken gegeben war, durfte auch nur für diese verwendet werden, und es war der Societas Professa, soweit sie nicht im Lehramte verwendet war, aufs Strengste untersagt, irgend Etwas von dem Eigenthum der Collegien zu anderen Zwecken zu gebrauchen. Konnten außer den Lehrern und dem dienenden Personal noch wenigstens zwölf Schüler von den Einkünften eines Collegiums leben, so sollten weitere Almosen nicht gesucht werden; reichten aber die vorhandenen Mittel für den angegebenen Zweck nicht zu, so sollte das Mangelnde nöthigenfalls von Thüre zu Thüre erbettelt werden. Doch mag dieser Fall nicht oft eingetreten sein, da man die Jesuiten gleich von Anfang an mit Anträgen, ihnen Häuser zu errichten, so überhäufte, daß bald mehrere Congregationen sich zu dem Beschluße veranlaßt sahen, für die nächste Zeit keine neuen Fundationen mehr anzunehmen, sondern lieber die schon bestehenden Anstalten mit Lehrkräften und sonstwie besser auszustatten, auch die obengenannte Bestimmung der Personenzahl von der fünften Ordensversammlung dahin abgeändert wurde, daß kein Colleg mehr bezogen werden solle, von dessen Einkünften nicht wenigstens dreißig der Gesellschaft angehörige Lehrer und Schüler leben könnten. Sollte in demselben auch Philosophie, oder Philosophie und Theologie gelehrt werden, so mußte für die nöthigen Mittel zur Sustentation von wenigstens sechzig, beziehungsweise hundert lehrenden, dienenden und lernenden Ordensmitgliedern gesorgt sein. Aus solchen Beschlüssen und einigen der unten citirten Stellen geht deutlich hervor, daß die Gesellschaft Jesu, weit entfernt, die Uebertragung von Collegien zu erschleichen, vielmehr die ungesuchte Uebertragung durch die von ihr gestellten Anforderungen nicht wenig erschwerte. *)

---

*) Paul. III. „Regimini militantis. 1540. Julius III. Exposcit deb. 1550. Congr. I. Decr. 73. u. 74. Congr. II. Decr. 8. u. 13. Decr. V. Decr. 69. Ordinat. Gen. c. 16. — Const. P. IV. c. 2. P. IX. c. 3, 17. und sonst noch manche Stellen.

§. 9.

Unentgeltlicher Unterricht.

Außer den Dotationen von Collegien, deren Ertrag übrigens, den nothwendigsten Lebensunterhalt für die Lehrer und die dienenden Brüder abgerechnet, nur den Schülern zu gut kam, durften die Jesuiten keinerlei Belohnung für ihren Unterricht annehmen, am allerwenigsten von den Schülern selbst. Brachten deren Eltern Almosen und es hatte den Anschein, als geschehe es aus sogenannter Erkenntlichkeit, so mußte dasselbe zurückgewiesen werden. Diese Uneigennützigkeit lag schon im Geiste des von den Mitgliedern abgelegten Gelübdes der Armuth, und war ihnen überdieß noch durch die Constitutionen, mehrere Congregationen und Erlasse von Ordensgeneralen ausdrücklich eingeschärft. „Proprium est nostrae Professionis, sagen die Constitutionen (P. IV. c. 7.), nullum temporale praemium accipere pro spiritualibus ministeriis;“ — und an einer andern Stelle (P. X. c. 4.): „Utilitatis temporalis nihil potest ex eis (collegiis) accedere.“ Const. P. IV. c. 2. Nro. 7. aber: Meminerint se gratis dare debere, quod gratis acceperunt, nec postulando nec admittendo stipendium vel eleeomosynas ullas, quibus Missae — vel quodvis aliud ex iis, quae Societas juxta nostrum Institutum exercere potest, compensari videatur.“ Sie suchten ihren Lohn anderswo, nach Const. P. IV. c. 15.: „Solus Christus Dominus merces nostra magna nimis.“ *) Mit dem Kostgelde von wohlhabenden Schülern, welche als Alumnen und Convictoren außer dem Unterrichte auch noch die ganze Verpflegung im Colleg genossen, hatte es natürlicherweise eine andere Bewandtniß.

---

*) Const. P. IV. c. 10, 1. Congr. V. Decr. 29. Congr. VIII. Decr. 59. Congr. XII. Decr. 39. Ordin. General. 11. Bes. Lainez, Formula acceptand. Colleg. (II. Congr., Anhang.)

§. 10.

Die niederen Schulen und ihre Einrichtung.

Die niederen Schulen der Jesuiten (studia inferiora, classes inferiores scholae inferiores), welche eigentlich ein Ganzes für sich bildeten, sofern ihnen wohl in den meisten Collegien keine höheren sich anschlossen, und sie da, wo dieses stattfand, wenigstens ihren eigenen Präfekten hatten, entsprachen bis auf einen gewissen Grad unseren Gymnasien, so fern an ihnen neben dem Religionsunterrichte die alten Sprachen den wichtigsten, ja fast ausschließlichen Lehrgegenstand bildeten. Das Hebräische, Philosophie und Mathematik wurden erst in den höheren Schulen (Facultates superiores) gelehrt, deren Hauptfach indessen die Theologie bildete.

Es hatte aber ein vollständig eingerichtetes Colleg fünf Klassen oder Schulen, nämlich:

1) Infima classis Grammaticae,
2) media classis Grammaticae,
3) suprema classis Grammaticae,
4) Humanitas (auch Syntaxis genannt), und
5) Rhetorica.

Die unterste Klasse enthielt in der Regel zwei Abtheilungen. Diese fünf Klassen entsprachen nun aber fünf Unterrichtsstufen, welche letztere durchaus beibehalten werden mußten, selbst wenn die Zahl der Klassen vermindert war. War nämlich die Zahl der Schüler zu unerheblich, als daß man sie in fünf Klassen je mit einem eigenen Lehrer hätte eintheilen können, so bildete man nur zwei, drei oder vier Klassen, je nach Bedürfniß. In diesem Falle enthielten aber die combinirten Klassen zusammen fünf Abtheilungen, welche in Absicht auf Lehrgegenstände und Lehrweise den fünf Klassen eines vollständigen Collegs gleichkommen mußten. War dagegen die Schülerzahl für die Kräfte eines Lehrers zu groß, so vertheilte man sie in Parallelklassen. *)

*) Const. P. IV. 13. Decl. B. Reg. Rect. R. Praef. stud. — R. Praef. stud. inf. R. com. Prof. class. inf. — R. Prof. Rhet., — Human. — Gramm. sup. — med. — inf.

§. 11.

Vorgesetzte und Lehrer.

An den General der Gesellschaft, welchem die Oberleitung der Schulanstalten und namentlich die Entscheidung über Errichtung und Aufhebung der einzelnen zustand, wurden Schulangelegenheiten nur in den wichtigsten Fällen gebracht. Die nächste Aufsicht über eine größere Anzahl von Collegien führte der Provinzial, welcher auf seinen jährlichen Visitationsreisen noch von einem weiteren Mitglied der Gesellschaft begleitet war. Derselbe wurde von dem General auf drei Jahre ernannt, von welchem auch seine Amtsgewalt ausfloß. Der Provinzial ernannte die Professoren und konnte sie auch entlassen, führte die Aufsicht über Lehrer und Schüler, bestimmte jedem Einzelnen der letzteren Umfang und Abfolge seiner Studien und berichtete nach Vollendung derselben über dessen Talente und Kenntnisse an den General.

Hiebei mußte er sich natürlicherweise hauptsächlich an die Angaben des Rectors halten, welcher der unmittelbare Vorgesetzte eines Collegiums war.

Der Rector wurde gleichfalls vom General auf drei Jahre ernannt. Er hatte sich in allen Dingen nach den Anordnungen des Provinzials zu richten und war diesem, wie auch dem General verantwortlich, leitete und vertrat das Collegium in allen Beziehungen, sollte insbesondere auch dem Unterrichte in den niederen Schulen von Zeit zu Zeit anwohnen und an den Provinzial über Talente und Fleiß jedes einzelnen Schülers Berichte einsenden.

Dem Rector war zur Unterstützung in der Beaufsichtigung des Schulwesens ein Studienpräfekt für sämmtliche Klassen des Collegs, und da derselbe sie zwar alle monatlich wenigstens einmal zu besuchen, doch aber hauptsächlich den Unterricht in der Philosophie und Theologie zu leiten hatte, im Falle des Bedürfnisses auch noch ein besonderer Präfect für die niederen Schulen beigegeben. Dieser, vom Provinzial auf drei Jahre ernannte Studienpräfekt für die unteren Klassen hatte die nächste

Aufsicht über dieselben und mußte wenigstens alle vierzehn Tage sämmtliche Lehrer während ihres Unterrichtes besuchen. Hinsichtlich der Disciplin und äußeren Ordnung war er blos dem Rector, in Betreff des Unterrichtes aber auch dem Oberstudienpräfecten verantwortlich. Oefters wurde auch noch ein Hauspräfect, (Praefectus Atrii) aufgestellt. Auch war, gleichfalls der äußeren Ordnung halber, in jeder Klasse, ein Schüler bestimmt, welcher Censor, Prätor oder auch erster Decurio hieß, und Ungebührlichkeiten von Seiten seiner Mitschüler zu verhindern oder anzuzeigen hatte.

Die Lehrer, Professores, Praeceptores und Magistri genannt, (welche Namen übrigens keinen Unterschied in Rang oder Amt bezeichneten, da einerseits von „Professor infimae classis Grammaticae,“ anderseits von Praeceptores Philosophiae et Theologiae“ gesprochen wird,) gehörten in den niederen Schulen sämmtlich dem Orden an, während an größeren Anstalten auch Fremde im Lehramt verwendet wurden, wie umgekehrt auch einzelne Jesuiten an fremden Lehranstalten wirkten. Für alle diese Vorgesetzten und Lehrer enthält die Ratio studiorum besondere Instructionen, in welchen jedem sein ganzes amtliches Verhalten bis auf die geringfügigsten Dinge herab ganz genau vorgezeichnet ist.*)

§. 12.

Die Zöglinge.

Die Zöglinge der Jesuitenschulen theilten sich in die zwei Klassen der Ordensangehörigen und der Fremden. Erstere, Scholastici oder auch kurzweg Nostri genannt, traten aus dem Noviziat in die Schulen über, um hier eine wissenschaftliche Ausbildung zu gewinnen, nachdem sie dort die religiöse Grundlage hiezu gelegt hatten. Nur hervorragendes Talent und er-

*) Const. P. IV. c. 10. Pius V. Innumerabiles 1571. Reg. Prov. de visit. 118. R. Prov. R. Rect. R. Praef. stud. u. Praef. stud. inf. Const. P. VIII, 1, 6. P. IX. 3, 14. Congr. V. Decr. 64.

probte Sittlichkeit befähigten zur Aufnahme in diese Abtheilung und es wurde dabei mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen. Solche Ordensaspiranten waren vom Umgange mit den übrigen Schülern bereits ganz ausgeschlossen, hatten in den Schulzimmern ihre besonderen Plätze, öfters auch in den Oberklassen ihre eigenen Lehrer. Auf solche Art waren die Collegien zugleich die Seminarien des Ordens.

Mit den Genannten besuchten auch solche junge Leute die Schulanstalten des Ordens, welche in keiner nähern Beziehung zu demselben standen. Ihre Anzahl war meistens größer als die der studirenden Ordensaspiranten, ja es gab Anstalten, welche blos von auswärtigen Schülern besucht waren. Bei der Aufnahme solcher Externen wurde zwar verlangt, daß sie den Vorstehern und Lehrern der Anstalt Gehorsam geloben sollten; jedoch konnte man ein solches Versprechen, ja sogar die Angabe seines Namens verweigern und dennoch dem Unterrichte anwohnen, so lange man nicht durch unziemliches Betragen Aergerniß gab.

War neben den Ordensangehörigen noch Platz in dem Collegium, so konnten auch Externe in dasselbe aufgenommen werden, und zwar arme unentgeltlich, reichere gegen Ersatz der Verpflegungskosten. Dieselben wohnten jedoch abgesondert von den Scholastikern.

Die in Privathäusern wohnenden Externen wurden gleichfalls genau beaufsichtigt. Man führte nämlich ein Verzeichniß solcher Wohnungsvermiether, deren Obhut man die jungen Leute anvertrauen zu dürfen glaubte. Der Studienpräfect besuchte sie öfters zu unvermutheter Stunde, erkundigte sich genau nach dem Betragen der Schüler und machte die Kostreicher für dasselbe verantwortlich. Schienen dieselben dießfalls nicht mehr genügende Garantie zu bieten, so wurden sie aus dem erwähnten Verzeichnisse gestrichen.*)

*) Const. P. IV. c. 7, 1. P. III. c. 1. R. Rect. 10. R. Schol. Loc. 6. Const. P. IV. c. 3. Decl. P. V. c. 1. u. c. 2, 5. Exam.

§. 13.

Aufnahme von Schülern und Vorrücken derselben in höhere Klassen.

Die Schulen der Jesuiten standen, wie in §. 12. gesagt worden, Jedermann offen; insbesondere sollte Niemand wegen Armuth oder niederer Herkunft zurückgewiesen werden. Was das Alter der Aufzunehmenden betrifft, so sollten sie im Allgemeinen das vierzehente Lebensjahr angetreten, das vierundzwanzigste aber noch nicht überschritten haben. Der Aufnahme ging ein Examen voran, nach dessen Ergebniß ihnen ihre Klasse bezeichnet wurde.

Einmal im Jahre, und zwar nach den Ferien, war allgemeine und feierliche Promotion, welcher eine einmonatliche Vorbereitung voranging. Solche Schüler aber, welche durch Talent und Fleiß sich besonders auszeichneten, konnten auch während des Schuljahres, am Leichtesten zu Ende des ersten Semesters, in eine höhere Klasse vorrücken, nachdem sie die hiezu erforderliche Prüfung erstanden. Jedoch hatte dieses in Betreff der beiden Oberklassen seine besonderen Schwierigkeiten.*)

---

c. 1, 10. u. c. 4, 43. P. I. c. 2 u. 3. P. II. c. 1, 2 u. 4. P. VIII. c. 1, 2. P. IX. c. 3, 1. P. X. c. 7. R. Praef. stud. inf. 29. Instr. Schol. — Reg. Schol. 9. Congr. VI. c. 30. u. c. 40. 1. Ord. Gen. c. 13. Const. P. X. c. 4. Congr. II. Decr. 9. Decr. 14. u. Can. 1. Congr. VII. Decr. 31. Congr. VI. Decr. 18. Const. P. IV. c. 7, 1. u. c. 11, 1. c. 17, 3. u. Decl. D. c. 3. Decl. B. Crét.-Joly. 4. Bd. 4. Hptst. (S. 258 der deutsch. Uebers.)

*) Const. P. I. c. 2, 12. Benedict. XIV. Exponi nobis 1753. Praef. stud. inf. 9. R. com. Prof. inf. 50. Const. P. IV. c. 3. Decl. D. u. Reg. Praef. stud. inf. 11, 12. R. Praef. stud. 13. R. com. Prof. inf. 37. R. Praef. stud inf. 13.

§. 14.

Die Prüfungen.

Des Examens bei der Aufnahme und Promotion ist eben erwähnt worden. Außerdem fand jährlich eine Hauptprüfung in sämmtlichen Klassen statt, nachdem die Schüler einige Tage zuvor mit der Art und Weise bekannt gemacht worden, in welcher sie stattfinden sollte, und worüber eine eigene Instruction erlassen war (Scribendi ad examen leges). Es war aber diese Prüfung theils eine schriftliche, theils eine mündliche. Bei ersterer wurde in der vierten und fünften Klasse außer einer lateinischen und griechischen Composition auch noch lateinische Verse gefordert. Waren die schriftlichen Arbeiten gefertigt, so begann die mündliche Prüfung. Hiefür war eine Commission von drei Mitgliedern ernannt, deren eines der Studienpräfect oder ein von ihm gewählter Stellvertreter sein mußte. Der Lehrer der zu prüfenden Klasse konnte in dieser Commission nicht stimmberechtigtes Mitglied sein, wohl aber sollte er der Prüfung anwohnen und seine Bemerkungen machen dürfen.

Vor dieser Commission erschienen nun je drei Schüler zugleich. Sie lasen der Reihe nach einen Theil ihrer schriftlichen Arbeiten vor, mußten, wo sie auf einen Fehler aufmerksam gemacht wurden, denselben mündlich verbessern und die Regel gegen welche sie gefehlt hatten, angeben, Einiges aus dem Stegreife ins Lateinische übersetzen, und hierauf eine Stelle aus einem in der Klasse gelesenen Autor erklären. Waren die drei Schüler abgetreten, so wurde alsbald das Resultat ihrer Prüfung festgestellt, wobei aber die eben wahrgenommenen Leistungen des Schülers keineswegs ausschließlich maßgebend waren, sondern auch die von dem Klassenlehrer in dem Schülerverzeichnisse gegebenen Noten, seine Bemerkungen über das eben abgehaltene Examen, und in Anstandsfällen auch die vom Schüler während des Jahres gelieferten schriftlichen Arbeiten zu Rathe gezogen werden mußten. Waren alle Schüler auf solche Art geprüft, so wurde das Ergebniß in der Aula oder wenigstens in der betreffenden Klasse öffentlich bekannt gemacht,

indem die Namen der besten Schüler zuerst, die der übrigen aber in alphabetischer Ordnung oder auch nach der Location vorgelesen wurden.*)

§. 15.

Schulgesetze und äußere Ordnung.

Jedem Schüler wurden bei seiner Aufnahme die Statuten der Anstalt mitgetheilt, in welchen ihm sein ganzes Thun und Lassen genau vorgezeichnet war. Ueberdieß waren dieselben in dem Zimmer einer jeden Klasse und sonst noch öffentlich angeschlagen, und wurden alle Monate vorgelesen. Im Schulzimmer war jedem Schüler sein bestimmter Platz angewiesen, den Ordensaspiranten abgesondert von den Externen. Anfang und Ende der Lectionen und Disputationen hatte genau zur bestimmten Stunde stattzufinden; wenn sie ein Lehrer nicht genau einhielt, mußte er sich eine Erinnerung von Seiten des Pedellen gefallen lassen. Jede Lection mußte mit Gebet oder wenigstens mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes begonnen werden.

Wie im Schulzimmer, so wurde auch in den übrigen Räumlichkeiten des Gebäudes, besonders in dem sogenannten Atrium, auf Ordnung und Stille gedrungen. Für die Reinlichkeit dieser Localitäten sowie für deren Ausschmückung aus Veranlassung von Schulfeierlichkeiten hatte der Pedell zu sorgen.

Jeder Klassenlehrer hatte ein Verzeichniß seiner Schüler zu führen und in demselben Namen, Heimath, Alter, Eltern, Wohnung, Tag des Eintritts und die im Allgemeinen erworbenen Noten seiner Zöglinge anzugeben. Diese Noten waren: Optimus, bonus, mediocris, dubius, retinendus, rejiciendus, welchen die Ziffern 1—6 entsprachen.

Fehlte ein Schüler in der Klasse, so wurde ein anderer in dessen Wohnung abgeschickt, um sich nach der Ursache des Ausbleibens zu erkundigen. Schien diese ungenügend, so erfolgte Strafe und im Wiederholungsfalle Anzeige bei dem Präfecten.

Alle Schüler, besonders aber die der oberen Klassen, muß-

*) Reg. Praef. stud inf. 10—26. u. Scribendi ad examen leges.

ten sich, Vacanztage und Erholungsstunden abgerechnet, gleich ihren Lehrern des Lateinischen als Umgangssprache bedienen.*)

§. 16.

Belohnungen und Strafen.

Zur Aufmunterung fleißiger und gesitteter Schüler wurden verschiedene Mittel angewendet. Eines der gewöhnlichsten war die Uebertragung von Ehrenämtern mit classischen Titeln, magistratus genannt. Die Ernennung hiezu erfolgte nach vorangegangenem Examen gewöhnlich alle Monate, und zwar wurden diese Stellen, um den Wetteifer anzuspornen, doppelt besetzt. Sogenannte Decurionen wurden, wie es scheint, mehr der Geschäfte als der Auszeichnung wegen gewählt. Dieselben hatten nämlich die schriftlichen Arbeiten ihrer Mitschüler einzusammeln, deren Gedächtnißübungen abzuhören u. dgl. m. Wurde ein also bevorzugter Schüler von einem anderen in der Concertation oder sonstwie überwunden, so mußte er seine Stelle an den Sieger abtreten.

Ein weiteres Beförderungsmittel des Fleißes und guter Aufführung sollten die Preise bilden, welche jährlich vertheilt wurden, falls Gönner der Anstalt den Kostenaufwand hiefür bestritten. Nur Externe konnten solche Preise erhalten. In der ersten und zweiten Klasse waren je zwei Preise für die lateinische und zwei für die griechische Composition zu gewinnen; in der dritten und vierten Klasse kam hiezu noch je ein weiterer für ein lateinisches, und in der fünften abermals ein weiterer für ein griechisches Gedicht. Außerdem wurde in jeder Klasse dem besten Schüler im Religionsunterrichte ein Preis zuerkannt. Uebrigens konnten je nach der größeren oder kleineren Schülerzahl auch Veränderungen in der Zahl der Preise eintreten, insbesondere konnten dieselben auch getheilt, verdop-

---

*) Praef. inf. 11, 20. 29, 43. 49. Prov. 35. Reg. Bid. 2, 5. R. com. Prof. inf. 2. 38. 41. Reg. Rect. 8. R. Schol. 9. Instruct. ad stud. XX, 4. Const. P. IV. c. 11, 13.

pelt oder verlost werden. Wer sich um einen Preis bewarb, hatte sich einer schriftlichen Prüfung zu unterziehen. Die gefertigten Arbeiten sollten nicht mit dem Namen der Verfasser, sondern nur mit einem beliebigen Zeichen versehen sein; ein der Arbeit beigegebenes verschlossenes Papier enthielt außer dem gewählten Zeichen den Namen des Bewerbers, durfte aber erst geöffnet werden, nachdem die Preisrichter ihr Urtheil bereits ausgesprochen hatten.

Diese, drei an der Zahl, sollten die erste Rücksicht nehmen auf Form und Styl, die zweite auf den Umfang der Arbeit, die dritte auf die Orthographie und die vierte endlich auf die Schönheit der Schrift.

War das Urtheil über die eingereichten Arbeiten gefällt, so wurde es unter großen Feierlichkeiten öffentlich verkündigt, und die Preise vertheilt. Die bei solchen Anläßen von dem Herold gebrauchte Formel lautete: „Quod felix faustumque sit rei litterariae omnibusque nostri Gymnasii alumnis: primum (secundum etc.) praemium solutae orationis latinae (graecae, carminis latini, graeci etc.) meritus et assecutus est N. N.“ Die Uebergabe des Preises wurde mit einem sachgemäßen kurzen Reimspruche begleitet, welcher wo möglich von den anwesenden Sängern wiederholt werden sollte. Zum Schlusse verkündigte dann der Herold noch die Namen derjenigen Schüler, welche einer öffentlichen Belobung oder auch eines Nachpreises würdig erkannt wurden.

Auf der andern Seite gab es für die nachläßigen und unfleißigen Schüler auch eine Stufenleiter von Strafen, welche mit Ermahnungen und Verweisen begann und mit Wegweisung von der Anstalt endigten. Mußten körperliche Züchtigungen verfügt werden, so sollte sie nicht ein Mitglied, sondern der Pedell oder sonst Jemand vollziehen, welcher den Namen Corrector führte. *)

---

*) Const. P. IV. c. 7, 2. u. c. 16, 5. R. Rect. 14. R. comm. Prof. inf. 35, 36, 38. Leges Praemiorum.

§. 17.

Ferien.

In jeder Woche gab es, wenn nicht zwei Festtage in dieselbe fielen, einen Erholungstag, an welchem wenigstens Nachmittags, während der Sommermonate aber auch Vormittags keine Lectionen stattfanden. An solchen Vacanztagen versammelten sich die Academien, oder die Scholastiker begaben sich auf ein Landgut, um daselbst, nachdem sie einige Zeit dem Studium und dem Gebete obgelegen, den Rest des Tages der Erholung zu widmen.

Die jährlichen Ferien dauerten für die fünfte Klasse einen Monat für die vierte drei Wochen, für die dritte zwei, für die zweite und erste Klasse aber nur Eine Woche. Der einfallenden Feste wegen fanden außerdem vom Weihnachtsabend bis zum Gedächtnißtage der unschuldigen Kinder, von Quinquagesima bis Aschermittwoch Nachmittags, vom Mittwoch vor bis Dienstag nach Ostern, sowie vom Samstag vor bis Dienstag nach Pfingsten weitere Ferien statt.*)

Dritter Abschnitt.

Der Unterricht.

§. 18.

Die Unterrichtsgegenstände im Allgemeinen.

Da die Gesellschaft Jesu in ihren Unterrichtsanstalten vor Allem die Bedürfnisse ihrer Angehörigen und solcher, die es werden wollten, berücksichtigte, so umfaßte ihr Lehrplan zunächst nur das, was dem Theologen damaliger Zeit zu wissen nöthig war, nämlich: Religionsunterricht, lateinische, griechische und hebräische Grammatik, lateinische und griechische Classiker, Rede- und Dichtkunst, Mathematik, Physik, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, scholastische Theologie, Moraltheologie, Exegese und

*) Const. P. IV. c. 13. Decl. F. Reg. Prov. 37 u. Rect. 7, 19.

das canonische Recht, soweit es nicht de foro contentioso handelt. Jurisprudenz und Medicin sollten an ihren Lehranstalten gar nicht oder wenigstens nicht von Mitgliedern des Ordens vorgetragen werden. Dagegen gab es Gelegenheit, die arabische, chaldäische, sowie alle jene Sprachen zu erlernen, deren Kenntniß dem künftigen Missionär je nach dem Lande seines dereinstigen Wirkungskreises voraussichtlich von Nöthen war.

Unter den Lehrgegenständen der niederen Schulen vermissen wir Arithmetik, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Musik und einige andere Realien, womit heutzutage der Lectionsplan der Gymnasien überladen ist. Sofern dieses Tadel verdient, trifft derselbe nicht so fast die Gesellschaft Jesu, als vielmehr das gesammte Unterrichtswesen jener Zeit; wie wir denn auch in den besten gleichzeitigen protestantischen Schulen von Sturm in Straßburg, Trotzendorf in Goldberg u. A. vergeblich nach diesen Realien uns umsehen. Es scheint indessen, daß die Jesuiten der späteren Zeit für die Realien eigene Lehranstalten gegründet haben. Wenigstens sagt Crétineau-Joly: *) „Sie eröffneten in allen Städten öffentliche Vorträge über Mathematik, und zu Caën z. B. zählte 1667 die einzige Schulklasse für Arithmetik und Geometrie, welche von Ludwig XIV. gestiftet worden war, vierhundert Schüler."

§. 19.

Die Unterrichtsgegenstände in den niederen Schulen insbesondere.

Die Lehrgegenstände unsrer Volksschule, namentlich Lesen und Schreiben der Muttersprache, waren von dem Lectionsplane der Jesuitencollegien in der Regel ausgeschlossen, und konnten nur mit besonderer Erlaubniß in denselben aufgenommen werden. Man wollte nämlich die disponibeln Lehrkräfte nicht zu sehr zersplittern, sondern sie ausschließlich den philosophischen und theologischen Studien und den litterae humaniores zuwen-

---

*) L. c. 4. Bd. 3. Hptst. — Const. P. IV. Provem. u. c. 7, 1. c. 5. c. 12. Reg. Rect. 1.

den. Unter diesen letzteren aber begriff man nach Const. P. IV. c. 6. Decl. A. „Rhetorica etiam praeter Grammaticam“ und nach Const. P. IV. c. 12. Decl. A. „praeter Grammaticam quod ad Rhetoricam, Poësim et Historiam pertinét.“ — Mit dem grammatischen Unterrichte in der lateinischen Sprache beginnend und denselben, einschließlich der Metrik durch die drei unteren Klassen fortführend, nahm man schon im ersten Jahre die Erklärung ausgewählter Abschnitte aus Ciceros Briefen dazu, ging in der zweiten und dritten Klasse (drittes und viertes Jahr) zu schwierigeren und längeren Partheieen derselben und zu den leichtesten Gedichten Ovids über, und las in der dritten während des zweiten Semesters auch schon Ausgewähltes aus Ciceros philosophischen Schriften, sowie auch außer Ovid Einzelnes aus Catull, Tibull, Properz und Virgil. In der vierten und fünften Klasse traten sodann die Regeln der Rhetorik an die Stelle der grammatischen, während man in der Erklärung Ciceros von den philosophischen Schriften zu den Reden überging,*) daneben ausgewählte Abschnitte aus Cäsar, Sallust, Livius und Curtius und neben Virgil auch Horaz las.

Da es aber den Jesuiten, wie überhaupt allen Schulmännern jener Zeit nicht blos daran gelegen war, ihre Zöglinge zum Lesen der römischen Classiker anzuleiten und zu befähigen sondern auch, und zwar hauptsächlich daran, dieselben dahin zu bringen, daß sie in der lateinischen Sprache mündlich wie schriftlich mit Fertigkeit und Geschmak sich auszudrücken wüßten, (worauf damals überhaupt fast alles Gewicht gelegt wurde,)**) so ließen sie neben dem Unterrichte in der Grammatik und Rhetorik und dem Lesen der Classiker in den fünf unteren Klassen mannigfaltige und bereits tägliche Stylübungen hergehen, wobei sie, wohl etwas zu pedantisch, hauptsächlich auf die Nachahmung ciceronianischen Phrasen drangen.***)

*) Const. P. IV. c. 12. Decl. A. u. C. §. —

) u. *) Diese Gewandtheit im Schreiben und Sprechen des Lateinischen war für jeden Gebildeten unerläßlich, so lange Theologen, Ju-

Diese Stylübungen bestanden, außer fleißigem und bereits durch alle Klassen fortgesetztem Phrasensammeln, Anfangs in solchen Compositionen, welche auf Einübung der grammatischen Regeln und auf Nachahmung von Ciceros Schreibart berechnet waren; sodann im Exponiren aus Cicero und Zurückübersetzen des Exponirten ins Lateinische. In der dritten Klasse ging man weiter zur Uebersetzung und freien Abfassung von Briefen nach Ciceros Vorbild, sowie zur Wiederherstellung in Prosa aufgelöster Verse. Bei letzterer Uebung wurden anfangs alle Worte des Originals beibehalten, später aber einzelne derselben mit Synonymen vertauscht. In der vierten Klasse kamen zu diesen Uebungen noch Erzählungen hinzu, sowie auch logische Ausführung einer Sentenz, Verse, Inschriften u. dgl.; in der fünften wurden längere Reden ausgearbeitet.

Ein wesentlicher Vortheil lag auch in dem Umstande, daß das Lateinische, etwa von der zweiten Klasse an, ausschließliche Unterrichtssprache war.

Zur Seite des Lateinischen ging durch alle die genannten Klassen hindurch das G r i e c h i s c h e her, anfangs mit etwas langsameren, später aber mit wohl allzuraschen Schritten. Der Unterricht in dieser Sprache begann in der ersten Klasse mit

---

risten, Staatsmänner, Gelehrte, Professoren und Aerzte durch die allgemeine Sitte genöthiget waren, sich dieser Sprache zu bedienen. Es ist deßhalb auch unbillig, die damaligen Schulen darüber zu tadeln, daß sie so viele Zeit auf eine todte Sprache verwendet haben, statt sich in den Realien besser umzusehen. Nur das ist dießfalls tadelnswerth und schon von Erasmus mit beißendem Spotte bekämpft worden, daß Manche sich so ausschließlich an den einzigen Cicero hielten und das Lob guter Latinität durch Zusammenflicken wortgetreuer Citate aus dessen Schriften zu verdienen meinten, anstatt in den Geist der classischen Anschauungs- und Ausdrucksweise einzudringen, und diesen statt des todten Buchstabens zum Führer bei der Auswahl und dem Gebrauche der Wörter und Phrasen zu nehmen. — Uebrigens haben in diesem Stücke die Jesuiten nicht mehr gefehlt, als bereits alle Schulmänner jener Zeit.

Uebungen im Lesen und Schreiben und mit dem Erlernen des Leichtesten aus den Declinationen und Conjugationen, schritt in der zweiten zur Erlernung der „Nomina contracta und Verba circumflexa et in $\mu\iota$“ und zur Erklärung von Kebes Gemälde oder auch des „Catechismus Graecus“ fort, worauf in der dritten Klasse der Rest der Grammatik, jedoch mit Beiseitelassen der Lehre von den Dialecten, sowie der schwierigeren Ausnahmen folgte, und Einzelnes von Chrysostomus, Aesop oder Agapetos gelesen wurde. Der vierten und fünften Klasse fiel die Vollendung des grammatischen Unterrichtes einschließlich der Metrik zu, woneben in jener Ausgewähltes aus Chrysostomus, Basilius, Plato, Isokrates, Synesius, Plutarch, Phokylides, Theogins und Gregor von Nazianz gelesen werden, in dieser zu den drei ersten und dem letztgenannten Schriftstellern auch noch Einiges aus Demosthenes, Thukydides, Homer, Hesiod und Pindar kommen sollte, — eine so bunte und reiche Mischung von heidnischen und christlichen Celebritäten, daß die einzelnen, wie uns dünkt, sich wohl mit einem sehr bescheidenen Plätzchen im Gedächtnisse und Herzen ihrer jungen Bewunderer begnügen mußten.

Die schriftlichen Uebungen im Griechischen begannen in den beiden untersten Klassen mit Zusammenstellung von Nominal- und Verbal-Formen (= Decliniren und Conjugiren); in der dritten und vierten wurden die zu übersetzenden Themate vorher grammatisch erklärt, in der fünften dagegen bereits Gedichte oder Reden ausgearbeitet, wozu übrigens das Material fast wörtlich gegeben wurde, so daß des Schülers Geschäft nur im Ordnen desselben bestanden zu haben scheint.

Was den Religionsunterricht betrifft, so bestand derselbe in den vier unteren Klassen in der wöchentlich einmal stattfindenden Erklärung des Catechismus und damit verbundenen oder auch abwechselnden Exhortationen.

Das Studium des Hebräischen begann in der Regel erst

in den theologischen Cursen, konnte jedoch auch schon in der vierten und fünften Klasse erlernt werden.*)

Die Realien kamen, wie oben erwähnt worden, als besondere Lehrgegenstände nicht vor. Doch wurde Mathematik und Physik in höheren Schulen gelehrt cf. §. 45. Indessen mag bei Erklärung der Classiker manches Bruchstück daraus mitgetheilt worden sein.

In der fünften Klasse sollte der Lehrer an Vacanztagen über den Senat zu Rom und Athen, über griechisches und römisches Kriegswesen, über Gärten, Kleidung, Gastmähler, den Triumph u. dgl. kurze Vorträge halten.

§. 20.

Lectionsplan der ersten Klasse.**)

Als Lernziel dieser Klasse nennt die Instruction ihres Lehrers: vollständige Kenntniß der Anfangsgründe und theilweise der Syntax der lateinischen Sprache nebst den leichteren griechischen Declinationen.

Was die Tagesordnung betrifft, so war der Lehrer in der ersten Vormittagsstunde mit Corrigiren der schriftlichen Arbeiten beschäftigt, welche am Tage zuvor gemacht worden waren. Die Schüler sagten während dessen vor den Decurionen***) aus dem Gedächtnisse her, was sie aus Cicero und der Grammatik memorirt hatten, und füllten sodann den Rest der Stunde mit schriftlichen Uebungen im Componiren und Exponiren, mit Vorbereitung auf die Concertation,†) oder mit Uebungen im Schreiben des Griechischen aus.

In der zweiten Vormittagsstunde begann sofort der eigentliche Unterricht, indem der Lehrer den vorigen Tages erklärten

*) Const. IV. 13. Decl. B.

**) cf. Rat. stud. Reg. Prof. inf. cl. gramm.

***) l. c.

†) l. c. —

Abschnitt aus Cicero repetirte, wobei die Knaben fleißig decliniren und conjugiren, sowie die in dem Gelesenen zur Anwendung gekommenen grammatischen Regeln angeben mußten. Hierauf erklärte der Lehrer einen weiteren Abschnitt von höchstens vier Zeilen (versus).

Die letzte halbe Stunde wurde auf Repetition und Erklärung der Grammatik verwendet, wobei sehr langsam vorgegangen werden sollte. *)

Die erste Unterrichtsstunde Nachmittags glich völlig der des Vormittags, nur daß dießmal nicht aus Cicero, sondern aus der lateinischen und griechischen Grammatik memorirt wurde. Blieb dem Lehrer nach Beendigung der Correcturen noch einige Zeit übrig, so verwendete er sie zum Abfragen über den Vormittags erklärten Abschnitt aus der Grammatik.

Die zweite Nachmittagsstunde wurde zur Erklärung der Syntax für die obere und der Formenlehre für die untere Abtheilung, die letzte halbe Stunde aber zu Concertationen oder zur Durchsicht der von den Schülern während der Lektion niedergeschriebenen Bemerkungen verwendet.

Samstags waren drei Stunden zur Repetition des ganzen Wochenpensums aus Cicero und der Grammatik, und eine Stunde zur Erklärung und Wiederholung des Catechismus bestimmt. Die vormittägige Lection schloß an diesem Tage mit einer Concertation, die nachmittägige mit Exhortation (pia cohortatio).

§. 21.

Lectionsplan der zweiten Klasse. **)

Die zwei ersten Vormittagsstunden wurden ganz auf dieselbe Weise verwendet, wie in der ersten Klasse; in der letzten halben Stunde dagegen wurde der im vorigen Jahre auswen-

*) Pluribus diebus fere singula praecepta inculcanda sunt. Reg. P. inf. c. g. 2.

**) Reg Prof. med. class. gramm.

dig gelernte Theil der Grammatik, theilweise in Form einer Concertation repetirt.

Ebenso glichen auch die nachmittägigen Lectionen sowie die des Samstags ganz denen der ersten Klasse, nur daß jetzt größere Abschnitte aus der lateinischen und griechischen Grammatik erklärt und auch schon Einiges aus Ovid, sowie auch Kebes Gemälde gelesen wurde. —

Als Lernziel dieser Klasse war bestimmt: daß die Schüler die lateinische Grammatik zwar ihrem ganzen Umfange, jedoch noch nicht ihrem ganzen Inhalte nach kennen sollten, d. h. der Unterricht mußte sich über sämmtliche Paragraphen der Grammatik ausdehnen, ohne jedoch hinsichtlich der schwierigeren Regeln und Ausnahmen jetzt schon ein gründliches Verständniß erzielen zu wollen.*) Hinsichtlich des Griechischen s. §. 18.

§. 22.

Lectionsplan der dritten Klasse.**)

Die vormittägigen Lectionen dieser Klasse unterscheiden sich von denen der vorigen nur darin, daß zu den dort erwähnten Lehrgegenständen jetzt auch noch Metrik kam, und zwar während des ersten Semesters nur die Regeln, während des zweiten aber auch die Ausnahmen derselben.

Nachmittags dagegen war für Correcturen des Lehrers und gleichzeitiges Memoriren der Schüler vor den Decurionen nur eine halbe Stunde angesetzt; in den folgenden anderthalb Stunden wurde die Erklärung eines Dichters oder griechischen Autors repetirt und fortgesetzt, oder auch statt dessen eine griechische Composition ausgearbeitet. In der letzten halben Stunde fand Concertation statt; der Samstag aber war der Repetition des Wochenpensums und dem Religionsunterrichte eingeräumt, ganz wie in den beiden Unterklassen.

Als Lernziel galt: Vollständige Kenntniß der lateinischen

*) „Totius quidem grammaticae, minus tamen plena cognitio.“ L. c. 1.

**) Reg. Prof. supr. cl. gramm.

Grammatik und Metrik, sowie der griechischen Formenlehre mit Ausnahme dessen, was den Dialekten angehört oder besondere Schwierigkeiten enthält.

§. 23.

Lectionsplan der vierten Klasse.*)

Auch in dieser Klasse wurde die erste Unterrichtsstunde des Vormittags zum Hersagen des Memorirten und zu schriftlichen Uebungen verwendet, während der Lehrer die Correctur der letzten Pensen besorgte. Darauf folgte die eigentliche Lection, und in der letzten halben Stunde während des ersten Semesters abwechselnd die Erklärung eines Geschichtsschreibers und der Metrik, im zweiten Semester dagegen die Erklärung der Rhetorik.

In der ersten Nachmittagsstunde wurde aus einem Dichter oder griechischen Autor recitirt, während der Lehrer schriftliche Arbeiten corrigirte.

In den folgenden anderthalb Stunden wurde die Erklärung eines Dichters oder griechischen Autors fortgesetzt, oder auch eine Composition ausgearbeitet.

An Vacanztagen wurde ein Epigramm, eine Ode, eine Elegie oder Etwas aus der Rhetorik erklärt; Samstags aber kam zu den an diesem Tage üblichen größeren Repetitionen und dem Religionsunterrichte Vormittags noch Declamation oder ein Besuch in der fünften Klasse, Nachmittags aber die Erklärung eines Dichters oder griechischen Schriftstellers hinzu.

Als Lernziel für diese Klasse war vorgeschrieben, die Schüler während der Lection durch etymologische, grammatische und sachliche Noten zu dem Gelesenen, sowie durch Hinweisung auf die wichtigsten Regeln der Rhetorik zum Studium der letzteren vorzubereiten, **) sie in das Verständniß der griechischen

---

*) Reg. Prof. Humanitatis. —

**) „Praeparare veluti solum eloquentiae cognitione linguae, aliqua eruditione et brevi informatione praeceptorum ad Rhetoricam spectantium.“ etc. L. c. 1.

Syntax einzuführen und zur Lectüre griechischer Classiker einigermassen zu befähigen.

§. 24.

Lectionsplan der fünften Klasse.*)

Die vormittägigen Lectionen begannen auch in dieser Klasse mit Correctur, Abhörung des Memorirten und schriftlichen Uebungen. Letztere bestanden in Nachahmung einer Stelle aus einem Redner oder Dichter, und Beschreibungen von Gärten, Tempeln u. dgl., in Uebertragung einer Rede aus dem Lateinischen in das Griechische und umgekehrt, oder eines lateinischen und griechischen Gedichtes in Prosa, sowie in Ausarbeitung von Epigrammen, Epitaphien, Inschriften, und im Excerpiren von Phrasen.

Die zweite Vormittags- und die erste Nachmittagsstunde war zur Erklärung und Repetition einer lateinischen Rede und der Regeln der Rhetorik bestimmt, die zweite Nachmittagsstunde aber zur Erklärung und Repetition eines griechischen Schriftstellers, oder auch der griechischen Syntax und Metrik. Blieb noch einige Zeit übrig, so wurde dieselbe mit Concertation und Durchsehen der an diesem Tage vorgenommenen schriftlichen Uebungen ausgefüllt. Der Samstag war zur Repetion des Wochenpensums, zu Declamationen, zu Lehrvorträgen der Schüler, zu einem Besuche in der vierten Klasse, sowie auch, besonders Nachmittags, zur Erklärung eines Historikers oder Dichters verwendet. Letztere fand auch an Vacanztagen statt.

Als Lernziel ist in der Instruction für den Lehrer dieser Klasse genannt: Vollständige Kenntniß und Uebung der Rede- und Dichtkunst, die übrigens hauptsächlich während der Erklärung der Classiker beizubringen sei. In Betreff des Griechischen wurde die Kenntniß der Metrik und besseres Verständniß der Schriftsteller, besonders auch der Dialecte gefordert.

---

*) Reg. Prof. Rhetoricae.

§. 25.

Die Lehrweise in den niederen Schulen.

Während bei unserem Gymnasialunterrichte, zumal in den unteren Klassen, die engste und mannigfaltigste Verbindung und Wechselseitigkeit der Thätigkeit des Lehrers und der Schüler sich findet, blieben beide in den Jesuitenschulen mehr geschieden. Hier bestand nämlich der Unterricht keineswegs vorherrschend in einer Art von Gespräch zwischen Lehrer und Schülern, wobei der erstere durch aufhellende Fragen, durch Berichtigung und Ergänzung der erhaltenen Antworten und durch erläuternde Bemerkungen den Lehrstoff nur dem Verständnisse der Schüler nahe zu bringen sucht; vielmehr hielt der Lehrer über den Autor, wie auch über die Regeln der Grammatik, Rhetorik 2c. einen zusammenhängenden Vortrag, den er vorher zu Hause schriftlich auszuarbeiten hatte,*) und dessen Inhalt er den Schülern zuerst nur nach seinen Hauptpunkten, in den oberen Klassen aber ausführlicher dictirte, und war ganz besonders darauf bedacht, daß der Schüler den Lehrstoff mit dem Gedächtnisse erfasse und festhalte und ihn sofort durch fleißige und mannigfaltige Verarbeitung immer mehr begreife und zu seinem geistigen Eigenthume mache. Nach jeder Vorlesung mußte der Schüler die erklärten Regeln oder einen Abschnitt aus dem gelesenen Autor auswendig lernen, und das Memorirte Tags darauf vor den Decurionen recitiren,**) der Lehrer aber sollte am Schlusse jeder Lection und zu Anfang der darauf folgenden sich durch Fragen zu überzeugen suchen, wieweit das Vorgetragene verstanden worden sei.***)

Gehen wir nach dem Gesagten nunmehr auf das Einzelne ein, so wurde in den zwei untersten Klassen ein Abschnitt aus

---

*) Multum proderit, si Magister non tumultuario ac subito dicat, sed quae domi cogitate scripserit. Reg. com. Prof. Class. inf. 27.

**) Memoriae traditas praelectiones discipuli decurionibus recitent. L. c. 19.

***) Recolatur praelectio. L. c. passim.

Cicero gelesen (in der ersten vier, in der zweiten sieben Zeilen) und der Inhalt des Gelesenen in der Landessprache kurz angegeben, darauf die Bedeutung der einzelnen Worte erläutert, auf die zur Anwendung gekommenen grammatischen Regeln, sowie auch auf eine oder die andere Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache hingewiesen und sofort die Uebersetzung in der Landessprache gegeben.

Von der Grammatik sollte in der einzelnen Lection nur weniges, dieses aber gründlich erklärt werden.

Beim Unterrichte im Griechischen aber sollte mit dem griechischen Worte auch seine Uebersetzung declinirt und alle Erklärungen in der Landessprache gegeben werden.

In der dritten und vierten Klasse genügte es, wenn man an eines oder das andere Wort ausführlichere Erklärungen knüpfte. Dagegen wurde von nun an immer mehr Gewicht darauf gelegt, den Schüler auf die Eigenthümlichkeiten des lateinischen Styls aufmerksam zu machen, Parallelstellen und sachliche Erklärungen zu geben und ihn einige Phrasen excerpiren zu lassen. Dictirt sollte von dem Vorgetragenen so wenig als möglich werden.

Für die Erklärung der griechischen Grammatik und, damit abwechselnd, eines griechischen Autors war täglich nicht mehr als eine Viertelstunde bestimmt, und sollte hiebei nicht über das Grammatische und Etymologische hinausgegangen werden. Hinsichtlich der Metrik war für die vierte mehr Uebung als Theorie, hinsichtlich der Rhetorik aber vorläufige Hinweisung auf die in den Gelesenen zur Anwendung gekommenen Regeln vorgeschrieben. In der fünften Klasse sollten diese Regeln ausführlich erläutert, die besseren Commentare angegeben, verwandte Regeln damit verglichen, die inneren Gründe derselben nachgewiesen, und das Gesagte durch Beispiele verdeutlicht werden. — Bei Erklärung einer Rede sollte von jeder Periode der Inhalt kurz angegeben, mit Beziehung auf die Regeln der Rhetorik erläutert, Parallelstellen angeführt und historische und archäologische Erläuterung gegeben werden.

§. 26.

Die Thätigkeit der Schüler.

Aus dem eben Gesagten erhellt, daß die Unterrichtsweise der Jesuiten ungleich mehr positiv war, als die moderne; der Lehrer gab, der Schüler empfing, — offenbar das natürlichste Verhältniß zwischen beiden. Daß aber dieses An- und Aufnehmen von Seiten des Schülers kein rein passives, seine Selbstthätigkeit bei Seite setzendes war, dürfte sich aus dem Folgenden sattsam ergeben.

Zunächst war das Verhalten des Schülers dem Lehrstoffe gegenüber allerdings vorherrschend ein receptives, sofern seine Aufgabe darin bestand, den vom Lehrer dictirten Auszug aus dessen Vorträgen niederzuschreiben, zu memoriren und durch Repetitionen und Concertationen seinem Gedächtnisse immer fester einzuprägen. Allein, was sein Gedächtniß so in sich aufgenommen hatte, sollte keineswegs eine dem Geiste fremde, todte und unverdaute Masse bleiben, sondern durch mannigfaltige Thätigkeit mehr und mehr zum freien geistigen Eigenthum gemacht und so zu sagen, in succum et sanguinem verwandelt werden. Um dieses zu bewirken, war dem Schüler vorgeschrieben, das vom Lehrer Vorgetragene zu studiren, die schönsten Stellen aus den Classikern nachzuahmen, wobei er zuerst die Formen beizubehalten und nur auf andere Gegenstände anzuwenden, später aber ein gegebenes Thema in einer dem Geiste der classischen Anschauung und Darstellung sich möglichst nähernden Weise auszuführen hatte. Häufige Disputationen sollten sodann die noch etwa vorhandenen Dunkelheiten und Mißverständnisse aufhellen und den Schüler so zu sagen zum Nutznießer und unumschränkten Herrn des geistigen Eigenthums machen, in dessen Besitz er durch die Vorträge des Lehrers und seine eigenen Gedächtnißübungen gekommen war. Die Betheiligung an den sogenannten Academien bildete sodann den Uebergang von dem Lernen und Ueben des Schülers zu dem Studium und der literarischen Thätigkeit des Mannes.

Nach dem, was im Bisherigen über das Nachschreiben, Studieren und Memoriren bereits beigebracht ist, scheint es nicht mehr nöthig, von jeder einzelnen dieser Uebungen noch besonders und ausführlich zu sprechen, da sie von den in andern Schulen üblichen sich nicht viel unterschieden. Nur in Betreff der Repetitionen, Concertationen, der Disputationen und Academien, sowie der schriftlichen Arbeiten nebst ihrer Correctur soll im Folgenden noch eine einläßlichere Schilderung folgen. *)

§. 27.

Die Repetitionen. **)

In vollkommener Anerkennung des bekannten: „repetitio mater studiorum“ verwendeten die Jesuiten viele Zeit und Mühe auf die genannten Uebungen, und zwar fanden bei ihnen tägliche, wöchentliche, einen größeren Abschnitt, ja sogar die Lehrvorträge eines ganzen Semesters umfassende Wiederholungen statt. Täglich wurde nämlich am Schlusse der Lection nicht blos das eben Vorgetragene, sondern auch der am vorigen Tage ertheilte Unterricht wiederholt, am Samstag aber die Lectionen der ganzen Woche. Ueberdieß hatten die Lehrer der drei unteren Klassen den ihnen obliegenden Unterricht während des ersten Semesters zu vollenden, während des zweiten aber zu wiederholen. Diese Einrichtung gewährte den doppelten Vortheil, daß einerseits auch die schwächeren Schüler Gelegenheit hatten, das Vorgetragene besser zu verstehen und zu merken, andererseits aber den talentvolleren und fleißigeren die Möglichkeit gegeben war, auch während des Jahres in eine höhere Abtheilung oder Klasse vorzurücken.

Man glaube aber ja nicht, daß diese vielen Repetitionen nur dazu dienen sollten, den Lehrstoff dem Gedächtnisse der

---

*) Auch Privat-Repetitionen fanden statt: „uno quidem repetente et aliis audientibus: et quae difficilia occurrerint mutuo proponentibus: et si quid erit, de quo constituere inter se non possint Magistrum adeant.“ C. P. IV. C. 6, Decl. H.

**) Reg. com. prof. cl. inf. 25 u. 26. Reg. Praef. stud. inf. 8, 3, 4, 9.

Schüler besser einzuprägen; es war vielmehr ausdrücklich vorgeschrieben, sie so einzurichten, daß sie auch das Verständniß des Vorgetragenen förderten und was etwa den Schülern während der Lection selbst weniger klar geworden, in ein besseres Licht setzten. Es bestanden nämlich diese Repetitionen in der Regel darin, daß zuerst die besseren, dann die schwächeren Schüler die Hauptpunkte des Vorgetragenen entweder ohne Unterbrechung von Seiten des Lehrers angaben, oder aber, indem sie seine Fragen beantworteten; in letzterem Falle hatte der Nacheiferer (aemulus) des Gefragten die mangelhaften Antworten desselben zu verbessern. Bessere Schüler durften sich zu einer derartigen Repetition eines grösseren Abschnittes, ja sogar eines ganzen Buches melden. Verschieden von diesen, durch den Lehrer selbst vorzunehmenden Repetitionen war das Hersagen dessen, was die Schüler aus Cicero, oder aus der Grammatik, Metrik, Rhetorik u. s. w. auswendig gelernt hatten: Letzteres fand täglich Vor- und Nachmittags statt, indem die Decurionen das Recitiren ihrer Mitschüler beaufsichtigten und diejenigen, welche sich nicht fleißig vorbereitet hatten, zur Anzeige bei dem Lehrer notirten. Der Lehrer selbst war während dieser Zeit mit der Correctur der schriftlichen Arbeiten beschäftigt, und hörte selbst nur die Decurionen und einen oder den andern der übrigen Schüler ab, um das von den ersteren Besorgte zu controliren.

§. 28.

Die Concertationen.*)

Diese Uebungen, ungefähr ein Mittelding zwischen Repetitionen und Disputationen, wurden in den Jesuitenschulen ebenfalls sehr fleißig betrieben und großes Gewicht auf sie gelegt, ja sogar für diejenigen, welche sich dabei besonders auszeichneten, Prämien ausgesetzt. Der Zweck derselben scheint gewesen zu sein, den Fleiß im Lernen und die Genauigkeit und Deut-

*) Reg. Prof. cl. inf. 31, 34. Reg. Prof. cl. inf. 9. — med. gram. 10. — sup. 20. — hum. 7. — rhet. 12.

lichkeit der Antworten zu fördern. Die Art und Weise dieser Wettkämpfe im Antworten bestand darin, daß entweder der Lehrer fragte und der Wetteiferer des Gefragten die etwa mangelhaft ausgefallenen Antworten desselben berichtigte, oder auch darin, daß die Schüler selber gegenseitig Fragen an einander stellten.

Gegenstände der Concertationen waren: die Auffindung von Fehlern in den schriftlichen Arbeiten, die Recapitulation des in der vorigen Stunde Vorgetragenen, Uebersetzung ins Lateinische ohne vorgängige Vorbereitung; in den niederen Klassen auch Decliniren und Conjugiren, in den höheren Erklärung von Regeln der Grammatik, Metrik, einer Stelle aus einem lateinischen oder griechischen Classiker, von Ausgewähltem aus der Geschichte und Archäologie, Declamationsübungen u. s. w.

Einigemal im Jahre wurden auch zwei einander zunächst stehende Klassen zum Zwecke solcher Uebungen vereinigt. Bei solchen Gelegenheiten zur Concertation zugelassen zu werden, war eine Auszeichnung für die besseren Schüler.

§. 29.

Die Disputationen.*)

Die Disputationen begannen in der vierten Klasse und fanden um so häufiger statt, je weiter der Unterricht fortschritt, anfangs nur einmal, später öfters in der Woche; bei den Ordensangehörigen noch öfter als bei den Externen. Zuweilen hielten sie verschiedene Klassen gemeinschaftlich. Die Leitung dieser Uebungen lag jederzeit einem der Lehrer ob.

§. 30.

Die schriftlichen Arbeiten und deren Correctur.**)

Täglich mit Ausnahme des Samstags mußten schriftliche Arbeiten eingereicht werden, welche übrigens in der ersten

---

*) Const. P. IV., 6. §. 10, 13, 3.

**) Reg. Rect. 16, 20—23. Reg. com. Prof. class. inf. 20, 21, 22 u. 30. Reg. Prof. class. inf. 3 u. 7. med. 3 u. 7. supr. Gram. 3 u. 6. Hum. 3 u. 6. Rhet. 4 u. 9. 10 u. 11.

Klasse auf vier, in der zweiten auf sieben Zeilen sich beschränkten; in der vierten und fünften Klasse aber Bruchstücke von einer größeren Arbeit (Rede, Gedicht u. dgl.) waren, deren gänzliche Vollendung mitunter einen ganzen Monat in Anspruch nahm. Nach Sonn- und Vacanztagen mußte ein Gedicht, sonst eine Composition, wöchentlich einmal aber ein griechisches Pensum eingereicht werden.

Die Composition bestand in den unteren Klassen darin, daß der Lehrer das Thema zu einer Erzählung, einem Glückwunsche und in der lateinischen oder in der Muttersprache dictirte, Worte und Phrasen angab und erläuterte, auf die Orthographie und Interpunction aufmerksam machte, insbesondere aber zur Nachahmung von Ciceros Schreibart Anleitung gab.

In der ersten Klasse waren diese Arbeiten auf Einübung der grammatischen Regeln berechnet; als Zugabe sollte der Schüler eine oder die andere dieser Regeln oder auch eine Phrase aus Cicero beisetzen. Ganz dasselbe war in der zweiten Klasse der Fall, nur daß hier in qualitativer und noch mehr in quantitativer Hinsicht die Anforderungen gesteigert wurden. Die dritte Klasse hatte mit dem Briefstyle sich bekannt zu machen, wobei wiederum Cicero zum Vorbilde diente. Und zwar mußten die Schüler anfangs den in der Muttersprache dictirten Text eines Briefes in's Lateinische übersetzen, später aber wurde ihnen nur noch das Thema angegeben, welches sie in einem Briefe auszuführen hatten. Oefters mußten auch in Prosa aufgelöste Gedichte wieder hergestellt werden. Was die Schüler in's Griechische zu übersetzen hatten, mußte aus einem Classiker genommen, und grammatisch erklärt werden. Auch die vierte Klasse hatte sich während des ersten Semesters noch im Briefstyle zu üben; im zweiten aber folgten Erzählungen, logische Ausführungen einer Sentenz (Chria), Inschriften auf Grabsteine, Wappen u. s. w., und Gedichte, wovon die gelungensten bei gewissen Veranlassungen, z. B. bei der Wahl von Schulmagistraten, im Klassenzimmer öffentlich angeschlagen wurden.

Den Schülern der fünften Klasse wurden Themate zu Reden und Gedichten nebst etlichen darin anzubringenden Phrasen, Figuren u. dgl. dictirt, zu deren Ausführung ihnen nöthigenfalls ein ganzer Monat Zeit gelassen wurde. Griechische Compositionen wechselten mit den lateinischen ab. Die besseren Elaborate wurden alle vierzehn Tage in der Klasse, alle Monate aber außerhalb derselben vor einer größeren Versammlung öffentlich vorgetragen. *)

Was die Correcturen betrifft, so ist bereits oben S. 58 gesagt worden, daß sie der Lehrer, soweit möglich, in der Schule vornahm, während die Knaben mit den gleichfalls schon genannten Uebungen beschäftigt waren. Die Art und Weise zu corrigiren war aber folgende: Der Lehrer ging, wenn anders die zu große Anzahl der Schüler dieses nicht unmöglich machte, täglich mit jedem einzelnen Schüler dessen Arbeit durch, wobei er die Reinschrift, der Schüler aber das Concept derselben in Händen hatte. Wo gefehlt war, mußte dieser unter steter Controll seines Wetteiferers die verfehlte Form, Regel oder Phrase angeben und die Stelle verbessern. Eine oder die andere der besseren wie der schlechteren Arbeiten wurden in der Klasse vorgelesen und besprochen. Reden und Gedichte ꝛc. mußten nach Verbesserung der Fehler noch einmal in's Reine geschrieben werden. Diejenigen Arbeiten der oberen Klassen, welchen die Auszeichnung zu Theil geworden, öffentlich vorgetragen zu werden, wurden in Einem für diesen Zweck angelegten Buche gesammelt, und im Collegium aufbewahrt.

§. 31.

Die Schüler-Academien. **)

Mit dem Namen Academien bezeichneten die Jesuiten die Verbindungen der Studirenden zum Zwecke freiwilliger literarischer

*) „In aula templove.“ Reg. Prof. Rhet. 17.

**) Reg. Acad. — Reg. Praef. Acad. — Reg. Acad. Rhet. et Hum. — Reg. Acad. Grammat.

Uebungen. Diese Verbindungen standen unter der Oberleitung eines Lehrers oder auch eines anderen Ordensmitgliedes, welcher Präfect oder Moderator hieß. Die Geschäftsführung wurde übrigens fast ganz von Mitgliedern des Vereins besorgt, welche hiezu durch denselben auf drei bis vier Monate gewählt wurden, nämlich durch einen Rector, welcher eine Art Unterpräsidium bei den Zusammenkünften führte, — zwei Stellvertreter desselben mit dem Namen Räthe, und einen Sekretär, welcher das Verzeichniß der Mitglieder und die Protokolle bei den Zusammenkünften führte, die besseren Reden und Gedichte und die eingereichten Thesen anschlug u. dgl. In der Regel zählte ein Collegium drei Academien; die erste wurde von den drei unteren Klassen, die andere von den Klassen Humanitas und Rhetorica, die dritte von den Studirenden der Philosophie und Theologie gebildet. Die Mitglieder der Academien sollten den übrigen Schülern in Absicht auf Tugend, Frömmigkeit, Fleiß und Beobachtung der Schulgesetze zum Vorbilde dienen und der im Colleg eingeführten marianischen Congregation angehören.

Wer öfters von den Zusammenkünften der Academie wegblieb, die Einreichung einer Arbeit oder die Abhaltung eines Vortrages verweigerte, insbesondere aber wer sich bei diesen Zusammenkünften Unbescheidenheit, Störungen oder Beleidigungen zu Schulden kommen ließ, wurde mit Ausschließung bestraft.

Die Academie der drei untersten Klassen hörte in ihren Zusammenkünften entweder eine Vorlesung ihres Moderators, oder es gab einer der Schüler eine Recapitulation dessen, was in der letzten Zusammenkunft vorgekommen war, wobei die anderen zum Zwecke der Ergänzung und Berichtigung ihm Einwürfe machten; oder sie stellten Styl- und Gedächtnißübungen an. Zuweilen trug Einer eine vom Lehrer früher gehaltene Lection vor oder versuchte sich suo marte in der Erklärung einer Stelle.

Auch in der Academie der beiden Oberklassen kamen noch Vorlesungen durch den Präfecten vor. Die meiste Zeit wurde indessen zu Vorlesungen durch Studirende, zum Vortrage von

Reden und Gedichten, zu Declamationen und Disputationen verwendet, oder mit Abfassung von Inschriften, Beschreibungen, Räthseln, Gedichten und Reden ausgefüllt. Den ausgezeichneteren Leistungen wurden Prämien zuerkannt, so daß jedes Mitglied im Laufe des Jahres wenigstens eine erhielt.

Vierter Abschnitt.

Die Erziehung.

---

§. 32.

Höchstes Ziel der Erziehung.

Von unsern modernen deutschen Erziehungskünstlern wollen die Einen „den Zögling zum Selbsterzieher heranbilden," Andere mit Rousseau alle im Menschen liegenden Keime und Anlagen sich entwickeln lassen, Andere ein idealisirtes Heidenthum zur Geltung bringen, wie die Humanisten es anstrebten; wieder Andere wollen mit den Philanthropen des vorigen Jahrhunderts und den modernen Industriellen und Volkspolitikern aus dem jungen Menschen einen tüchtigen Geschäftsmann und freien Bürger machen oder eine Frau, die sich nicht als Sklavin auf den Kreis ihrer häuslichen Beschäftigungen beschränken lasse, sondern auch für Höheres Interesse habe, z. B. für die Kraftreden freier Männer in Volksversammlungen oder die Freisprechung angeklagter Hochverräther; noch Andere wollen aus den Zöglingen mit gewissen frommen Staatsmännern der neuesten Zeit nicht nur ordnungsliebende Unterthanen machen, sondern denselben auch noch das für den Staatsbedarf erforderliche Quantum von paritätischer Religion beibringen, dabei aber das rechte Maaß ja nicht überschreiten.

Hätten solche Verirrungen nicht so gar traurige Folgen und wären sie nicht ein frevelhaftes Sichlossagen von der durch Gott gewollten Ordnung, so könnte man sie höchst lächerlich finden. So aber kann man es nie genug beklagen, daß Menschen, die Gott geschaffen hat, damit sie in der Unterwerfung

unter seinen Willen, und unter seiner Leitung ihr Glück finden, und damit sie auf Erden sich für den Himmel vorbereiten, — daß diese Menschen hievon bei dem Erziehungsgeschäfte in Theorie und Praxis fast gänzlich Umgang nehmen. — Wem die Fügung Gottes Kinder anvertraut, der hat durchaus nicht das Recht, für sein Erziehungsgeschäft das Ziel sich nach Belieben zu wählen; es ist ihm längst von einem Höheren bestimmt. Der Erzieher darf aus den Zöglingen durchaus nichts anderes machen wollen, als das, wozu Gott sie erschaffen hat, und das Ziel der Erziehung ist der Hauptsache nach dasselbe, wie das Ziel des menschlichen Lebens überhaupt. Nun hat aber Gott den Menschen erschaffen, damit derselbe in der Erkenntniß und Liebe und im Dienste seines Schöpfers und Erlösers sein ewigdauerndes Glück finde. Kann wohl die Erziehung sich eine bessere Aufgabe stellen, als die, den Zögling zu dieser Erkenntniß und Liebe, zu diesem Dienste Gottes anzuleiten und ihn darin zu üben? Ist sie berechtigt, mit dem Zöglinge einen anderen Weg einzuschlagen, als den ihr von Gott vorgezeichneten? Darf sie die Hilflosigkeit und das Vertrauen eines Unmündigen so sehr mißbrauchen, ihn um den vierten Theil seines Lebens zu betrügen, indem sie ihn auf Umwegen führt, vielleicht soweit abseits von der rechten Bahn, daß er diese, selbstständig geworden, entweder gar nicht mehr, oder doch erst nach vielem mühseligen Umherirren zu finden vermag?

Nein! wenn sich die Erziehung an Gottes Eigenthum nicht schwer versündigen will, so muß sie bei jeder Maßregel, welche sie treffen will, die Fragen an sich stellen: was ist die ewige, von Gott gesetzte Bestimmung des Zöglings? und wie ist es anzugehen, daß auch jeder von den Tagen der Jugend diesem Endziele entgegenführe? Wie wird in diesem oder jenem einzelnen Falle der Wille Gottes erfüllt?

Von diesem Standpunkte aus hatte der Jesuit sein Geschäft als Erzieher zu betrachten.

Entsprechend den Worten Jesu: „Trachtet zuerst nach

dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit," sollte er als Erzieher vor Allem und in Allem auf den Zweck sehen, zu welchem Gott den Menschen erschaffen hat; ja er wurde nur aus diesem Grunde zum Erzieher gebildet und bestimmt. So heißt es z. B. in der Einleitung zu dem vierten Theile der Constitutionen: „Cum scopus, ad quem societas recta tendit sit, suas ac proximorum animas ad finem ultimum consequendum, ad quem creatae fuerunt, juvare; cumque ad id praeter vitae exemplum doctrina et modus eam proponendi sint necessaria; postquam in iis, qui admissi sunt ad Probationem, jactum esse videbitur abnegationis propriae et profectus in virtutibus necessarii, conveniens fundamentum; de litterarum aedificio et modo eis utendi agendum erit: quo juvare possint ad magis cognoscendum magisque serviendum Deo Creatori ac Domino Nostro. Ad hoc Collegia et aliquando etiam Universitates vel Studia generalia Societas amplectitur." Hiemit stimmt überein, was in den Regeln für den Provinzial gesagt ist: „Cum ex primariis Societatis Nostrae ministeriis unum sit omnes disciplinas Instituto nostro congruentes ita proximis tradere, ut inde ad Conditoris ac Redemptoris nostri cognitionem atque amorem excitentur etc."*) Und in ähnlicher Weise bezeichnen andere Stellen der Constitutionen und der Regeln das als Zweck der Erziehung und des Unterrichtes, daß die Zöglinge zur Erkenntniß und Liebe und zum Dienste Gottes angeleitet werden.

§. 33.

Die Erzieher als Stellvertreter und Werkzeuge Gottes.

Für die Jesuiten gab es auch in Absicht auf die Erziehung eine höhere Ordnung, die nicht von den Menschen nach Willkür angenommen, sondern durch den göttlichen Willen gesetzt ist. In ihren Augen war die Kirche auch für die

*) Reg. Prov. 1.

Jugend das Werkzeug Gottes, durch welches er sie ihrer Bestimmung zuführte. Wenn in den Constitutionen *) z. B. von dem Rector gesagt ist, daß er den ihm untergeordneten Lehrern und Zöglingen gegenüber die Stelle Christi vertrete, so ist das keine, nur im allgemeinen Sinne zu nehmende Redensart; vielmehr, so unzweifelhaftes den Jesuiten war, daß der Priester in seinen kirchlichen Functionen die Stelle Christi einnehme, eben so fest glaubten sie an die gleiche Sendung des von den kirchlichen Oberen mit der Erziehung beauftragten Lehrers gegenüber seinen Zöglingen und wollten in solcher Eigenschaft auch von diesen anerkannt sein. Darum waren für diese Glauben und Gehorsam gegen den Lehrer eine heilige Pflicht, und zwar nicht, weil es etwa gelungen war, den Schüler im einzelnen Falle auf dem Wege der Ueberzeugung zu gewinnen, noch auch, weil man ihn durch die Furcht vor der Strafe zum Nachgeben gebracht, sondern weil man ihn lehrte, daß Gottes Stimme aus dem Munde seines Lehrers zu ihm spreche. Den Lehrern war durch diese ihre Stellung die Verpflichtung auferlegt, einen beständigen und innigen Verkehr mit Gott zu unterhalten durch das Gebet und den Empfang der heiligen Sacramente. Die Schüler aber fanden keinen Grund, die von ihrem Lehrer in Anspruch genommene Stellung in Zweifel zu ziehen. Denn er stand vor ihnen als ein Mann voll tiefer, lebendiger Frömmigkeit, als ein Mann des Gebetes und des Glaubens, als der Mann einer Weisheit, die nicht von dieser Welt ist. Sein Inneres war gereinigt und geordnet, und darum auch Würde in seinem Äußeren. Auch seine Eigenschaft als Ordensmann leistete ihm in den Augen der katholischen Jugend erheblichen Vorschub; das Fernehalten jeglicher Willkür von der Handlungsweise der einzelnen Lehrer unterstützte den Glauben an eine höhere Sendung und Ordnung. Dazu kam noch, daß die Zöglinge bei ihren Lehrern nicht wohl

*) Const. P. IV. c. 10.

andere Absichten voraussetzen konnten, als die, durch das Erziehungsgeschäft Gott zu dienen. Sahen sie ja doch, daß das Lehramt den Jesuiten keine zeitlichen Vortheile bot, daß sie vielmehr den Weg hiezu sich dadurch bahnten, daß sie auf ihr Vermögen und auf bereits alle Annehmlichkeiten und Genüsse dieser Welt für immer verzichteten, daß weder Erhöhung in Titel und Rang noch Besoldungszulage in Aussicht stand, noch eine Pension für einen ruhigen und sorgenfreien Lebensabend sorgte, ja, daß besonderer Fleiß und besondere Erfolge im Lehramte, weit entfernt, zu anderen, weniger mühsamen Beschäftigungen zu führen, vielmehr auf Lebenszeit in den unteren Klassen festhielten. Wie hätten unter solchen Umständen der Jugend Zweifel kommen können, ob ihre Lehrer für sie auch wirklich Werkzeuge und Stellvertreter Gottes seien? *)

---

*) Der Herausgeber des „Lehr- und Erziehungsplans der Societät Jesu (Landshut 1835) sagt (l. c. II. S. 114) „Ohne den Mund aufzuthun, redete, predigte ihr Gang, ihr Blick, ihr Wandel, Religion, und flößte Ehrfurcht für diese ein. Ein Professor, ein Geistlicher mit dem Hute, nach der Seite gesetzt, mit großen Cravatten, weit hervorstehenden sogenannten Vatermördern, mit weißen Chemisetten sammt goldener Vorstecknadel, angethan mit einem scharf zugeschnittenen Fracke, gekleidet in lange Beinkleider und in Modestiefel gestellt, welcher aufgesträubten Haares, umherschweifenden Blickes stolz und selbstgefällig einherschreitet, redet wohl auch, ohne daß er den Mund aufthut, aber Eitelkeit und Weltsinn, die er mit allem ihrem Unheile pflanzt“ u. s. w. — Das ist zwar weder schön deutsch, noch besonders höflich, aber auch nicht ganz unwahr gesprochen. — Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, auch darauf hinzuweisen, wie sehr unser Unterrichtsunwesen der Erziehung dadurch Eintrag thut, daß an gewissen Anstalten jeder Lehrerwechsel mehr oder weniger einen Systemwechsel zur Folge hat und daß nicht selten unter den Lehrern derselben Anstalt so großer Unterschied, ja sogar Widerspruch der Ansichten sich findet. Das mag wohl auf Universitäten ein nothwendiges Uebel sein, ist aber an Gymnasien schlechthin verwerflich.

§. 34.

Verhältniß des Unterrichtes der Erziehung.

Es ist zwar nicht üblich, in der Theorie der Pädagogik den Unterricht als die Hauptsache darzustellen, desto häufiger aber tritt derselbe in der Praxis in den Vordergrund, während die Erziehung so zu sagen nur so nebenher betrieben wird. Sehen wir uns dagegen bei den Jesuiten in dieser Hinsicht um, so könnte es auf den ersten Anblick scheinen, als hätten sie sich Unterricht und Erziehung als völlig coordinirt gedacht. Denn in den Instructionen für die Vorsteher und Lehrer wird darauf gedrungen, die sittliche und wissenschaftliche Bildung der Zöglinge gleichmäßig zu fördern.*) Es liegt jedoch im Geiste aller dieser Instructionen und ist an einzelnen Stellen derselben auch ausdrücklich ausgesprochen, daß dem Orden die Erziehung Hauptsache und Zweck, der Unterricht aber nur eines von den vielen Mitteln war, durch welche er den genannten Zweck erreichen wollte.**)

Die Jesuiten waren keineswegs der Ansicht, daß man dem Studium der Wissenschaften obliegen soll, um seine Kenntnisse zu erweitern; sie sagten vielmehr, man müsse dieses Studium selber schon als einen Dienst Gottes ansehen und als die Vorstufe zu höheren und wichtigeren Graden dieses Dienstes. Noch weiter waren sie von einer anderen Verirrung entfernt, welche Hingabe an die Wissenschaft um ihrer selbst willen verlangt. Für sie gab es nur Einen, dem man um seiner selbst willen sich hingeben sollte, — den ewigen Gott; alles auf Erden hatte für sie nur relativen Werth, sofern es nämlich im

---

*) „Non minus quam in bonis artibus in vitae probitate proficiant." Reg. Praef. stud. inf. 1. — „Quam maxime in vitae probitate ac bonis artibus doctrinaque proficiant ad Dei gloriam." Reg. Praef. stud. 1. — Una cum litteris mores etiam Christianis dignos in primis hauriant." Reg. com. Prof. class. inf. 1. cf. Reg. Externor. 1.

**) cf. §. 32.

Dienste Gottes verwendet werden konnte und geeignet war, seine Ehre unter den Menschen zu fördern.

Weil aber der Unterricht in ihren Augen nur ein Erziehungsmittel war, so mußte er auch durchweg dem Erziehungszwecke entsprechen. Sie wollten den Zögling zu einem freien Werkzeuge Gottes bilden, welcher seinem Herrn dienen sollte, nicht wo und wie er es selber für gut fände, sondern an dem Platze, an welchen Gottes Fügung ihn hinstelle und unter der Leitung von Oberen, welche ihm gleichfalls Gottes Fügung gesetzt; sie suchten das Autoritätsprincip zur Anerkennung und Geltung zu bringen, statt für eine mit der göttlichen Weltordnung ebenso wie mit den wirklichen Lebensverhältnissen in Widerspruch stehende sogenannte Freiheit erziehen zu wollen, darum ließen sie auch bei dem Unterrichte dieses Autoritätsprincip überall in den Vordergrund treten. Was der Lehrer gab, sollte der Schüler sich aneignen, nicht weil man ihm die inneren Gründe zuvor zum Verständnisse gebracht, sondern — einfach, weil es von dem Lehrer kam.

Der Wille sollte nach dem Dargebotenen greifen und es in dem Gedächtnisse niederlegen, und hierauf erst der Verstand von den Eigenschaften und der Zweckmäßigkeit des so Erworbenen sich überzeugen.*)

---

*) Das mag man allzu mechanisch finden; es ist indessen wenigstens ebenso vernünftig, als wenn man aus übergroßer Sorge, der Knabe möchte dem Lehrer etwas glauben, ohne es vorher zum Gegenstande seines Nachdenkens zu machen, z. B. in einer für Anfänger bestimmten griechischen Sprachlehre eine ausführliche Theorie der Laut- und Sprachgesetze gibt, welche bei der Bildung der Modi und Tempora zur Anwendung kommen, und hierauf erst die Conjugationen erlernen läßt; — ja sogar die Verwandtschaft, Assimilations- und Contractionsgesetze der verschiedenen Laute bespricht, und dann erst die Declinationen folgen läßt. Es scheint, diese Methode will die Knaben den Lehrstoff nicht so fast lernen als vielmehr so zu sagen erfinden lassen.

§. 35.

Erwerbung des göttlichen Beistandes.

In Folge des eben so wahren als frommen, unsern „freien Geistern" freilich unfaßbaren Grundgedankens, daß es die Bestimmung des Menschen sei, den eigenen Willen zu verläugnen und nichts sein zu wollen, als ein Werkzeug Gottes, — in Folge dieses Grundgedankens sollte nichts ohne Gott und seinen Beistand unternommen werden. Diesen Beistand Gottes sich zu verschaffen, sollte eine der angelegentlichsten Sorgen für Lehrer und Schüler sein. Aus diesem Grunde waren die ersteren ausdrücklich verpflichtet, seinen Schülern durch häufiges Gebet zu Hilfe zu kommen, *) für sich selber zu beten, daß Erleuchtung und Stärkung von Oben ihn bei dem Erziehungsgeschäfte unterstütze, und für die Schüler zu beten, daß seine Worte bei ihnen willige Aufnahme und gewissenhafte Befolgung fänden. Insbesondere sollte dieses bei dem Rector in erhöhtem Grade der Fall sein. **) Auf gleiche Weise sollten auch die Zöglinge die Gnade Gottes zum gedeihlichen Fortschreiten in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung anrufen, ***) und zu gleichem Zwecke sich auch der heiligen Jungfrau, den übrigen Heiligen und dem Schutzengel öfters herzlich empfehlen und ihren Beistand anrufen. †) In späterer Zeit wurde namentlich der heilige Aloysius als Schutzpatron von den Schülern verehrt. ††) Zum Zwecke besonderer Verehrung der seligsten Jungfrau hatte um 1560 ein Lehrer der niederen Schulen zu Rom, Johann Leon, unter seinen Zöglingen eine marianische Congregation errichtet, †††) von der Jeder Mit-

---

*) Reg. com. Prof. inf. 10. cf. R. com. Prof. sup. fac. 3.

**) Rector oratione et sanctis desideriis totum Collegium velut humeris suis sustineat. Reg. Rect. de eis, quae ad administr. 1.

***) Const. P. IV, 6, 1.

†) Reg. Extern. 14.

††) Bulla Bened. XIII. Apostolicae servitutis 1725.

†††) Crét.-Joly, I. B. 5. Hptst.

glied sein mußte, der an den Schüleracademien Theil nehmen wollte. *)

Jede Lection mußte mit Gebet, oder wenigstens mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes begonnen werden. **) Jeden Samstag wurde in der Klasse eine Litanei gebetet. ***) Um sich des göttlichen Beistandes würdig zu machen, sollten die Schüler sich guter Sitten befleißen, †) um ihn wirklich zu erlangen, täglich dem Opfer der heil. Messe beiwohnen, ††) die Scholastiker alle acht Tage, die Externen alle Monate das heilige Abendmahl empfangen. †††)

§. 36.

Sorge für die Reinheit der Seele.

Die Sünde verfinstert, verwirrt und lähmt, zehrt am innersten Marke der Seele und verhindert gesundes Leben und gedeihliche Thätigkeit. Ein beunruhigtes Gewissen hemmt die Entwicklung der geistigen Kräfte, und gibt ihnen eine falsche Richtung, während die Reinheit der Seele ihre Vermögen kräftigt und in rechter Ordnung erhält. Darum sollten die Zöglinge gewissenhaft darauf bedacht sein, die Reinheit der Seele zu bewahren *†) Zu diesem Zwecke war ihnen vorgeschrieben, ihr Gewissen täglich zu erforschen; **†) die Scholastiker sollten das sogar zweimal täglich, Mittags und Abends thun. Gefährliche und verdächtige Gesellschaften mußten sie meiden. ***†) Alle anstößigen Bücher waren auf's Strengste verboten. †*) Die in der Schule zu erklärenden

*) Reg. Rect. 23. Reg Extern. 14. Const. P. IV, 4.

**) Reg. com. Prof. sup. 2.

***) Reg. com. Prof. inf. 7.

†) Const. P. IV. 7.

††) Const. P. IV. 7 u 16. Reg. Ext. 2.

†††) Const. P. IV. 4. Reg. Prof. sup. 3.

*†) Const. P. IV. 6. 1.

**†) Reg. com. Prof. class. inf. 5. Const. P. IV. 4, 4.

***†) Reg. Extern. 11.

†*) Const. P. IV. 5 u. 14. Reg. Prov. 34. Reg. Ext. 12.

Classiker kamen den Schülern nur in Ausgaben zu Gesicht, in welchen Alles weggelassen war, was der Reinheit der Seele hätte gefährlich werden können;*) andere durften nur mit specieller Erlaubniß der Vorgesetzten gelesen werden.**) Neuere in dieser Hinsicht verdächtige Werke waren ganz verboten.***) Der Besuch öffentlicher Schauspiele war gleichfalls verboten.†) Bei den im Colleg durch die Schüler selbst aufgeführten, in lateinischer Sprache abgefaßten Bühnenstücken war nicht blos alle Theilnahme weiblicher Personen, sondern sogar auch der Gebrauch von Frauenkleidern verboten.††) Da aber auch die gewissenhafteste Wachsamkeit nach Außen die so hoch geschätzte Reinheit des Herzens nie vor allem Schaden ganz bewahren kann, weil sich auch von Innen Gefahren für sie erheben, so war vorgeschrieben, daß auch die Externen jeden Monat das heil. Sacrament der Buße empfangen sollten.†††) Um die Befolgung dieser Vorschrift überwachen zu können, war angeordnet, daß der Beichtende einen verschlossenen Zettel übergab, der seinen Namen enthielt.

§. 37.

Belehrung und Ermahnung.

Den durch den göttlichen Beistand gestärkten Kräften des Zöglings sollte die rechte Richtung gegeben werden durch Belehrungen und Ermahnungen mannigfaltiger Art, vor Allem durch den nach Anleitung eines Catechismus ertheilten Religionsunterricht. Die Glaubens- und Sittenlehren wurden erklärt, und was der Catechismus darüber enthielt, wurde auswendig gelernt.*†) Diese einzige Catechismusstunde in der Woche

---

*) Reg. Prov. 34.

**) Reg. com. Prof. class. inf. 8.

***) Ordin. Generali c. 2. n. 1. (v. Eberhard Mercurian.)

†) Reg. Ext. 12. Reg. com. Prof. inf. 41.

††) Reg. Rect. 13.

†††) Const. P. IV. 7, 2 u. Reg. Ext. 3.

*†) Reg. Ext. 4. Reg. com. Prof. class. inf. 4.

müßte freilich als ungenügend erscheinen, wenn die Lehrer nicht auch während der sonstigen Lectionen jede Gelegenheit benützt hätten, um über die höchsten Angelegenheiten des Menschen zu sprechen und zu zeigen, in welchem Verhältnisse die verschiedenen Vorkommnisse des Lebens zu der Hauptaufgabe derselben stehen.

Die Erklärung des Catechismus war auf solche Weise nicht so fast der Hauptunterricht in der Religion, als vielmehr die systematische und gedrängte Uebersicht dessen, was bei jeder Gelegenheit je nach Veranlassung ausführlicher und mit concreter Anwendung gesagt wurde.

Jede Woche einmal, besonders an den Vorabenden der Feste und Vacanztage wurde von dem Klassenlehrer eine Exhortation gehalten;*) außerdem auch zuweilen durch den Präfecten oder einen andern Pater.**) In Privatgesprächen zwischen Lehrer und Schülern wurde manches Wort, zu rechter Zeit gesprochen, ein Same des Guten auf gutem Erdreiche.***) — An Festtagen waren die Schüler zum Anhören der Predigt verpflichtet. †)

§. 38.

Benützung des Ehrtriebes.

Die Jesuiten lehrten ihre Zöglinge, die Beschäftigung mit den Wissenschaften an und für sich selber schon und abgesehen von dem Zwecke, zu welchem man derselben obliegt, als Dienst Gottes betrachten. ††) Zu diesem Dienste Gottes sollten die

---

*) Reg. com. Prof. inf. 5.

**) Reg. Rect. 21.

***) Reg. com. Prof. inf. 6.

†) Reg. Ext. 5.

††) „Sibi persuadeant, nihil gratius se Deo facturos in collegiis, quam cum si cum ea intentione, de qua diximus (c. o. divinam gloriam et animarum fructum quaerentes) studiis se impendeant. Et licet uunquam ad exercenda ea, quae didicerant, perveniant; illum tamen studendi laborem, ex obedientia et charitate (ut par

Zöglinge sich für verpflichtet halten im Hinblicke darauf, daß Gott ja den Menschen erschaffen, damit dieser ihm diene von Jugend an, und daß deßhalb ihm Talente, Zeit und Gesundheit verliehen worden, im buchstäblichen Sinne verliehen, daß er damit im Dienste seines Herrn thätig sei, — verliehen, und nicht als unbedingtes Eigenthum zur beliebigen Verwendung überlassen.

Ihre Menschenkenntniß rieth ihnen aber, neben diesen höheren Beweggründen auch rein menschliche Hebel anzuwenden, um in den Zöglingen Fleiß und Thätigkeit rege zu erhalten. Sie wählten hiezu den Ehrtrieb, als eine der stärksten und am Meisten sich geltend machenden Triebfedern menschlichen Strebens. Man hat ihnen das sehr verübelt und sogar etwas recht Unsittliches darin finden wollen, hat aber dabei übersehen, daß man hiemit auch der christlichen Glaubens- und Sittenlehre einen schweren Vorwurf gemacht, welche das Verlangen nach Anerkennung seiner Leistungen zwar als etwas Unvollkommenes, keineswegs aber als etwas an und für sich schon Schlechtes, Verwerfliches und Sündhaftes darstellen. Wenn aber dieser so tief in dem menschlichen Wesen wurzelnde Trieb nicht unsittlich ist, so ist es auch nicht unsittlich, sich seiner zu bedienen, vorausgesetzt, daß dieses innerhalb der von Religion und Vernunft gesetzten Schranken und in der rechten Weise geschehe. Einen Götzen konnten aber die Väter aus dem Ehrtriebe nicht machen wollen, sie, die so sehr darauf drangen, den Eifer damit anzufeuern, daß man das Studiren selber schon als einen Dienst ansehe, den man pflichtschuldig Gott erweise. Wer aber sich als einen Diener Gottes betrachtet, warum sollte der sich nicht darüber freuen dürfen, wenn er als ein eifriger Diener erfunden und anerkannt wird? Und warum sollte er nicht darnach streben dürfen, als solcher er-

---

est: susceptum, opus esse magni meriti in conspectu divinae ac summae Majestatis, apud se statuant." Const. P. IV. c. 6, 2. u. Reg. schol. 2.

funden und anerkannt zu werden, vorausgesetzt, daß ihm daran gelegen ist, das wirklich zu sein und nicht blos zu scheinen, weßhalb er belobt wird? Die Heuchelei mochte übrigens bei der Menschenkenntniß und sorgfältigen Aufsicht der Jesuiten ihre Rechnung schwerlich finden.

Solche Mittel aber, den Ehrtrieb als Beförderungsmittel des Fleißes zu benützen, gab es in den Jesuitenschulen eine ziemliche Anzahl; einige davon waren ihnen eigenthümlich, so z. B. daß man die Schüler der Klasse so zu sagen in zwei Lager vertheilte, welche Rom und Carthago genannt wurden und in ihren Leistungen sich gegenseitig zu übertreffen suchten. Außerdem hatte noch jeder einzelne Schüler einen ihm durch Talent und Kenntnisse nahestehenden Nebenbuhler (Aemulus) zur Seite, welchem es zustand, die mangelhaften oder irrigen Antworten seines Mitschülers ohne besondere Aufforderung von Seiten des Lehrers zu verbessern.*) Eine andere Gelegenheit, die Kräfte gegenseitig zu messen, bot den Schülern das sehr häufig stattfindende Wettantworten (Concertatio) dar.**) Dasselbe gilt von den, besonders in den oberen Klassen häufig stattfindenden Disputationen. Zu gleichem Zwecke führte der Lehrer seine Schüler öfters in die zunächst höhere oder niedere Klasse.

Die besten von den schriftlichen Arbeiten wurden in der Klasse oder auch in der Aula öffentlich angeschlagen und sofort auch in eine im Colleg angelegte und aufzubewahrende Sammlung eingetragen.***) Die in fraglicher Hinsicht so wirksamen öffentlichen Locationen†) waren gleichfalls üblich. Noch mehr Gewicht legten aber die Väter auf die öffentlichen und feierlichen Preisevertheilungen. Während des Schuljahres munterte man strebsame Schüler dadurch zu möglichstem

*) Reg. com. Prof. class. inf. 31. u. Rect. stud. passim.

**) (cf. III. Abschn. §. 28. die Concertationen.)

***) Reg. Rect. 16.

†) Reg. Praef. stud. inf. 36.

Fleiße auf, daß man ihnen in der Klasse gewisse Ehrenzeichen*) gab oder auch Ehrenämter übertrug, deren Titel aus dem Lager oder der Magistratur der Römer hergenommen waren, z. B. Censor, Praetor, Decurio u. dgl. Solche Schüler nahmen so zu sagen an dem Ansehen des Lehrers Theil, indem sie ungefähr dieselben Functionen hatten, wie die Monitoren in der Methode des wechselseitigen Unterrichtes. Die Schüleracademien spornten den Lerneifer gleichfalls an, sofern darin nur ausgezeichnete Zöglinge Aufnahme fanden.

§. 39.

Abrügen von Fehler.

Wo Belehrung, Warnung und Mahnung fruchtlos blieben, wurde zu Strafen geschritten. In dieser Hinsicht waren die Jesuiten eben soweit von den Grundsätzen falscher Humanität entfernt, welche die Fehler von den Zöglingen wegschwätzen will, wie von einem pedantischen Polizeiregiment, das sich begnügt, in sogenannten „Statuten der Anstalt" ein paar Dutzend Paragraphen aufzustellen, damit aber kaum eine erzwungene, blos äußerliche Legalität zu erzielen vermag.

Die auf Bestrafung von Fehlern Bezug habenden Vorschriften der Constitutionen und des Erziehungsplanes zeichnen sich durch große Milde aus. Schon bei der Untersuchung von Fehlern sollte der Lehrer mit möglichster Nachsicht verfahren und sogar Manches ignoriren, wenn das ohne Schaden geschehen konnte.**) Die Pflege der Ehrliebe galt für geeigneter zur Verhütung von Fehlern, als die Furcht vor Strafe.***) Mußte aber gestraft werden, (wobei man sich ja

---

*) Praef. inf. 36.

**) Ne in inquirendo sit nimis: dissimulet potius quum potest, sine cujusquam damno. Reg. com. Prof. class. inf. 40.

***) (Observationem regularum magister) spe honoris ac praemii metuque dedecoris facilius quam verberibus consequetur. Reg. com. Prof. class. inf. 39.

nicht übereilen sollte,*) so durfte man sich weder beschimpfende Aeußerungen erlauben, noch sogenannte Uebernamen gebrauchen.**) Strafaufgaben waren gestattet, aber, wie es scheint, nur ausnahmsweise. Körperliche Züchtigung sollte nie durch den Lehrer selbst vorgenommen werden, sondern durch einen als Zuchtmeister bestellten Laien oder in dessen Ermangelung durch einen Ordensaspiranten.***) Wer sich der ihm zuerkannten Strafe nicht unterwerfen wollte, oder bei wem sie ohne Erfolg blieb, der wurde entlassen.†) Fehler, die außerhalb der Schule begangen worden, sollten nicht in derselben bestraft werden.††)

§. 40.

Sorge für die Gesundheit.

Die Zöglinge sollten durch ihr Studiren wie durch die spätere Anwendung des Gelernten Gott dienen; und um hiezu desto eher und länger fähig zu sein, für Erhaltung ihrer Gesundheit gewissenhaft besorgt sein.†††) Niemand sollte über zwei Stunden ohne Unterbrechung studiren.*†) Der Erholung nach Tisch waren eine bis zwei, dem Schlafe sieben Stunden bestimmt. An den wöchentlichen Vacanztagen, sowie während der jährlichen Ferien wurden die Zöglinge

---

*) Ne in puniendo sit praeceps magister. Reg. com. Prof. class. inf. 40.

**) Omnino a contumelia dicto factore inferenda abstineat, nec alio quemquam quam suo nomine vel cognomine appellet Reg. com. Prof. class. inf. 40.

***) Reg. com. Prof. class. inf. 40.

†) Reg. Praef. stud. inf. 39. 40.

††) Praef. stud. inf. 38.

†††) Circa illorum valetudinem peculiari cura animadvertat (Rector) ut et in laboribus mentis modum servent, et in iis, quae ad corpus pertinent, religiosa commoditate tractentur, ut diutius in studiis perseverare tam in litteris addiscendis, quam in eisdem exercendis ad Dei gloriam possint. Reg. Rect. de litterarum stud. c. 4.

*†) Reg. Schol. 11.

auf ein zum Colleg gehöriges Landgut geführt. Im Uebrigen sollten die auf Pflege der Gesundheit bezüglichen Klosterregeln auch auf die Zöglinge der Collegien Anwendung finden.*)

§. 41.

Achtung und Pflege der Individualität und Grundlegung eines Characters.

Jedem Einzelnen sollte besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet werden.**) Man ging nicht darauf aus, daß jeder Zögling in allen Lehrgegenständen es wenigstens zur Mittelmäßigkeit bringe, sondern legte das Hauptgewicht darauf, daß jeder wenigstens in Einer Wissenschaft sich auszeichne. Nicht Bruchstücke eines bunten Allerlei, welche Dünkelhaftigkeit erzeugen und jede solide Bildung unmöglich machen, sondern etwas Gründliches und Ganzes sollte geboten werden,***) im Kleinen wie im Großen. Ob das Gebäude wissenschaftlicher Bildung auf einer breiteren oder beschränkteren Grundlage sich erheben, einen größeren oder geringeren Umfang erhalten sollte, hing von der Individualität des Zöglings ab. Mochte aber quantitativ viel oder wenig geschehen, immer war das Hauptstreben darauf gerichtet, daß es qualitativ möglichst vollständig geschehe. Jeder Zögling sollte in den Stand gesetzt werden, der Bestimmung ganz entsprechen zu können, welche Gott ihm anzuweisen schien durch das Maß von Fähigkeiten, welches er ihm verliehen. —

Man ist im Hinblicke auf den so richtigen Takt bei Entwicklung der intellectuellen Anlagen der Zöglinge wohlberech-

---

*) Const. P. IV. c. 4. u. P. III. passim.

**) Const. P. IV. 13, 3. Profectum unuscujusque ex suis Scholasticis speciatim procurent.

***) Juxta modum aetatis, ingenii, propensionis animi et institutionis in litteris unuscujusque, vel communis boni, quod speraretur, posset in his omnibus facultatibus vel aliqua aut pluribus earum quis exerceri: qui enim in omnibus non posset, curare deberet, ut in aliqua earum excelleret. Const. P. IV. c. 5. Decl. §. C.

tigt, wenn man annimmt, daß sie auch sonst die Besonderheit der Individualität jedes Einzelnen und dessen Bedürfnisse anerkannt, und sich wohl gehütet haben werden, die reiche und wohlgeordnete Rüstkammer ihrer Erziehungsmittel als eine bloße Maschine zu gebrauchen, welche mit blinder Gewalt Alles über einen Leisten schlägt.

Fünfter Abschnitt.

Aus der Geschichte und Statistik des Schulwesens der Gesellschaft Jesu.

§. 42.

Eine gedrängte Uebersicht des weiten Schauplatzes, auf welchem die Jünger des heiligen Ignatius mannigfaltigen Beschäftigungen oblagen, bis ihre Unterdrückung sie überraschte, ist bereits in der Einleitung gegeben worden. Hier werden wir uns mit den im §. 1. erwähnten 669 Collegien ausführlicher beschäftigen. Da es jedoch wenig Interesse bieten würde, die Gründungsgeschichte der Schulanstalten ferner Länder ausführlich zu erzählen, so glauben wir für unseren Zweck genug zu thun, wenn wir die Ausbreitung der Jesuitenschulen von Gründung des Ordens bis etwa zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges (1540—1618) im Allgemeinen schildern, nur auf die deutschen Collegien besondere Rücksicht nehmen, die übrigen aber blos summarisch aufzählen, und über die seit dem Wiederaufleben des Ordens gegründeten neuen Collegien und ihren modificirten Lehrplan Bericht erstatten. Wir benützen hiebei außer dem schon angeführten Werke von Cretineau-Joly noch die Historia Provinciae Soc. Jesu Germaniae superioris. Authore Ig. Agricola, S. J. (Aug. Vind. 1727—1729. 2. Tom. fol.), deren Fortsetzung: Pars III. Aut. Ad. Flotto S. J. (1734) u. P. IV et V. Aut. F. Xav. Kropf, S. J. (1746—1754); sowie die Historia Soc. Jesu ad Rhenum inferiorem. Aut. Fried. Reiffenbergio S. J. Tom. I. Col. Agripp. 1744.

§. 43.

Jesuitencollegien in Deutschland.

Bereits im Gründungsjahre des Ordens (1540) kamen Jesuiten nach Deutschland, wirkten aber in dem ersten Jahre hauptsächlich in der Eigenschaft als Bevollmächtigte einzelner Bischöfe auf den damaligen Reichstagen, als Theilnehmer an den Colloquien zwischen den Protestanten und Katholiken, sowie hauptsächlich auch in der inneren Mission. Faber, Lainez, Bobadilla und Canisius thaten sich hiebei am Meisten hervor. Bald hatten sie sich unter Bischöfen, Fürsten und Magistraten so viele Freunde erworben, daß sie an die Errichtung von Collegien denken konnten. Man kam ihnen hiebei um so bereitwilliger entgegen, als die theilweise große Sittenlosigkeit und Unwissenheit unter Clerus und Volk eine bessere Erziehung der künftigen Priester sowie der Jugend überhaupt als dringendes Bedürfniß erscheinen ließ. Ohne uns hierauf des Weiteren einzulassen, verweisen wir nur auf die klägliche Schilderung, welche Faber von den sittlich-religiösen Zuständen in Speyer entwirft, sowie auf so manche von Agricola angeführten jene Zeit characterisirende Umstände, wie z. B., daß um 1560 zu Augsburg am Charfreitage nur fünfzig Personen der Predigt über den Tod Jesu, und nur zwanzig der Fronleichnamsprocession anwohnten; daß kurz vor dem Auftreten der Jesuiten in Wien der geistliche Stand in dem Grade in der öffentlichen Achtung gesunken*) war, daß mehrere Jahre lang auch nicht ein einziger Studirender der Universität sich der Theologie widmen wollte, und viele Pfarreien ohne Seelenhirten waren.

An zwei entgegengesetzten Gränzmarken Deutschlands, zu Köln und Wien, begannen die Jesuiten zuerst, durch die Erziehung der Jugend die Grundlage zu einer besseren Zukunft zu legen.

Auf Verlangen Ferdinands I. kamen im Jahre 1551 eilf Jesuiten aus Italien nach Wien, um daselbst ein Colleg zu

*) Crét.-Joly I. Bd., 6. Hptst.

eröffnen. Lejay aus Savoyen, der mit Storch aus Bayern bald darauf ebenfalls in Wien eintraf, wurde der erste Rector der neuen Anstalt. Als er im folgenden Jahre starb, wurde der Belgier Lanoy sein Nachfolger. Um dieselbe Zeit übergab Ferdinand den Jesuiten ein von ihm errichtetes Seminar, in welchem fünfzig arme Knaben unentgeltliche Erziehung fanden.

Von Wien aus wurde 1555 ein Colleg zu Prag gegründet, hauptsächlich durch die eifrige Thätigkeit von P. Canisius, das bald solches Ansehen genoß, daß selbst Hussiten ihm ihre Kinder anvertrauten.

Dieser Mann, der um die Universitäten Ingolstadt und Wien sich nicht minder große Verdienste erworben, als um die innere Mission in Schwaben, Bayern, Oesterreich und am Rheine, verdient als mehrjähriger Vorsteher der oberdeutschen Jesuitenprovinz, als Gründer der Collegien zu Prag, Augsburg, Dillingen und Freiburg in der Schweiz und als Verfasser eines berühmten Catechismus auch in der Geschichte der Pädagogik einen ehrenvolleren Platz als die meisten Bearbeiter derselben ihm zugestehen. Sein eigentlicher Name ist Peter Hundt, seine Vaterstadt Nimwegen. Hier wurde er am 8. Mai 1521 geboren, trat nach einer rein verlebten Jugend und mit den unverkennbaren Zeichen besonderer Begnadigung und höheren Berufes 1543 als der erste Deutsche zu Köln in die Gesellschaft Jesu, wurde 1547 vom heiligen Ignatius nach Rom gerufen, im folgenden Jahre nach Messina geschickt, um dort in dem neuerrichteten Colleg die Rhetorik zu lehren und kehrte 1549, nachdem er die feierlichen Gelübde abgelegt, in sein Vaterland znrück, wo er mit Salmeron und Lejay dem Wunsche, des Herzogs Wilhelm von Bayern entsprechend, an der Universität Ingolstadt Vorlesungen hielt und seine Mußestunden der Seelsorge widmete. 1550 ehrte die Universität seine Verdienste, indem sie ihn einstimmig zum Rector wählte. 1552 ging er nach dem Verlangen Kaiser Ferdinands und auf Befehl des Papstes und des Ordensgenerals nach Wien, wo er neben der Sittenverbesserung der studirenden Jugend namentlich auch die

niederen Schulen sich angelegen sein ließ, überzeugt, daß nirgends mehr Gutes gewirkt werden könne als gerade hier. 1553 trug ihm Ferdinand vergeblich ein Bisthum und die Hofpredigerstelle an. Zwei Jahre später fand die schon erwähnte Gründung des Collegs zu Prag statt. Nachdem er hierauf vom Kaiser einige Zeit lang zu kirchlich-politischen Sendungen verwendet worden, bereitete er durch sein Wirken zu Freiburg i. B. und Augsburg die freilich erst einige Jahre später erfolgte Gründung von Collegien in diesen Städten vor. 1565 wählte ihn der Papst zu seinem Legaten an mehreren deutschen Höfen nachdem er längst schon der Rath von Fürsten, der Freund von Bischöfen und der Liebling des christlichen und armen Volkes gewesen. 1580 gründete er das Colleg zu Freiburg in der Schweiz, in welchem er von jetzt an die letzten Kräfte dem Wohle der katholischen Schweizer und insbesondere ihrer Kinder widmete, bis ihn am 21. Nov. 1597 der Tod dem Lohne für ein ganz dem Dienste Gottes und dem Wohle der Mitmenschen geweihetes Leben entgegenführte. Er wurde am 21. Nov. 1843 selig gesprochen.

Canisius verfaßte auf Veranlassung Kaiser Ferdinands I. ein Religionshandbuch für die studirende Jugend, das unter dem Titel „Summa doctrinae christianae“ 1554 erschien, in demselben Jahre noch von Ferdinand, 1557 auch von Philipp II. in ihren Staaten eingeführt wurde, und viele hundert Auflagen (1686 schon vierhundert!) in fast allen europäischen Sprachen erlebte. Dr. Herenäus Haid veranstaltete 1834 eine lateinische Ausgabe, die zu Augsburg, und 1846 eine deutsche, die zu Landshut erschien. Ein Auszug aus diesem Werke erschien zuerst 1566 zu Antwerpen unter dem Titel: Institutiones christianae pietatis, seu parvus Catechismus Catholicorum.*)

---

*) cf. Dorigny, S. J. La vie du R. P. Canis. Avign. 1829. — Lebensbeschr. des ehrw. P. Can. Wien 1837. 2 Bde. Leben des großen Kölner Jes. P. Can. Köln. 1833.

Nachdem wir durch diese Abschweifung eine Pflicht nicht nur der Pietät, sondern sogar der Gerechtigkeit gegen einen Mann erfüllt haben, der seiner Zeit so großen Einfluß auf die Erziehung der süddeutschen katholischen Jugend ausgeübt, für welchen aber gewisse Geschichtschreiber der Pädagogik kein Wort der Anerkennung haben, während sie von theilweise obscuren gleichzeitigen „Magistris" viel Aufhebens machen möchten, — kehren wir zur Aufzählung der Jesuitencollegien in Deutschland zurück, indem wir hiebei, wenigstens bis in die ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges die chronologische Ordnung befolgen, um ein Bild von der raschen Vermehrung dieser Anstalten zu geben.

Das schon genannte Colleg zu Köln hatte 1544 durch Faber*) seinen Anfang genommen; Leonhard Kessel aus Löwen wurde 1554 von Ignatius zum ersten Rector ernannt; 1555 führte Herzog Albert von Bayern den schon von seinem Vater gefaßten Plan aus, zu Ingolstadt ein Colleg zu gründen, wobei ihm Canisius behilflich war, gemeiner Brod- und Handwerksneid aber allerlei Hindernisse in den Weg zu legen suchte.**) Es bestand nämlich daselbst bereits ein Pädagogium mit mehreren Präceptoren. Außer diesen hatten auch die Studirenden der Theologie mit dem Magistergrade das Recht erworben, Unterricht in der Grammatik ertheilen zu dürfen, was ihnen einen bedeutenden Theil ihrer Studienkosten deckte. Diese sahen nun ihre Schüler zu den Jesuiten übergehen, und machten bei dieser Gelegenheit in frommem Eifer die Entdeckung, daß durch die Jesuitenschulen die Religion oder wenigstens die Feierlichkeit des Gottesdienstes Noth leide, sofern die Patres ihre Schüler nicht zugleich als Singknaben verwendeten. Die Sache wurde so weit getrieben, daß der Herzog sich zum Einschreiten veranlaßt sah, welcher sie dahin entschied, daß die Jesuiten ihre Schüler vorläufig behalten, denselben aber die Möglichkeit las-

---

*) Crét.-Joly l. c. 1. B. 3. K.

**) Agricol. l. c. I. t. p. 37. f.

sen sollten, auch bei außerordentlichen Gottesdiensten als Singknaben verwendet zu werden.*)

---

*) Damit man sehe, welch' ein buntes Gemisch von Nationalitäten wenigstens in den zuerst gegründeten Collegien des Ordens zu treffen war, nehmen wir das Verzeichniß der ersten nach Ingolstadt gesandten Lehrer nebst den vom heil. Ignatius ihnen ausgestellten Fähigkeitszeugnissen hier auf. Es lautet:

1. Magister Thomas Lentulus, Noviomagensis ex Geldria, Theologus; Rector est Collegii.
2. Doctor Joannes Cuvillon, Flander; in latina et graeca lingua et in Philosophia ac Theologia diu versatus; Professor fuit sacrarum literarum publicus in Societatis Romanae Collegio et alibi.
3. Doctor Hermannus Tyraeus, Novesiensis; in latina, graeca et hebraica lingua et in omnibus partibus Philosophiae ac Theologiae eruditus. Legere et concionari latine et germanice poterit, praesertim, cum germanicam linguam usu magis expolierit.
4. Hurtatus Perez, Hispanus; in latina et graeca lingua versatus, in Logica, Philosophia naturali et morali, et Metaphysica valde doctus, ut etiam in Mathematicis: in Theologia etiam aliquid praestare poterit.
5. M. Gerardus Werdenus, ex inferiori Germania; in latina et graeca lingua et in Philosophicis disciplinis doctus, et Theologiae non expers; ad concionandum latine et germanice (cum linguam melius tenuerit) satis facundus et vehemens erit: in nostris Collegiis latinas et graecas litteras ac Rhetoricam docuit.
6. M. Theodorus Peltanus, Leodiensis, in latinis, graecis, et hebraicis literis bene doctus, et earundem ac Rhetorices Professor fuit in Collegio Neapoli publicus, Logices et Physices ac Theologiae non expers; legere et concionari latine poterit et germanice, cum sibi magis familiarem fecerit linguam superioris Germaniae. Hi omnes praeter M. Gerardum Sacerdotes sunt et ad administranda sacramenta idonei.
7. Georgius Germanus, Meissingensis, in latinis et graecis lite-

Ingolstadt war das letzte zu Lebzeiten des heiligen Ignatius gegründete Colleg (weßhalb es die Jesuiten seinen Benjamin, das Kind seines Alters zu nennen pflegten) und zugleich das erste der oberdeutschen Provinz, welche, nachdem Oesterreich im Jahre 1563 zu einer eigenen Provinz erklärt worden, noch Bayern, Schwaben, Tyrol, die nördliche Schweiz nebst Wallis und das Elsaß umfaßte. 1573 zogen die Jesuiten Streitigkeiten halber von Ingolstadt ab, kehrten aber drei Jahre nachher wieder zurück.*)

§. 44.

Fortsetzung.

Die nicht ganz erfolglosen Bemühungen eines gewissen Caspar Olivianus, in Trier der Reformation Anhänger zu ge-

---

ris, in Rhotorica et Dialectica versatus est; ad docendum humaniores literas idoneus erit.

8. Jodocus Carcereus, Spirensis; in humanioribus literis versatus est et easdem docere posset, et ad concionandum germanice vehemens et eloquenserit, ut referunt, qui germanice sciunt.
9. Dionysius Feyrabend, Austriacus Germanus, in humanioribus versatus, easdem docere poterit.
10. Joannes Zimer, Spirensis, humaniorum etiam literarum studiosus est et pueros docere posset.
11. Stephanus Liberius, Germanus ex Styria, versatus in humanioribus literis easdem docere pueros posset.
12. Paulus Germanus, Landshutanus, versatus in humanioribus literis easdem docere pueros posset.
13. Petrus Knotten, Clivensis, similiter in literis latinis versatus est.
14. Joannes Rosanus, Gallus, in humanioribus versatus est.
15. Blasius de Eugubio, Italus; latinae linguae studiosus.
16. Franciscus de Salamata. Italus; similiter.
17. Marsilius de Ulloa, Romae natus, patre Hispano, tantundem.
18. Jacobus de Tilia, Geldrensis; in latinis literis versatus est.

Duos praeterea tresve coadjutores, qui in ministeriis domesticis serviant etc. cf. Agric. l c. t. I. p. 33.

*) cf. Agric. l. c.

winnen, bestimmten 1560 den dortigen Kurfürsten, Erzbischof Johannes von der Leyen, für eine mehr im kirchlichen Sinne zu gebende Bildung der Jugend Sorge zu tragen; er gründete zu diesem Zwecke ein Colleg und berief von Köln her Jesuiten als Professoren.*) Im folgenden Jahre ahmte aus ähnlichen Gründen auch der Kurfürst von Mainz, Daniel Brendel, das zu Trier gegebene Beispiel nach und wies den Jesuiten ein Haus und Einkünfte zu Gründung eines Collegiums an.**) Um dieselbe Zeit begann auch der Bischof von Augsburg, Cardinal Otto Truchseß die Vorbereitungen zur Errichtung eines Jesuitencollegiums in dieser Stadt zu treffen, hierin unterstützt von dem dortigen Domherrn und späteren Probst zu Ellwangen, Christoph von Freiberg-Eisenberg und den Fuggern. Die Sache zog sich jedoch mancherlei Hindernisse halber noch mehrere Jahre in die Länge.***)

Der glückliche Fortgang, welchen das Colleg zu Ingolstadt nahm, bestimmte den Herzog Albert von Bayern, ein weiteres auch in seiner Hauptstadt München zu gründen, welches unter dem Rectorate von Canisius Bruder Theodor am Feste Mariä Opferung 1559 in Gegenwart der herzoglichen Familie und ihres Hofstaates mit dem Vortrage von deutschen, lateinischen und griechischen Reden und Gedichten und Aufführung eines Schauspieles (— für die Münchner damals ein ungewohnter Anblick!) feierlich eröffnet wurde und alsbald dreihundert Schüler zählte.†) Zwei Jahre später gründeten der Cardinal Otto

---

*) Reiffenberg, l. c. lib. IV. c. 1. l. 2.

**) l. c. c. 2.

***) Bis endlich der unermüdete Eifer der Fugger 1550 sein Ziel erreichte, trotzdem, daß die Protestanten durch Gebete, die von der Kanzel aus angeordnet wurden und durch Schmähschriften, die sie den Leuten aufdrangen, die Gefahr abzuwenden suchten. Wem fällt hiebei nicht die Herzensangst der großen Geister zu Heidelberg ein, von der sie 1851 erfaßt wurden, als sie vernahmen, daß drei Jesuiten sich unterfangen wollten, ihre Stadt innerhalb zehn Tagen zu verfinstern! Agricola, l. c. I. p. 52 sqq.

†) L. c. I. p. 53 sqq.

Truchseß ein Colleg zu Dillingen und Kaiser Ferdinand eines zu Innsbruck auf Andringen seiner fünf in dieser Stadt wohnenden Töchter und unter Mitwirkung von Canisius.*) Die Prinzessinen und Viele vom Adel wohnten der Eröffnung bei. 1566 erhalten Speyer, Olmütz und Würzburg ihrem Verlangen gemäß Collegien;**) andere Städte müssen mit ähnlichen Anträgen vorerst noch abgewiesen werden. Das Colleg zu Hall in Tyrol hat 1569 einen ähnlichen Ursprung, wie das zu Innsbruck.***) 1571 entstanden Collegien zu Grätz und Landshut. 1574 beruft der Rath von Luzern die Jesuiten†) und sechszehn Jahre später folgt der von Freiburg auf den Rath des päpstlichen Nuntius diesem Beispiele.††) 1580 errichtete der Kurfürst von Köln ein Colleg zu Coblenz.†††) 1587 entstand eines zu Regensburg durch das Zusammenwirken des Herzogs Wilhelm und des Bischofs und Domcapitels der Stadt.*†) 1588 brachten die Jesuiten die Gründung eines solchen zu Krumau in Böhmen,**†) 1591 eines zu Pruntrut im Bisthum Basel,***†) und nachdem ihnen der Kaiser eine von einem Protestanten zu frommen Zwecken gestiftete Summe gegen den Willen des Stadtrathes zugewiesen hatte, auch eines zu Glatz in Schlesien zu Stande.†*) Kaum waren die Wiedertäufer aus Münster vertrieben und der Katholicismus dort wieder zur Herrschaft gelangt, so suchte hier Johann Wilhelm von Jülich und Cleve dieselbe zu befestigen, indem er die Jesuiten berief, und sein Decan Gottfried Räsfeld stiftete 15000

*) L. c. I. p. 67 et 76.

**) L. c p. 97.

***) L. c p. 111.

†) L. c p. 153.

††) L. c. p. 210.

†††) Reiffenberg l. c.

*†) Agric. I. p. 328.

**†) Crét.-Joly, II. 6.

***†) Crét.-Joly, l. c.

†*) Crét.-Joly, l. c.

Thaler zur Gründung eines Collegiums,*) das in den ersten Monaten schon siebenhundert Zöglinge zählte. Um die nämliche Zeit begehrten die Städte Baden, Würzburg, Hildesheim und Lauffen ähnliche Anstalten.**) Als einen Beweis, daß der Sinn für wissenschaftliche Bildung in damaliger Zeit in den Klöstern durchaus nicht abhanden gekommen war, mögen die zwei Thatsachen erwähnt werden, daß um das Jahr 1594 (neben fünfhundert anderen Schülern) mehr als siebenzig Mönche verschiedener Orden in Dillingen studirten, und im folgenden Jahre die oberschwäbischen Klöster 15000 fl. zur Gründung eines Collegs in Constanz beisteuerten;***) dasselbe konnte jedoch erst 1604 eröffnet werden.†) Weitere Collegien erhoben sich zu Emerich 1599, zu Aachen 1600, zu Neuß und zu Eisisheim im Elsaß 1615, zu Paderborn durch den Bischof Fürstenberg 1616, zu Molsheim im Salzburgischen durch Erzherzog Leopold, zu Braunau 1617, Mindelheim 1618, Düsseldorf 1622, Eustadt 1623, Osnabrück, Münstereiffel und Trient 1625, Burghausen 1629. In diesem Jahre nahm Ferdinand II. den Protestanten die der katholischen Kirche geraubten Güter wieder ab und verwendete mit Zustimmung Roms einen Theil derselben zu Gründung von Seminarien, Pensionaten und Collegien der Gesellschaft Jesu und der anderen Orden.††)

§. 45.

Schluß.

Inzwischen war aber ein großer Theil des Schauplatzes, auf welchem die Jesuiten mit ebenso großem Eifer als Erfolg der Jugendbildung und Seelsorge oblagen, zugleich auch der Schauplatz jenes unseligen Krieges geworden, durch welchen man unter dem Vorwande der Religion dem deutschen Reiche

*) Reiffenberg, l. c. p. 266.

**) Crét.-Joly II 6.

***) Agric. II. p. 115.

†) Agric. III p. 161.

††) cf. Crét.-Joly III. p. 426 ff. — s. a. Reiffenberg u. Agricola.

unheilbare Wunden schlug. Wenn schon durch jeden länger dauernden Krieg auch die Bildungsanstalten für die Jugend Noth leiden, so war das bei den Jesuiten und ihren Collegien damals in mehr als gewöhnlichem Grade der Fall, weil ein Theil der Deutschland verwüstenden Heere in ihnen gefürchtete und längst gehaßte Gegner erblickte. Schon 1618 mußten sie aus Böhmen sich flüchten. Bald nachher ließen Bernhard von Weimar ihre Häuser zu Leitmeriz, Eger, Oppersdorf, Neu-Prag und Glogau, und Banner das zu Kuttenberg zerstören. Zwar wirkte Frankreich bei seinen Bundesgenossen Schutzbriefe für die Jesuiten aus; allein dieselben wurden um so weniger respectirt, je länger der Krieg dauerte.*) Manches Collegium ging in jener greuelvollen Zeit in Flammen auf, oder sonst für die Gesellschaft verloren, manches Mitglied desselben verblutete unter den feindlichen Schwertern und oft unter unmenschlichen Qualen.

Nach Wiederherstellung des Friedens trug der Orden nicht wenig dazu bei, die traurigen Folgen des Krieges, so weit es in ihrer Macht lag, verschwinden zu machen, indem er der überhand genommenen Verwilderung mit der Kraft der Religion und dem sittigenden Einflusse wissenschaftlicher Bildung entgegenwirkte, nachdem er theils seine alten Collegien wieder bezogen, theils durch den Wetteifer der Fürsten, Bischöfe, Magistrate und Privatleute für die erlittenen Verlurste durch Gründung neuer Anstalten entschädigt worden. Da ich jedoch meinen Zweck, die rasche Ausbreitung der Jesuitenschulen in Deutschland durch die obige Aufzählung anschaulich zu machen, so ziemlich erreicht zu haben glaube, so begnüge ich mich, diese Aufzählung hier nur noch durch einfache Namhaftmachung der im Bisherigen noch nicht erwähnten Collegien zu vervollständigen. Solche befanden sich nach einer — dem fünften Bande der französischen Ausgabe von Crétineau-Jolys oft citirten Werke beigegebenen Uebersicht in der oberdeutschen Ordens-

*) Crét.- Joly III. p. 445.

provinz zu Feldkirch, Straubing, Solothurn, Rottweil, Rottenburg, Regensburg, Neuburg, Landsberg, Ellwangen, Brieg in Wallis, Biburg, Amberg; in der oberrheinischen Provinz: zu Aschaffenburg, Bamberg, Erfurt, Ettlingen, Fulda, Hagenau, Heidelberg, Mannheim, Mainz, Schlettstadt, Speyer, Worms; in der niederrheinischen: zu Siegen, Düren, Kopenhagen, Cösfeld, Büren, Bonn, Atenau; in den beiden, zur Assistenz Deutschland gehörigen belgischen Ordensprovinzen, wo die Jesuiten schon unter Philipp II. thätig waren, aber vor 1560 nicht festen Fuß zu fassen vermochten, zu Alost, Antwerpen, Bailleul, Berg(en?), Brüssel, Brügge, Cassel, Courtrai, Dünkirchen, Gent, Hall, Ypern, Liere, Löwen, Mecheln, Mastricht, Oudenarde, Oberyssel, Nörmond, Valenciennes, Tournay, S. Omer, Nivelle, Namur, Mons, Luxemburg, Lille, Lüttich, Haag, Douai, Dinant, Cambray, Chateau,- Cambresis, Bethune, Armentiere und Aire.

Die österreichische Provinz zählte außer den schon genannten noch in folgenden Städten Jesuitencollegien: Zagabria, Ungnar, Warasdin, Tyrnau, Turcez, Triest, Steyer, Trentschin, Skaliz, Judenburg, Preßburg, Possega, Passau, Oedenburg, Linz, Leutsch, Leoben, Laubach, Krems, Kolosmar, Raab, Grätz, Ginz, Görz, Fiume, Fünfkirchen, Kronstadt, Klagenfurt, Kassowie (?), Agria (?).

Die Provinz Böhmen in Breslau, Brünn, Brzeznicz, Komotau, Glatow, Hradisch, Iglau, Liegniz, Neuhaus, Olmütz, Oppeln, Sagan, Schweidnitz, Telesch (?), Teschen, Troppau.

Auch die Provinz Polen wo 1571 schon drei Collegien bestanden, zählte zur Assistenz Deutschland, und enthielt Collegien zu Warszawa, Thorn, Stanislaw, Sandomirz Rava, Przemisl, Posen, Leopol (?), Lublin, Lacko, Ostrog, Owrucze, Petrikau, Koosma, Krasnostaw, Kaminiec, Kalisch, Janslaw, Gradziandz, Danzig, Bromberg, Buzeszin, Bialocerkiew, Bao; deßgleichen die Provinz Lithauen mit Collegien zu Grodno, Drogiecan (?), Braunsberg, Kowno, Kroze, Lomza, Minsk,

Neswiesz, Nowgorod, Orsa, Pinsk, Plock, Polotsk, Poszawsze, Pultowsk, Rössel, Warschau, Witepsk und Zodziski.

Als zur Provinz England gehörig wurden Collegien zu Lüttich und S. Omer gerechnet und folgende, wahrscheinlich sämmtlich ebenfalls außerhalb England gelegene: S. Thomas v. Canterbury, S. Ludwig, S. Johann Evangelist, S. Ignatius, S. Hugo, S. Franz Xaver zu Mariä Empfängniß, S. Ceadde zu den Aposteln.

§. 46.

Jesuitencollegien in Portugal.

Wir haben bei der Entwerfung eines kurzen Ueberblickes über die niederen Schulen der Jesuiten mit Deutschland begonnen (hiebei nicht frühere oder jetzige politische Gränzen berücksichtigend, sondern den Umfang der ehemaligen Ordensassistenz dieses Namens) und haben uns da und dort etwas auf Einzelheiten eingelassen, welche der Erwähnung würdig schienen, weil wir für deutsche Leser schreiben. Indem wir in dieser Uebersicht fortfahren, kommen wir zunächst auf Portugal zu sprechen, da in diesem Lande die erste Provinz des Ordens gebildet wurde.

Faber, in dessen Person man in Deutschland den ersten Jesuiten sah, war auch einer der ersten aus der Gesellschaft Jesu, welche Portugal betraten. Er landete daselbst am 5. August 1544, als sein Ordensbruder Araoz dem Namen der Jesuiten bereits so große Achtung am Hofe und unter dem Volke verschafft hatte, daß es schon 1542 möglich war, den Grund zu dem Collegium in Coimbra zu legen, das bald eines der berühmtesten im ganzen Orden wurde. Ignatius, welcher aus den Jesuiten in gewissem Sinne Weltbürger machen wollte und deßhalb in den Ordenshäusern Angehörige verschiedener Nationen vereinigte, damit sie Gelegenheit hätten, Einseitigkeiten abzulegen und gegenseitig einander ihre Muttersprachen zu lehren, besetzte die neue Anstalt guten Theils mit Italienern, Franzosen und anderen Ausländern. Das war ein Grund des Miß-

trauens für Viele. Bald aber schwanden die Vorurtheile so gänzlich, daß gelehrte Theologen, eifrige Priester und die Söhne der ersten Familien des Landes sich um die Aufnahme in den Orden bewarben, und 1546 in Portugal sich die erste Provinz der Gesellschaft Jesu constituirte.*) Um 1552 gründete der Bischof von Evora nach dem Rathe des Dominicaners Ludwig von Granada in ersterer Stadt ein Jesuitencollegium. Damals zählte das Haus zu Coimbra bereits hundert und vierzig Mitglieder, meistens Scholastiker, welche, verleitet durch den Ueberfluß, den die Gunst des Hofes, der Bischöfe, des Adels und des Volkes ihnen zufließen ließ, in große Gefahr geriethen, die Beschäftigung mit den Wissenschaften und schönen Künsten als Selbstzweck zu betreiben, und über den harmlosen Freuden, welche sie daraus schöpften, den Geschmack an der Entsagung und Armuth des Ordensmannes zu verlieren. Als Ignatius ihnen Rückkehr zur strengeren Zucht befahl, verließ ein Theil der Scholastiker das Haus, die übrigen veranstalteten eine Prozession durch die Straßen der Stadt, wobei sie unter Psalmengesang sich grausam geißelten, um wegen des Aergernisses, das sie gegeben zu haben meinten, öffentlich Buße zu thun.**) — Bisher hatten die Jesuiten in Portugal nur Ordensaspiranten in ihre Collegien aufgenommen; 1553 wurde in Lissabon die erste öffentliche Schule eröffnet, unter deren Lehrern auch Emanuel Alvarez sich befand, der Verfasser einer in den Anstalten des Ordens lange gebrauchten und hochgeschätzten lateinischen Grammatik. Auch Evora erhielt in demselben Jahre eine öffentliche Schule. 1559 übernahm P. Gonzalez von Camara auf den Wunsch der Königin Wittwe die Erziehung des Thronfolgers Sebastian, was später viel Verfolgung und Verläumdung über den Orden brachte. Als 1569 die Pest in Lissabon wüthete und solches Entsetzen verbreitete, daß auch die heiligsten Familienbande die Gesunden nicht mehr an dem gefährlichen Lager der Ange-

*) Crét.-Joly, l. c. I. 3. u. 5. Hptst.

**) Crét.-Joly, l. c. I. 5. Hptst.

gesteckten zurückhielten und sogar Mütter ihre Kinder verließen, wurden die Professoren des Collegiums zu Krankenwärtern, insbesondere des armen Volkes, sammelten die verlassenen Kinder und übernahmen theilweise auch die Functionen der entflohenen Behörden. Als die Pest aufhörte, hatten die Jesuiten vierzehn ihrer Gefährten verloren, welche das Opfer ihrer Menschenliebe geworden waren, dafür aber in der Achtung und Liebe des Volkes unendlich gewonnen. Dennoch gelang es dem Neide jener Partei am Hofe, welche den jungen König höchst ungerne der Leitung der Jesuiten anvertraut sah, durch allerlei Intriguen dem Orden neue zahlreiche Gegner zu schaffen.*) Der Tod des Königs und die Thronbesteigung seines Oheims, des Cardinals Heinrich verbesserte ihre Lage wieder; noch mehr war dieß der Fall, als 1640 das Haus Braganza den Thron bestieg.

Doch es würde uns weiter führen, als wir bei Abfassung dieser Schrift uns zur Aufgabe gemacht haben, wenn wir auf die Specialgeschichte dieser Provinz uns weiter einließen. Wir fügen dem Gesagten, aus welchem sich ergeben dürfte, daß auch hier mehr die Anerkennung von Seiten der Katholiken als das eigene Streben der Jesuiten ihre schnelle Ausbreitung gefördert hat, nunmehr noch ein Verzeichniß der Jesuitencollegien in Portugal bei. Solche befanden sich nämlich außer den schon erwähnten noch zu Boja, Brag, Braganza, Campolite, Elvas, Fara, Santarem, Orta, Portalegre, Oporto, Setubal, Villanova, Villaviciosa, und außerdem höchst wahrscheinlich auch zu Goa und an einigen andern Puncten der auswärtigen Besitzungen Portugals.

§. 47.

Jesuitencollegien in Spanien.

Im Jahre 1542 war Faber in dieses Land gekommen, in welchem der Jesuitenorden erst an dem als Verfasser eines

---

*) Crét.-Joly, l. c. II. 2. Hptst.

Werkes de locis theologicis auch jetzt noch in Ansehen stehenden Dominicaner Melchior Canus einen heftigen Gegner, bald darauf aber an dem Herzoge von Gandia, Franziscus von Borgias, ein einflußreiches Mitglied gewann. Letzterer, ein Verwandter des Kaisers, hatte hohe Aemter bekleidet, unter anderen das eines Vicekönigs von Catalonien und genoß wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften und seines musterhaften Lebens das Vertrauen seines Monarchen und die Achtung des Volkes. Als er den Leichnam der Kaiserin Isabella zu dessen Ruhestätte begleitete, und der Sarg vor der Beisetzung nochmal geöffnet wurde, überwältigte den Herzog beim Anblicke der schon stark eintretenden Verwesung der Gedanke an den Tod und an die Nichtigkeit alles Irdischen in solchem Grade, daß er von dieser Stunde an mit dem Gedanken umging, sobald als möglich allen Ehren und Würden zu entsagen und zurückgezogen von der Welt nur mit seinem Seelenheile sich zu beschäftigen. Der Tod seiner Gemahlin bot ihm hiezu Gelegenheit. Seine Aufnahme in den Orden erfolgte 1546, wurde indessen erst 1550 bekannt gemacht, nachdem Borgias inzwischen seine Familienangelegenheiten in Ordnung gebracht hatte.

Nicht Wenige aus den ersten Familien des Landes folgten einem so heldenmüthigen Beispiele. Dieser Umstand, in Verbindung mit dem erbaulichen Wandel und unermüdeten Eifer der neuen Ordensleute, gewann der Gesellschaft Jesu bald so viele Freunde, daß in kurzer Zeit Collegien in Valladolid, Gandia, Barcelona, Valencia, Alcala, Granada, Medina, San Lucar, Monterey, Burgos, Placencia, Sevilla und in anderen Städten eröffnet und drei Provinzen gebildet werden konnten,*) zu denen Borgias, nachdem er General des Ordens geworden, noch eine neue hinzufügte. Die schon in hohem Grade erworbene Liebe des Volkes steigerte sich noch, als eine ansteckende Seuche zu Cadix, Salamanca, Alcala, Toledo, Sevilla und in andern Gegenden Spaniens wüthete, und die Jesuiten ihre

---

*) Crét.-Joly, l. c. I. 5 Hptst.

Lehrcurse unterbrachen, um als Krankenpfleger vielfach das Opfer ihrer Nächstenliebe zu werden. Franz von Borgias starb zu Rom am 1. October 1572. Einige Male nach seinem Tode entstanden Gährungen unter den spanischen Jesuiten, indem ein Theil derselben an den Constitutionen des Ordens Mehreres geändert wissen wollte, die Mehrzahl aber mit den Brüdern in anderen Ländern auf's Entschiedenste solches Ansinnen bekämpfte, das auch eine Generalversammlung gänzlich zurückwies. Die Ausbreitung des Ordens im Lande scheint jedoch hierunter nicht gelitten zu haben. Wie in andern Ländern, waren es auch in Spanien die Stadtbehörden, Adelige und Bischöfe, welche neue Collegien gründeten. Solche bestanden um 1760 außer den schon genannten Städten noch zu Talavera, Segara, Oropaha, Ocanna, Murcia, Madrid, Lorca, Lerena, Gante, Fuente del Mästre, Cuença, S. Clemente, Cartazena, Caravaca, Caceres, Bolmonte, Badajoz, Almanacid, Almagra, Alcaraz, Albacete, Urgel, Vich, Tortosa, Teruel, Taracona, Segorbe, Saragossa, Pollenza, Orihuela, Ontiniente, auf Minorca und Majorca, zu Lerida, Huesca, Graus (?), Girane, Calatejad, Alicante, Xeres, Utrera, Ubeda, Trigueros, Jaen, Motril, Maron, Montilla, Marchena, Malaga, Higuera, Frexenal, Ecija, Cordova, Carmona, Cazorta, Banza, Antequera, Andarar, Victoria, Vergara, Ovindo, Orense, Orduna, Agnate, Monforte, Loyola, Logruo, Lequinitio (?), Leon, San Jago di Compostella, La Corunna, Bilbao, Arabelo und Avita.

Eine der herrlichsten Partien in der Geschichte des Jesuitenordens bildet bekanntlich seine Wirksamkeit in den überseeischen Besitzungen Spaniens. Dort schufen sie unter den Wilden Christengemeinden, deren ganzes Leben so völlig durch die Vorschriften des Evangeliums geregelt war, wie man es wohl seit den ersten Zeiten des Christenthums nicht mehr gesehen hat. Daß sie hiebei sich nicht begnügten, eine Ackerbau und Viehzucht treibende Bevölkerung in seiner frommen Einfalt auf den Wegen des Herrn zu leiten, sondern auch für höhere Bildung Sorge trugen, beweisen die Collegien zu Tacaman, Tarixa,

Santa Fe, Salta, Riora, San Jago del Estero, Corientes, Cordova, Buenos Ayres und Assumpcion in Paraguay, zu Buena Esperanza, Bucalema, Chilan, Chilon, Concepcion, Coquimbo, San Jago del Chile, Mendoza und Quilota, in Chile; die zu Arequipa, Cochabamba, Cusco, Guamanga, Guancavetica, Lima, Moquega, Oraro, La Par, Pisco, Plata, Potosi, Trurillo und Yea in Peru; die zu Riobamba, Quito, Popayan, Pasto, Lera, Ibarra, Hambako, Guayquil, Cuenca und Baga in Quito; die zu Pampelona, Monpor, Merida, Hoada, Santa Fe, Cartagena und Antiochia im Stromgebiete des Orinoko. Auch auf Dominika, zu Los Angelos, Colaya, Chyapa, Cretaro, Durango, Guatemala, Guadalarara, Guanararata, Halana, Leon, Luis de la Paz, S. Luis de Potosi, Valladolid, Veracruz und Zacalecas im Mexicanischen hatten sie Collegien errichtet. Sogar die Philippinen besaßen solche zu Arevalo, Cavita, Ceba, Manila, Palanag und Samboagao.

§. 48.

Jesuitencollegien in Frankreich.

Wandern wir, die begonnene Umschau weiter fortsetzend, über die Pyrenäen, so betreten wir in Frankreich ein Land, in welchem nie ruhender Neid und eifersüchtiger Haß dem Orden der Gesellschaft Jesu härtere und länger dauernde Kämpfe bereitete, als dies auf andern Puncten ihrer so weit sich ausbreitenden und nirgends ganz unangefochtenen Wirksamkeit der Fall war.

Im Jahre 1534 hatte sich Ignatius von Loyola mit wenigen Freunden zu Paris durch ein Gelübde zu einem Unternehmen verpflichtet, das bald so unermeßliche Bedeutung gewinnen sollte, und sechs Jahre darnach befanden sich bereits eine Anzahl Aspiranten des Ordens in denselben Schulen, in welchen der Stifter seine Studien vollendet hatte. 1542 sammelten sich diese Scholastiker im lombardischen Collegium, nachdem sie bisher, von einigen reichen Bürgern unterstützt, in dem

der Stipendiaten gewohnt hatten. *) 1545 beschloß Bischof Dupeat von Clermont, in dieser Stadt, so wie zu Billom Jesuitencollegien zu errichten, nachdem bereits ein solches zu Tournon bestand. Der damals zwischen Frankreich und Spanien herrschende Nationalhaß, gesteigert durch die Kriege des Kaisers mit Franz I., mußte natürlich einem Unternehmen hinderlich werden, das von einem Spanier ausging und dessen Theilnehmer zum großen Theile Spanier waren; bei den ihre sogenannten gallicanischen Freiheiten eifersüchtig überwachenden Bischöfen erregten die Privilegien Anstoß, womit Rom den neuen Orden ausgestattet hatte, und von denen sie Eingriffe in ihre Rechte fürchteten. Die Pariser Hochschule war den Jesuiten aus weniger ehrenhaften Gründen (auf welche wir weiter unten zu sprechen kommen) gleichfalls abgeneigt. Sogar Privatfeindschaften mischten sich in den Streit; so trat ein Cardinal und Erzbischof hauptsächlich deßwegen gegen den Orden in die Schranken, weil er in seinem Feinde, dem Cardinal von Lothringen einen Gönner desselben erblickte. Das Parlament aber spielte eine noch unwürdigere Rolle, indem es sich als Werkzeug all dieser Leidenschaften mißbrauchen ließ.

Nach längerem Streite wurde die Gesellschaft 1561 auf der Synode zu Prissy förmlich in das Königreich aufgenommen, welchen Act das Pariser Parlament im folgenden Jahre bestätigen mußte. Doch hatten hiemit jene Streitigkeiten keineswegs ihr Ende erreicht, die, nach Crétineau-Joly's Ausdruck, „weder eines geistlichen Ordens, noch auch einer Universität und eines Parlamentes würdig waren."

Dessenungeachtet vermehrte sich die Zahl der Collegien ziemlich rasch. Pamiers hatte schon 1559 eines erhalten, das Colleg Clairmont zu Paris zählte 1562 bereits über tausend Zöglinge; 1560 erhob sich ein Colleg zu Avignon, 1569 zu Bordeaux, Rouen und Lyon, 1575 zu Bourges und Pont á Mous-

*) cf. zu diesem §. Crét.-Joly I. 3 und 5, 7 und 8. II. 2 und 4. III. 1, 2. IV. 1. V. Arbre géogr.

son, 1579 zu Dole, Dijon und Nancy. Das immer mehr steigende Vertrauen, mit welchem die Eltern ihre Söhne den Jesuiten anvertrauten, und der sonstige Einfluß der Gesellschaft reizte ihre Gegner zu neuen Verfolgungen. Barrière und Castel stellten Heinrich IV. nach dem Leben: man suchte die Jesuiten als deren Mitschuldige darzustellen; und 1594 beschlossen Universität und Parlament die Vertreibung der Gesellschaft. Das Unternehmen schien um so eher von Erfolg zu sein, weil die Jesuiten gerade damals in einem gespannten Verhältniß zu dem mit der Kirche noch nicht ausgesöhnten Könige standen. Doch die Parlamente von Toulouse und Bordeaux erhoben Einsprache gegen die Maßregeln des Parlaments zu Paris und die Stadtbehörden zu Pont à Mousson, Tournon, Puy, Verdun, Dole, Besançon, Auch, Rhodez u. a. sahen mehr auf die Wünsche und Bedürfnisse der Familien, als auf die Machtgebote des Parteihasses, und behielten ihre Collegien; ja andere Städte, wie Bezieres, Limoges, Tulle, Vives und Saint-Flours begehrten gerade während jener Periode der Verbannung, daß die Jesuiten bei ihnen Niederlassungen gründen; wieder andere schickten ihre Söhne einstweilen in die Collegien, welche der Orden in Belgien und der Schweiz besaß, obwohl ein Parlamentsbeschluß dieses unter der Androhung verbot, daß solche Schüler später von den Graden und Vorrechten der Universität ausgeschlossen sein sollten: Es verfing Alles nichts, da man nun einmal fand, „daß die Jugend bei ihnen (den Jesuiten) in einem Halbjahre mehr lerne, als bei Anderen binnen zwei Jahren, und selbst Protestanten ihre Kinder von entfernten Gymnasien zurückriefen und sie den Jesuiten übergaben." *) Um zu zeigen, aus welchen Gründen und mit welchen Waffen man von gewissen Seiten her gegen die Jesuiten kämpfte, weise ich auf die von Crétineau-Joly **) geschilderten

---

*) cf. Ranke, die röm. Päpste. 2. Bd. Berlin 1836. p. 33 (bei Crét.-Joly, I. 8., auf dessen Verantwortlichkeit hin ich diese Stelle aufnehme, da mir das angeführte Werk nicht zur Hand ist.)

**) cf. III. 1. Hptst.

(allerdings großentheils mehr auf die Universität als auf die Gymnasien sich beziehenden) Unterhandlungen zwischen Heinrich IV. und dem Parlamente zu Paris hin. Als am 24. December 1603 die Parlamentsräthe zu Paris in einer Audienz diesen inzwischen mit der Kirche ausgesöhnten Fürsten gegen die Jesuiten einzunehmen suchten, führte ihr Sprecher, Achill von Harlay, unter Anderem auch das an: Heinrich möchte sich der Hochschule zu Paris erbarmen. Der Stadttheil, in welchem die Hochschule sich befinde, fange an verödet zu werden. Viele Buchhändler mit ihren Familien, welche von und mit den Schülern gelebt (welche fast den vierten Theil der Stadt bewohnten) gerathen in bittere Armuth wegen eines kleinen Häufleins neuer Schriftgelehrten, die von Rechtswegen mit den anderen studiren und lehren und dem Gemeinwohle dienen sollten, ohne eine besondere Körperschaft auszumachen. Die Errichtung so vieler Collegien der Jesuiten in den Provinzen beeinträchtigen übrigens nicht blos die Interessen der Stadt Paris, sondern auch die Anhänglichkeit an das Königthum. Denn wenn die jungen Leute nicht mehr nach Paris kämen, so gewännen sie auch weniger Achtung vor den Königen und den Attributen ihrer Souveränetät u. s. w.

Heinrich aber vertheidigte die Jesuiten und seine Begünstigung derselben, indem er erwiderte: Der Unwille der Universität habe wohl darin seinen Grund, daß die Jesuiten ihre Hörsäle entvölkern. Was einen andern Punct betreffe, auf welchen die Deputation aufmerksam gemacht hatte, so haben die Jesuiten allerdings der Ligue angehört; das sei aber bei manchen A n d e r e n nicht minder der Fall gewesen. Wenn sodann diese Herren an den Jesuiten das aussetzen, daß sie die besten Köpfe für ihren Orden zu gewinnen suchten, so finde er Solches ganz in der Ordnung; wenn bei dem Parlamente nicht zuweilen Gunst und Protection entscheiden würden, so würde es ohne Zweifel ähnlich verfahren. Wenn ferners gesagt werde, das Vermögen der Jesuitencollegien sei in erschreckendem Wachsthum begriffen, so bemerke er, daß dieselben in ganz

Frankreich nur 12,000 bis 15,000 Thaler Einkommen besäßen, davon aber z. B. zu Bourges und Lyon dreißig bis vierzig Gymnasiallehrer unterhielten, während die Dotation der dortigen Collegien nur für sieben bis acht ausreichend sei u. s. w.

Schon um 1606 hatte Heinrich der Gesellschaft fast alle Collegien wieder zurückgegeben, aus welchem der Neid der Universität und die Ungerechtigkeit des Parlaments sie vertrieben hatte, und errichtete ihnen ein Colleg für arme Edelleute zu La Fleche, das er mit 12,000 Thalern Einkünfte dotirte. Das Colleg Clairmont zu Paris bekamen sie jedoch nur unter der Bedingung wieder, daß sie daselbst blos Gymnasialunterricht ertheilen sollten. Im Uebrigen leistete Heinrich IV., der in einem Briefe an seinen Gesandten zu Rom, Cardinal d'Ossat, erklärt hatte, daß er die Jesuiten für geeigneter und tüchtiger zum Jugendunterrichte halte, als alle Anderen, *) denselben möglichsten Vorschub. Er führte sie trotz des Widerspruches zu Pau in seine calvinistische Heimath Bearn ein, und unter seiner Mitwirkung wurden die Collegien zu Moulins, Nevers, Trojes, Rheims, Poitiers, Chartres, Vienne, Embrun und Sisteron gegründet. Die ersten Familien Frankreichs, so weit sie katholisch waren, folgten seinem Beispiele.

Wie besucht diese Collegien waren, mag die Zahl der Schulen in der Ordensprovinz Paris um das Jahr 1627 beweisen (außer welcher die Jesuiten damals noch fünf weitere in Frankreich besaßen). Es studirten nämlich im genannten Jahre im Colleg Clairmont in Paris 1827 Zöglinge, zu Bourges 1713, Rennes 1484, Nevers 381, Moulins 400, Eu (das Julie von Cleve, Herzogin von Guise, gestiftet) 440, Quimpe 940, La Fleche 1350, Rouen 1968, Caen 940, Amiens 1430, Orleans 412, Blois 239, Alençon 570 Zöglinge. **)

---

*) Briefe d'Ossat's V. Thl. S. 24. (bei Crét.-Joly, III. 1. Hptst.)

**) Crét.-Joly. Das Colleg Clairmont, später Louis le Grand geheißen, zählte 1675 sogar 3000, die einzige Klasse der Arithmetik und Geometrie zu Caen um dieselbe Zeit 400 Schüler!

Um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hatten die Jesuiten in den Jansenisten zahlreiche und durch ihren Einfluß auf den hohen Adel und selbst auf einige Bischöfe mächtige Gegner zu bekämpfen. Daß sie aber ungeachtet aller dieser Kämpfe sich immer weiter ausbreiteten, mag man aus folgendem Verzeichnisse der (im Bisherigen noch nicht erwähnten) Collegien der Assistenz Frankreich abnehmen. Solche befanden sich zu Aix, Apt, Arles, Bourg en Bresse, Carpentras, Chalons, Chambery, Gray, Grenoble, Macon, Marseille, Nismes, Roanne, Vesoul in der Provinz Lyon; zu Alby, Aubenas, Aurillac, Cahors, Carcasonne, Castres, Clermont, Mauriac, Montauban, Montpellier und Perpignan in der Provinz Toulouse; zu Autun, Auxerre, Bar le Duc, Chalons, Charleville, Chaumont, Ensisheim, Epinal, Langres, Metz, Sedan, Sens und Straßburg in der Provinz Champagne; zu Agen, Angouleme, Fontenay, Libourne, Limoges, Perigueux, la Rochelle, Santes und Tulle in der Provinz Aquitanien; zu Alençon, Amiens, Arras, Blois, Brest, Compiegne, Dieppe und Hesdin in (der Provinz) Frankreich.

§. 49.

Jesuitencollegien in Italien.

Nachdem der heilige Ignatius im October 1538 mit seinen wenigen Gefährten in Rom angekommen war, arbeitete er vorerst in dieser Stadt an der Verbesserung der Sitten und sandte einzelne von seinen Jüngern zu gleichem Zwecke in verschiedene andere Städte Italiens. In der ersten Zeit seines Aufenthaltes zu Rom hatte er viel mit Mißtrauen und Neid zu kämpfen und wurde sogar als Ketzer verdächtigt. Als aber im folgenden Jahre eine Theurung die Armen in das größte Elend versetzte, da nahmen die verdächtigen Fremdlinge sich derselben eifrig an, bettelten für sie und legten durch ihre Werke so unwiderlegliches Zeugniß von ihrer ächt christlichen Gesinnung ab, daß die Zahl ihrer Freunde und Gönner immer mehr wuchs, und Paul III. den neugegründeten Orden am 27. Sept.

1540 bestätigte, der sich sofort in Ignatius sein erstes Oberhaupt erwählte. Die Seelsorge bildete noch eine Zeit lang die Hauptbeschäftigung der neuen Gesellschaft. Bald jedoch gab man ihr an verschiedenen Orten durch Gründung von Collegien Gelegenheit, ihre Thätigkeit auch der Jugendbildung zuzuwenden. So überließ 1543 der Prior Lipomani zu Venedig die Einkünfte seines Priorats zu Padua an Lainez, daß er mit denselben ein Colleg in dieser Stadt fundire. 1548 und 1549 wurden Collegien auf der Insel Sicilien errichtet, 1550 aber der Grund zu dem später so berühmten Collegium Romanum gelegt. Franziskus von Borgias schaffte die nöthigen Gelder herbei. Die rasch sich vermehrende Zahl der Schüler, welche durch den tüchtigen und unentgeltlichen Unterricht angelockt wurden, machte es nöthig, daß man innerhalb weniger Jahre mehreremale um ein geräumigeres Lokal sich umsehen mußte. In diesem größten aller Jesuitencollegien studirten Italiener, Portugiesen, Spanier, Deutsche, Franzosen, Belgier, Schotten, Griechen, Illyrier und Ungarn und bald gingen aus ihm Männer wie Possevin, Bellarmin, Aquaviva u. A. hervor. Indessen wurde es längere Zeit, ohne ausreichende Dotation, durch die Beisteuer des Papstes und der Cardinäle, sowie auch katholischer Fürsten und Privatleute unterhalten, bis dasselbe später bestimmte jährliche Einkünfte erhielt. Dieselben belaufen sich jetzt auf etwa 50,000 fl. Wir können es uns nicht versagen, hier aufzunehmen, was der deutsche Herausgeber von Crétineau-Joly's Werk hierüber bemerkt. Er sagt nämlich, nachdem er versichert hat, während seines Aufenthaltes in Rom die zuverläßigsten Quellen hierüber eingesehen zu haben, im sechsten Hauptstücke des ersten Bandes: „Von diesem Gelde leben nicht nur der Vorsteher der ganzen Anstalt mit mehreren Amtsgehilfen acht Professoren der theologischen und zehn der philosophischen Facultät, eilf Gymnasiallehrer, mehrere Beichtväter und Prediger, für die mit dem Collegium verbundene Ignatiuskirche, wie für die stark besuchte Kapelle des heiligen Franziskus, vom Volke Caravita genannt,

und für die Missionen in der Stadt Rom; sondern auch gegen achzig Studirende des Ordens, die theils der römischen, theils anderen Provinzen angehören, und endlich eine entsprechende Anzahl Laienbrüder, im Ganzen gegen hundert achtzig Personen. Hätte also das Collegium keine anderen Auslagen zu bestreiten, so würden die Einkünfte für jedes einzelne Mitglied des Ordens höchstens 280 fl. betragen. — Nun aber müssen von diesem Gelde die Kirche und alle übrigen Gebäulichkeiten unterhalten werden. Es ist wahr, daß das Collegium, wenn es gleich von Außen einem Pallaste nicht unähnlich sieht, nichts destoweniger den Ideen der klösterlichen Armuth durchaus entspricht. Die Gänge sind meistens finster und unfreundlich, die Wohnzimmer der Jesuiten klein, spärlich erleuchtet und höchst ärmlich meublirt; auch jene Männer, welche die ersten Lehrstühle inne haben und sich bereits durch ihre Werke in der literarischen Welt großen Ruf erworben haben, wie Caraffa, De-Vice, Patrizi, Perrone, Manchi, Sensi, Pianchiani müssen sich mit einer solchen Zelle begnügen. Da jedoch die Zahl der Ordensleute so groß ist, und das Gebäude überdieß sämmtliche Schulen und Hörsäle, eine achtzigtausend Bände starke Bibliothek und die Museen für die Physik, Chemie, Naturgeschichte, Alterthumskunde und Astronomie in sich schließt; so begreift man, daß sein Unterhalt jährlich keine geringen Auslagen erfordert. Hiezu füge man die Unkosten, welche der Gottesdienst in der großen Kirche und in den verschiedenen Kapellen, die Schulen und namentlich die Preisvertheilung verursachen; — die Schüler bezahlen auch nicht das Mindeste; — berechne man, was für die genannten Museen, für die Handbibliotheken der Professoren und Studirenden, wie für die große allgemeine Bibliothek alljährlich zu verwenden ist; wobei man weder die Thätigkeit in der literarischen Welt, noch den lebhaften Eifer der Jesuiten, alle Erzeugnisse derselben zu kennen, vergessen darf; — und bringe endlich noch die nicht selten nothwendigen und zuweilen sehr großen Reisen in Anschlag." — U. s. w.

Neben dem römischen Collegium, den zahlreichen Kloster-

schulen ꝛc. erhoben sich noch Nationalcollegien für die Deutschen und Ungarn, Engländer, Schotten, Griechen und Maroniten nebst den nach ihren Stiftern benannten meistens für italienische Provinzen bestimmten Collegien Capranica, Fuccioli, Mattei, Pamphili, Salviati, Ghislieri, Gymnasi. Das deutsche Collegium wurde auf Betreiben des heiligen Ignatius und der Cardinäle Moroni und Cervini am 31. Aug. 1552 von Julius III. gegründet und von ihm und dem Cardinalscollegium mit einem jährlichen Einkommen von 3065 Goldgulden ausgestattet. Lainez verband mit dem deutschen Collegium ein Alumnat für Adelige, welches bald zweihundert Zöglinge zählte und, weil für künftige Weltleute bestimmt, seine eigene Disciplin hatte.

1560 wurde ein Colleg zu Mendoci in Savoyen, andere zu Mailand, Mantua, Parma, Reggio, Catanea, Braida, Palencia gegründet.

Wir begnügen uns von den ferneren Schicksalen, welche der Orden in Italien erlebte, nur noch soviel zu bemerken, daß sein Einfluß im Jahre 1585 zu Neapel bereits groß genug war, um einen Aufstand gegen die Regierung zu unterdrücken; daß die Jesuiten in Oberitalien an dem heiligen Carl Borromäus, Cardinal und Erzbischof zu Mailand einen einflußreichen Beschützer, zu Venedig dagegen an der Partei Sarpis, des bekannten Geschichtsschreibers der Kirchenversammlung von Trient eben so mächtige Feinde besaßen. Diese Partei sah nämlich in den Jesuiten das größte Hinderniß für ihre Reformationsgelüste. Darum war es ihnen willkommen, als die Jesuiten im Jahre 1606 eine wegen Verletzung der kirchlichen Immunitäten gegen Venedig erlassene Bannbulle auf dem Gebiete dieser stolzen Republik anerkannten und publicirten. Andere Orden thaten zwar dasselbe; die Strafe für diesen Act kirchlichen Gehorsams traf aber fast nur die Jesuiten; sie wurden verbannt und konnten erst nach fünfzig Jahren wieder in das venetianische Gebiet zurückkehren.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden Collegien zu Syracus, Tarent und Monteleon. Katharina von Lacerda,

Gräfin Lemos und Vicekönigin von Sicilien gründete ein solches zu Neapel, der Kaufmann Julian Bucionio zu Savona, der Kaufmann Portelli zu Spoleto, A. Quadrio zu Ponte im Veltlin, Beatrix von Arragonien zu Palermo; die Markgräfin Malaspina und der Graf Monbasilio 1628 zu Cuneo. Das Colleg zu Bormio wurde 1643, das zu Saluzzola von den dortigen städtischen Behörden, das Colleg für Adelige zu Turin 1678 durch die Herzogin von Savoyen, das zu Mailand 1685 durch den dortigen Erzbischof, das zu Saviglano 1705 von dem Magistrate daselbst gegründet. Andere Collegien befanden sich um 1760 zu Ancona, Arezzo, Ascoli, Citta, di Castello, Citta, St. Sepulcro, Fabriano, Fano, Florenz Frascati, Livorno, Loretto, Macerata, Monte Pulciano, Orvieto, Perugia, Pistoya, Prato, Ragusa, Recanati, Sezza, Siena, Sora, Terni, Tivoli und Viterbo in der Provinz Rom; zu Ajaccio, Alexandria, Arona, Bastia, Castel Nuovo, Chieri, Como, Comi, Ermona, Genua, Mondovi, Monza, Nizza, Novara, Pavia, San Remo, Saluzzo und Vercelli in der Provinz Mailand; zu Amantea, Aquila, Atri, Bari, Barletta, Benevent, Capua, Castellamare, Catanzaro, Chieti, Cosenza, Lecco, Massa, Molvetta, Monopoli, Monteleone, Nola, Paola, Salerno, Solmona, Tarent und Provea in der Provinz Neapel; zu Belluno, Bagnacavallo, Bologna, Borgo, San Donino, Bressa, Carpi, Castiglione, Contiglona, Faenza, Ferrara, Forli, Imola, Mirandola, Modena, Piacenza, Ravenna, Rimini, Verona und Vicenza in der Provinz Venedig; zu Mazara, Alcano, Bivona, Caltagirona, Caltanissela, Castro Giovanni, Malta, Marsala, Mazzarino, Messina, Mineo, Modica, Monreal, Naro, Noto, Piazza, Polizi, Regalbuto, Sacca, Salemo, Scioli, Termini, Trapano und Vezzini in der Provinz Sicilien; endlich in der (eigentlich zur Assistenz Spanien gehörigen) Provinz Sardinien zu Algeri, Bosa, Cagliari, Glesia, Ocier(?), Oliena und Sassari.

§. 50.

Unterdrückung des Jesuitenordens.*)

Mögen die Jesuiten auch manche Fehler und Uebergriffe sich haben zu Schulden kommen lassen, so bilden diese, selbst wenn die Erzählung derselben überall der Wahrheit getreu wäre, dennoch nicht den Hauptgrund für jene Gewaltthätigkeiten, welchen sie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unterlagen, sondern nur einen ganz willkommenen Vorwand, um diejenigen Maßregeln mit einigem Scheine von Berechtigung ausführen zu können, welche auch ohne diese Vorwände wohl nicht unterblieben wären.

Als die stärkste Triebfeder, welche so viele Feinde gegen die Gesellschaft in Bewegung setzte, ist der innere Abfall von der katholischen Kirche zu betrachten, welcher im „philosophischen Jahrhundert" immer weiter um sich griff, obwohl der größte Theil der Abtrünnigen dabei für gut fand, äußerlich sich als Katholiken auszugeben. In zweiter Reihe aber trieben die verschiedensten Beweggründe zur Verfolgung der Jesuiten an. Die Universitäten suchten sich die lästigen Nebenbuhler vom Halse zu schaffen, um dem mühsamen und für sie nicht immer erfolgreichen Kampfe um den Vorrang in der Gunst der Aeltern ein Ende zu machen; die Parlamente hofften nach Unterdrückung der Gesellschaft Jesu die Erben ihres politischen Einflusses zu werden. Höhere und niedere Handlanger an der Staatsmaschine ließen sich von dem Winde drehen, der von den Höfen her wehte; selbst viele Bischöfe und ein Papst sahen mehr auf die Forderungen der von ihren Ministern irregeleiteten Fürsten, als auf ihre eigene Pflicht. Manche sogenannten guten Christen fühlten sich unbehaglich

---

*) Ueber die Ursachen und den Verlauf jener Ereignisse, welche den Jesuitenorden bereits ein halbes Jahrhundert lang außer Thätigkeit setzten, vergl. Crét.-Joly, V. Bd. Dallas, Ueber den Orden der Jesuiten; deutsch: Düsseldorf 1820. Riffel, Aufhebung des Jesuitenordens. Mainz 1845.

bei dem Gedanken, die Jesuiten möchten ein gar zu lästiges Uebermaß von Katholicismus zur Herrschaft bringen. Andere glaubten, den ganzen Orden wegen der laxen Moral anfeinden zu müssen, zu welcher einige Schriftsteller desselben sich bekannten.

Der Sturm, welcher aus diesen und ähnlichen Gründen gegen die Gesellschaft Jesu sich vorbereitete, brach zuerst in Portugal aus. Hier herrschte der Minister Pombal, welcher das unbedingte Vertrauen des schwachen Königs Emanuel Joseph sich erworben hatte, indem er sich den Anschein gab, als schütze er das Leben desselben gegen Verschwörungen, die er nicht entdeckt, sondern erfunden hatte.*) Die Jesuiten selber hatten ihn, durch seine Heuchelei getäuscht, auf die ersten Stufen jener Leiter gestellt, auf welcher ihn Ehrgeiz, Talent, Energie und Gewaltthätigkeit immer höher steigen ließen. Bald erkannte er, daß er die Jesuiten entfernen müsse, wenn ihm seine weiteren Pläne gelingen sollten. Ein geheimer Feind religiöser Orden, vielleicht der Religion überhaupt, wartete er nur auf eine günstige Gelegenheit, um den längst beschlossenen Schlag gegen die Gesellschaft Jesu zu führen. Diese Gelegenheit fand sich, als Portugal einige Distrikte von Paraguay auf dem Wege des Tausches an Spanien abtrat, und die hiedurch aus ihrem bisherigen glücklichen Zustande aufgeschreckten Indianer, gereizt durch die Härte, womit jene Maßregel ausgeführt wurde, derselben sich mit bewaffneter Hand widersetzten. Der Aufstand wurde unterdrückt, die Urheberschaft desselben aber den Jesuiten zur Last gelegt. Hätten indessen diese ihren fast grenzenlosen Einfluß auf die von ihnen in die glücklichste Lage versetzten Indianer dazu mißbrauchen wollen, sich den Maßregeln der portugiesischen Regierung gewaltsam zu widersetzen, so hätte man sie zwei Jahre später wohl nicht so leicht aus dem Lande zu vertreiben vermocht. — Zu der Beschuldigung, daß die Jesuiten in Paraguay einen Aufruhr hervorge-

*) cf. Olvers über den Mordversuch gegen den König von Portugal am 3. September 1758. — Berlin 1839.

rufen hätten, fügte Pombal bald darauf die weiteren Anklagen, daß sie Theilnehmer an einer Verschwörung des Adels und Miturheber eines Mordversuches gegen den König seien. Alle Mitglieder des Ordens wurden 1759 verhaftet und ihre Güter eingezogen. Viele starben in der harten Gefangenschaft; andere schmachteten darin, bis der Tod des Königs 1777 sie befreite; die große Mehrzahl aber wurde auf Schiffe geschleppt und an die Küsten des Kirchenstaates geschafft.

In Frankreich besaß die Gesellschaft Jesu noch mehrere und ältere Feinde als in Portugal. Die Universität und das Parlament zu Paris hatten bereits nie ausgesetzt, die Väter zu befeinden, seit sie den Boden Frankreichs betreten, und die Jansenisten waren ihnen eifrig zur Seite gestanden. Im 18. Jahrhundert gewannen diese älteren Gegner neue Bundesgenossen. Voltaire und die Encyclopädisten sahen in dem Orden eine der stärksten Festungen der Kirche, und hofften nach dem Falle desselben mit der Vernichtung des Christenthums keine besondere Mühe mehr zu haben. Der in schändliche Unsittlichkeit versunkene Hof und sein Anhang unter dem Adel sah in den Jesuiten lästige Bußprediger; die Pompadour fühlte sich beleidigt, weil der Orden ihr nur unter der Bedingung einen Beichtvater geben wollte, daß sie den Hof verlasse; Andere feindeten die Gesellschaft Jesu aus anderen Gründen an.

Da bot sich allen diesen Gegnern ein erwünschter Anlaß zum Sturze des Ordens. Der Jesuit La Valette hatte sich auf Martinique in gewagte Handelsspeculationen eingelassen; die Engländer nahmen ein Schiff, das mit mehreren Millionen an Werth befrachtet war; da verlangten La Valette's Gläubiger, daß die Gesellschaft ihnen den erlittenen Schaden ersetze. Dieselbe weigerte sich dessen, weil das ganze Geschäft eine Privatangelegenheit La Valette's und dem Orden fremd sei, welcher überdieß schon einmal einen solchen Ausfall gedeckt habe.

Auf dieses hin glaubte das Parlament 1762 sich zu dem Beschlusse berechtigt: die Gesellschaft Jesu sei in Frankreich als staatsgefährlich aufgehoben. Ludwig XV. und sein Minister

Choiseul bestätigten diesen Beschluß, und die Jesuiten hatten nun die Wahl zwischen der Verbannung und einem Eide, der im Widerspruche mit ihrem Gewissen stand.

In Spanien, wo man der Gesellschaft Jesu Briefe von strafbarem Inhalte unterschob, wie sie niemals aus der Feder derselben gekommen, und daneben fabelhafte Gerüchte von den Reichthümern des Ordens und einem durch denselben gegründeten Reiche in Südamerika verbreitete, ahmte Aranda, der Minister Carls III., das Beispiel Pombals nach, indem er am 2. April 1767 alle Jesuiten in Spanien und dem spanischen Amerika verhaften und nach dem Kirchenstaate bringen ließ.

In Italien geschah dasselbe, indem Tanucci, der Minister Ferdinands V. von Neapel, am 20. November 1767 den Orden aufhob, was auch durch die Regierungen von Parma und Piacenza geschah.

Endlich vollendete Papst Clemens XIV., was Pombal, Choiseul, Aranda und Tanucci im Namen der bourbonischen Höfe und zur Freude der Feinde und lauer Anhänger der katholischen Kirche begonnen. Die Gesellschaft Jesu wurde am 20. Juni 1773 durch die Bulle Dominus ac Redemptor auch kirchlich unterdrückt, „weil sie nicht mehr ihrer Bestimmung entspreche, sich in fremde Angelegenheit mische, und Eifersucht und Zwietracht veranlasse, und weil der heilige Stuhl das gute Einvernehmen mit den bourbonischen Höfen wieder herzustellen wünsche. Daß Clemens XIV. bis an seinen Tod bittere Reue über das empfand, was er als Staatsmann gethan, ist ebenso erwiesen, als die Grundlosigkeit von Gerüchten, welche seinen auffallend schnellen Tod als Folge einer Vergiftung darstellen.

Was nach Verkündigung dieser Bulle über den Orden in Deutschland erging, war die natürliche und legale Folge derselben. Maria Theresia und die katholischen Kurfürsten, Sardinien, Polen, Genua und Venedig wollten nicht die Werkzeuge der Encyclopädisten und die Helfer der Bourbonen sein. Joseph II. stimmte der Beraubung bei, als ihm ein Theil der Beute zugesagt wurde. Friedrich II.

aber glaubte die Jesuiten in den Lehranstalten Schlesiens nicht entbehren zu können, wo sie nun, um nicht ungehorsam gegen die Kirche zu sein, von jetzt an nicht mehr als Jesuiten, sondern als Weltpriester ihrem seitherigen Berufe oblagen. In Rußland dagegen ließ Katharina II. die Aufhebungsbulle gar nicht verkünden.

§. 51.

Wiederaufleben des Ordens.

Die Staatskunst der bourbonischen Höfe und ihrer Parteigenossen glaubte nun ausruhen zu können auf ihren Lorbeeren; es war ihr, Dank der Schwachheit Clemens XIV., gelungen, den gefürchteten Gegner zu unterdrücken. Aber leider sollte die Freude nicht allzulange währen. Die Minister katholischer Fürsten hatten als Werkzeuge der Feinde des Altares wie des Thrones ein Institut zu Boden geschlagen, das so großartig in seiner Anlage, so lebenskräftig in seiner Entwicklung und so mächtig in seinen Erfolgen war, wie noch nie eines von Staatsmännern geschaffen worden; haben es zu Boden geschlagen, um die Staatsgewalt zu kräftigen, und nicht erkannt, daß sie dieselbe vielmehr durch diese That einer festen Stütze beraubten. Nach etwa einem Vierteljahrhundert büßten die Söhne für die Fehler ihrer Väter. Wir sind zwar weit entfernt, uns mit der Behauptung lächerlich machen zu wollen, daß die französische Staatsumwälzung von 1789 und was sich daran knüpft, von dem Jesuitenorden hätte verhindert werden können; aber wir nehmen auch keinen Anstand zu behaupten, daß die Geschichte manche schreckliche That weniger zu verzeichnen hätte, wenn die Generation der Königsmörder in ihrer Jugend die Jesuitencollegien nicht geschlossen gefunden hätte.

Wir haben oben erwähnt, daß die Aufhebung des Ordens für die in Rußland lebenden Väter keine besonders nachtheiligen Folgen hatte. Dieselben setzten unter dem Schutze der Czaren und unter der Leitung von Generalvicaren des Ordens ihre segensreichen Arbeiten fort, bis sie 1820 durch verschiedene Intriguen auch aus diesem Asyle verdrängt wurden.

In anderen Ländern legten sie ihr Ordensgewand ab, um als Weltpriester, ohne Organisation, jeder für sich den bisherigen Beschäftigungen, namentlich der Jugendbildung und der auswärtigen Mission sich auch ferneres zu widmen. In Frankreich dienten ehemalige Jesuiten gemeinschaftlich mit anderen Priestern unter dem Namen „Väter des Glaubens" ähnlichen Zwecke, wurden unter Napoleon verfolgt, und vereinigten sich später mit dem wieder hergestellten Jesuitenorden.

Die Nachfolger Clemens XIV. verkannten es zu keiner Zeit, daß die Aufhebung der Gesellschaft Jesu mehr ein politischer als ein kirchlicher Act gewesen und sich in letzterer Eigenschaft auch nicht wohl rechtfertigen lasse. Deßhalb waren sie auch nicht bemüht, die Aufhebungsbulle streng aufrecht zu erhalten; ja, es geschah gewiß nicht ohne Zustimmung des heiligen Stuhles, daß der Orden schon vor seiner feierlichen Wiederherstellung in Neapel öffentlich auftrat.

Dorthin wurden sie im Herbste des Jahres 1804 von König Ferdinand gerufen, welcher ihnen ein Colleg eröffnete und dasselbe mit 40,000 Dukaten (172,000 Franken) dotirte, wobei die Königin die Auslagen für die nöthigen Meubels auf ihre Kasse übernahm und das Volk die lauteste Freude über die Rückkehr der Väter bezeugte.*)

Als der Weltfrieden nach Napoleons Sturze wieder hergestellt und alle Regierungen bemüht waren, die Wunden zu heilen, welche die Revolution ihren Völkern geschlagen, da schien auch dem heiligen Vater Pius VII. der geeignete Zeitpunct gekommen, um eine noch nicht vernarbte Wunde der Kirche zu heilen und eine schmerzlich empfundene Lücke wieder auszufüllen; und er, ein Zögling von Gegnern des Ordens, stellte denselben durch die Bulle Solicitudo omnium ecclesiarum am 17. August 1814 feierlich wieder her.

Noch lebten manche Mitglieder des Ordens, welche die traurigen Zeiten von 1757 bis 1772 gesehen hatten, unter ihnen

*) cf. Journal des Debats v. 2. Oct. 1804 (bei Crét.-Joly, l. c. V., 7. Hptst.

Albert von Montalto, der seit 1705 ein Jünger des heiligen Ignatius war. Diese ehrwürdigen Ueberreste der alten Gesellschaft führten die in lebhaftem Wetteifer sich herzubringenden Novizen in den Geist und die Traditionen ihres Institutes ein, und bald sah man sie überall hin sich zerstreuen, um, in die Fußstapfen ihrer Vorfahren tretend, der Erziehung, der Seelsorge und der Glaubensverbreitung ihr Leben zu opfern.

Am 29. Mai 1815 decretirte der König von Spanien die Wiedereinführung des Ordens in seine Staaten*), und andere katholische Fürsten beeilten sich, seinem Beispiele zu folgen. Der besseren Uebersicht wegen wollen wir die Erzählung der raschen Wiederausbreitung des Ordens nicht in streng chronologischer Abfolge, sondern mit Rücksicht auf die einzelnen Länder geben.

Wir machen dießmal den Anfang mit Italien, weil hier die Jesuiten, wie eben gesagt worden, zuerst wieder festen Fuß faßten. Dem 1804 errichteten Colleg zu Neapel folgten bald ähnliche Anstalten auf dem Festlande und in Sicilien in nicht unbeträchtlicher Anzahl, zum Aerger der Liberalen, welchen diese jedesmal fühlen ließen, so oft sie auf einige Zeit Gewalt erlangten.

Im Kirchenstaate wurde der Gesellschaft 1824 zu Rom ihre größte Anstalt, das Collegium Romanum, sowie das deutsche (schon 1819), das irische und schottische Collegium, die Collegien Capranica, Pamphili, Salviati und das der Adeligen zurückgegeben, und in den Provinzen ähnlich verfahren.

In Sardinien übergab König Victor Emanuel dem Orden bald nach seiner Wiederherstellung die Collegien zu Turin, Genua, Nizza, Novara und Cagliari, sein Nachfolger Karl Albert aber die zu Aosta und Dora-Crossa. Der General Graf von Boignes errichtete eines in seiner Vaterstadt Chambery, und der Abbé Ducroy ein solches zu Melan.

Nachdem 1836 ein kaiserliches Decret die Einführung des Ordens gestattet hatte, entstanden Collegien 1841 zu Verona,

*) cf. zu diesem und den folgenden §§. den 5. und 6. Band von Crét.-Joly's Gesch. d. J., wie auch Ravignan, sur l'Existence et l'Institute dés Jèsuites. Paris 1845.

Cremona, Cividale del Friaule, 1842 zu Brescia, 1844 zu Venedig, die kleineren italienischen Staaten folgten dem Beispiele der größeren. Noch nicht erwähnte Collegien befinden sich zu Forli (1821) Modena, (fundirt durch den Marquis Antonio Visconti) Spoleto (durch Leo XII. gegründet), Fano, Reggio, Parma, Piacenza, in den Diöcesen Camerino und Fermo, auf der Insel Malta (seit 1845) und seit Dezember 1851 auch zu Mailand.

In Frankreich fand das Wiederaufleben des Ordens fast ebenso heftigen Widerstand, wie die erste Einführung, und bereits auch dieselben Gegner: die auf ihr Monopol eifersüchtige Universität, die Feinde der Kirche und als Werkzeuge beider — das Parlament und die Minister.

Kaum waren die Bourbonen auf den Thron ihrer Väter zurückgekehrt, als ihnen Talleyrand die Wiedereinführung des Jesuitenordens in Frankreich vorschlug. Der eidbrüchige Bischof von Autun würdigte den Orden hiebei als Staatsmann, und hoffte von ihm, daß er sich als ein tüchtiges Werkzeug erweisen werde, wenn es gelte, die Spuren und Folgen der Revolution zu beseitigen. Aber Ludwig XVIII. begriff nicht, daß er, um eine bessere Zukunft Frankreichs zu begründen, zahlreiche Feinde auf einem für die Kanonen und Bayonette seiner hohen Alliirten unzugänglichen Gebiete zu bekämpfen habe. Er zögerte, auf die Vorschläge seines Ministers einzugehen. Mittlerweile fiel dieser in Ungnade, und suchte jetzt als Mann der Opposition die Ausführung eines Planes zu verhindern, auf welchen er als Minister großes Gewicht gelegt hatte. Denn, mehr Egoist als Patriot, wollte er dem Erben seines Portefeuilles eine so starke Stütze der Regierung nicht zugestehen. Doch beriefen manche Bischöfe die Jesuiten als Vorsteher und Lehrer an ihre Seminarien, so aber, daß dieselben ohne Corporationsrechte, gleich andern Priestern, den Bischöfen und den Staatsgesetzen unterworfen waren, und ihre Ordensregeln nur vor dem Forum ihres Gewissens Geltung haben sollten. In dieser Weise entstanden Niederlassungen des Ordens zu Paris

in der Rue des Postes, zu Amiens, Soissons, Montmorillon, Bordeaux, Saint-Acheul, Forcalquier, Sainte-Anne-d'Auray, Grenoble, Rennes, Nantes, Lisieux, Toulouse, Poitiers und Lyon; im Ganzen waren es im Jahre 1826 zwölf Häuser, acht Collegien, zwei Noviziate und zwei Residenzen. Die alten Revolutionairs im Schafspelze des neuen Liberalismus thaten hiebei, was sie nicht lassen konnten; sie haßten in den Vätern instinktmäßig den Katholicismus, das Positive überhaupt, und wie dieser Partei unter Umständen kein Mittel zu schlecht ist, wenn es nur zum Ziele führt, so griff sie auch in diesem Kampfe zu schmählichen Waffen. Einer aus ihrem Bunde, Marcial Marcet de la Roche-Arnaud, hat im Jahre 1845 die Lügen eingestanden und widerrufen, welche er im Dienste seiner Partei während der Jahre 1827—29 in verschiedenen Brochüren gegen die Jesuiten verbreitet hatte. Es standen ihm damals in dem unrühmlichen Kampfe zahlreiche Helfer zur Seite, welche die öffentliche Meinung bildeten, vor der die Minister Carls X. sich beugen zu müssen glaubten. Am 20. Januar 1828 wurde eine Commission niedergesetzt, um die kirchlichen Lehranstalten zu untersuchen. Dieselbe sprach sich am 28. Mai des genannten Jahres mit 6 gegen 4 Stimmen dahin aus, daß es den Bischöfen nicht verwehrt werden könne, Priester nach ihrem Belieben an ihre Seminarien zu berufen. Eine geistliche Corporation anerkenne der Staat nicht; er sei aber auch nicht berechtigt, die Gewissensfreiheit zu verletzen, indem er untersuche, aus welchem Grunde jene Priester in ihrem Leben gewisse Regeln beobachten (d. h. die Lehrer an den bischöflichen Seminarien können Jesuiten sein, wenn sie unter diesem Titel keinerlei Ansprüche an den Staat machen, in dessen Augen sie sich durch gar nichts von den Weltpriestern unterschieden). Ungeachtet dieser Entscheidung der genannten Commission unterwarf eine Ordonnanz vom 16. Juni, dem Liberalismus durch diese Concession einen unzweideutigen Beweis von Schwäche gebend, die bischöflichen Seminarien der Aufsicht der Universität, und verbot, daß die Lehrer an diesen Anstalten Mitglieder einer in Frankreich nicht gesetzlich anerkann-

ten Congregation angehören. Vergeblich remonstirten die Bischöfe, vergeblich versuchte der päpstliche Nuntius Lambruschini zu vermitteln: man opferte die Jesuiten einer Partei, welche zwei Jahre später Karl X. sammt seinen Ministern gleichfalls ins Exil schickte.

Die Jesuiten, von der Theilnahme an der Jugendbildung ausgeschlossen, beschäftigten sich nun mit anderen Werken der Liebe. Insbesondere brachten sie 1832 zur Zeit der Cholera, mit der größten Opferwilligkeit den Kranken und Sterbenden geistige und oft auch leibliche Hilfe, hielten Exercitien für den Clerus, leisteten ihm in der Seelsorge Aushilfe und versammelten die Söhne ihrer alten Feinde um ihre Kanzeln, um sie für das Christenthum zu gewinnen. Nachdem sie auf diese Weise den Katholiken Frankreichs mehrere Jahre hindurch gezeigt hatten, daß die Liebe zu den Nebenmenschen und der Eifer für deren Seelenheil durch keine Verbannungsdecrete vernichtet werden können, verkündigten sie in den letzteren Jahren durch die Schriften von de Ravignan*) und Cahours,**) daß sie gesonnen seien, auf dem Schauplatze ihrer früheren so rühmlichen Wirksamkeit nunmehr wieder aufs Neue öffentlich aufzutreten. Das reizte die Universität zu neuen Verfolgungen. Die Regierung ließ sich bestimmen, wegen dieser Angelegenheit mit dem heiligen Stuhle in Unterhandlungen zu treten, und sogar die falsche Nachricht zu verbreiten, Rom habe in die Unterdrückung der Jesuiten eingewilligt. Am 18. Oktober 1845 verkündigte das Journal des Debats: die Gesellschaft Jesu sei aufgelöst und ihre Häuser seien geschlossen, — es gebe keine Jesuiten mehr in Frankreich.

Im gegenwärtigen Augenblicke sammeln die Jesuiten die Schüler der Staatsanstalten in ihren Collegien; wo aber ist heute das Cabinet der Tuilerien, welches damals seiner diplomatischen Erfolge gegenüber von Rom so selbstgefällig sich

---

*) de l'Existence et de l'Institut des Jésuites. Paris 1844.

**) des Jésuites. Par un Jésuite.

rühmte, und seine Stütze lieber in der öffentlichen Meinung, d. h. in den Journalen des Liberalismus suchte, als in der Gerechtigkeit und in einem guten Gewissen?

Nachdem Ferdinand VII. am 15. Mai 1815 das Decret seines Großvaters Carl III. vom Jahre 1767 aufgehoben hatte, durch welches die Jesuiten aus Spanien verbannt worden, kehrten die noch lebenden Opfer jener ungerechten Maßregel nach achtundvierzigjähriger Verbannung in das Land ihrer Jugend zurück, und zogen, hundert fünfzig an der Zahl, unter feierlichem Geläute in Madrid ein. Die noch nicht verkauften Güter wurden ihnen zurückgegeben. Alsbald verlangten fünfhundert sechs Städte und Ortschaften Niederlassungen der Jesuiten. Murcia, Trigueros, Tortosa, Villa-Garcia, Pompeluna, Loyola, Palma, Grao, Valencia, Ognate, Sevilla und Cadix sahen ihrem Verlangen zuerst entsprochen. Nach wenigen Jahren zählte man bereits vierhundert Jesuiten. Als aber am 11. März 1820 eine Revolution ausbrach, gehörten die Jesuiten zu den ersten Opfern derselben. Man unterdrückte sie hier wie anderswo im Namen der Freiheit! Da sie wie es scheint allmälig wieder an der Erziehung sich zu betheiligen anfingen, so bekräftigte am 7. Juli 1835 die constitutionelle Regierung den Eingriff in die Gewissensfreiheit, welchen die Revolution am 14. August 1820 begangen hatte.

Am 10. Juli 1829 berief Don Miguel die Jesuiten nach Portugal. Von den vor siebenzig Jahren gewaltsam Vertriebenen war keiner mehr am Leben.

Durch eine eigene Fügung des Schicksales aber war eine Enkelin Pombals, die Gräfin von Oliveira die Erste, welche den Nachfolgern derselben ihre Söhne zur Erziehung anvertraute. Am 9. Januar 1832 übergab ihnen Don Miguel das altberühmte Colleg zu Coimbra. Als sie am 6. März desselben Jahres in feierlicher Procession und unter Glockengeläute in die Stadt Pombal eingezogen waren, wollten einige Patres am Grabe des ehemaligen Feindes ihres Ordens beten; man wies sie in eine Kirche und hier fanden sie einen Sarg über

der Erde mit den Ueberresten des ehemals allgewaltigen Ministers: der Unglückliche entbehrte seit dem 5. Mai 1782 der Ehre kirchlicher Beerdigung! — Als Don Pedro im Jahre 1833 zur Regierung gelangt war, setzte er Pombals Edikte wieder in Kraft, und die Jesuiten wurden ins Gefängniß geworfen, aus welchem jedoch die meisten als geborne Franzosen auf Verwendung des französischen Gesandten wieder losgelassen wurden.

In England, wo schon im Jahre 1803 ein Colleg durch Thomas Weld auf seiner Besitzung Stonyhorst in Lancashire gegründet worden war, entstand um das Jahr 1812 ein weiteres zu Clongowes bei Dublin, das 1819 bereits zweihundert fünfzig Schüler zählte. Marie O Brien stiftete ein solches in Kings-County.

In Belgien hatte das Colleg von Lüttich die Catastrophe von 1772 überlebt, war aber der französischen Revolution und ihren Folgen unterlegen. Später erhoben sich andere, welche von der holländischen Regierung gedrückt, von der katholischen Opposition aber vertheidigt wurden. Die Trennung von Holland förderte das Aufblühen der Collegien zu Namur, Alost, Antwerpen, Brügge, Lüttich, Tournay, Mans, Courtrai, Verviers, Tournhout, Brüssel, Gent, Brugelette und an andern Orten. 1834 zählte man in Belgien hundert siebzehn Jesuiten, 1845 aber mit Einrechnung der Scholastiker und Novizen vierhundert vier und fünfzig.

Im Königreiche der Niederlande besitzen die Jesuiten Niederlassungen zu Katwik und Coulenburg.

Auch in der Schweiz scheinen sie bald nach Wiederherstellung ihres Ordens wieder festen Fuß gefaßt zu haben. Im Jahre 1823 wurde ihr Colleg zu Freiburg angegriffen, weil sie mit dem Bischofe von Lausanne gegen die Methode des Pater Girard waren, der Pestalozzis Methode mit der des wechselseitigen Unterrichts zu verbinden suchte. Zwanzig Jahre darnach begann der Radicalismus den offenen Vertilgungskampf gegen sie, indem er sie mit Waffengewalt aus

Wallis zu vertreiben suchte, wo sie selbst unter Napoleons Herrschaft unangetastet geblieben waren.

In Luzern hatten um dieselbe Zeit unter Mitwirkung Joseph Leus von Ebersoll eilftausend siebenhundert neunundbreißig Bürger eine Petition um bessere Fürsorge für die Erziehung an den großen Rath gelangen lassen. Leu wünschte, daß man die Jesuiten berufe, und die Patres Burgstahler, Damberger und Schlosser gewannen durch die in den Jahren 1841, 1842 und 1843 abgehaltenen Missionen manchen alten Gegner ihres Ordens. Bevor aber der große Rath dem Verlangen der Katholiken willfahrte, verlangte er von den Bischöfen zu Sitten, Chur, Lausanne, Brixen, Linz und Gratz, welche die Jesuiten in ihrer Nähe kennen gelernt hatten, Gutachten über deren Wirksamkeit und politisches Verhalten. Als dieses Gutachten sehr günstig lautete, schloß die Regierung von Luzern am 24. Oktober 1844 mit dem Pater Rothenflue einen Vertrag, durch welchen die Jesuiten an die Erziehungsanstalten des Cantons berufen wurden. Hierauf erfolgten die bekannten Freischaarenzüge, die Ermordung Leus und die schmählichen Lügen, durch welche der Radicalismus die Verantwortlichkeit hiefür von sich abwälzen wollte; eine eidgenössische Executionsarmee setzte dem Ganzen die Krone auf, während die Großmächte durch ihr passives Verhalten den Radicalismus ermuthigten, sein Glück noch weiters zu versuchen, bis er ihnen 1848 in ihren eigenen Staaten mit der Brandfackel des Aufruhrs in der Hand gegenüber trat.

Oesterreich eröffnete im Jahre 1820 den aus Rußland vertriebenen Jesuiten ein Colleg zu Tarnopol in Galizien, und gestattete 1836 die Einführung desselben in alle Länder des Kaiserstaates. Schon einige Jahre vorher hatte Bischof Zängerle sie nach Gratz gerufen; 1837 eröffneten Erzherzog Maximilian und Bischof Ziegler ihnen ein Haus zu Linz; 1838 Erzherzog Ferdinand in Gemeinschaft mit den Ständen von Tyrol ein solches zu Innsbruck.

In Asien besitzen die Jesuiten ein Colleg zu Calcutta;

in Amerika mehrere in Brasilien und Chile und viele im Bereiche der vereinigten Staaten.

§. 52.

Abänderung des Lehrplanes.*)

Die neu erstandene Gesellschaft Jesu sah ein, daß sie das früher mit so großem Ruhme bekleidete Lehramt nicht wieder antreten könne, ohne die großen Fortschritte, die seit ihrer Verdrängung aus den Collegien in bereits allen Wissenschaften gemacht worden, sowie die theilweise veränderten und gesteigerten Bedürfnisse der Jugend des neunzehnten Jahrhunderts wohl zu berücksichtigen. Vor Allem galt es, eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Lehrer zu bilden. Darum befahl Bzrozowski, der damalige Obere des Ordens, vom Inneren Weißrußlands aus den Bedürfnissen des civilisirten Europa zu Hilfe kommend, daß in jeder Provinz Normalschulen errichtet werden sollten als Pflanzstätten guter Lehrer. In diesen Anstalten sollte namentlich großer Fleiß auf das Studium der Philosophie, der Mathematik und der Naturwissenschaften verwendet werden. Das Bedürfniß, sich gerade hierin besonders auszubilden, bestimmte manche Mitglieder des Ordens, die Lehrsäle anerkannter Meister in diesen Wissenschaften aufzusuchen. So studirten um 1821 zu Paris eine Anzahl Jesuiten Mathematik, Physik, und Naturgeschichte unter Binet, Leroy, Cauchy, Ampére, Hauy, Queret, und Cuvier.

Zwei seit 1814 abgehaltene Generalcongregationen waren darauf bedacht, die Vorschriften der Constitutionen und des Lehrplanes mit den Bedürfnissen unserer Tage in Uebereinstimmung zu bringen. Der General wurde beauftragt, eine Commission von gelehrten und erfahrenen Männern zusammentreten zu lassen, welche für die fragliche Revision Vorschläge zu machen hätte. Roothaan wählte die Patres Manera für

*) cf. Crét.-Joly. VI. Bd.

Italien, Garofalo für Sicilien, Lauriqet für Frankreich, Van Heke für Deutschland und Gil für Spanien. 1830 begannen diese Männer das ihnen aufgetragene Geschäft. Die einzuführenden Modificationen des alten Lehrplanes sollten erst dann definitiv gültig werden, wenn die Erfahrung sie empfehlen würde. Manches war thatsächlich schon eingeführt, ehe das Rundschreiben des Generals vom 25. Juli 1832 es ausdrücklich anordnete. Bei der Reformirung des Unterrichtes in den niederen Schulen wurde hauptsächlich der vaterländischen Sprache und Literatur ihre gebührende Stelle angewiesen und angeordnet, daß bei Uebersetzungen in die Muttersprache auf Reinheit gesehen und vaterländische Schriftsteller erklärt werden sollten.

In wie weit die Jesuiten des neunzehnten Jahrhunderts die Forderungen ihrer Zeit und die etwaigen localen Bedürfnisse berücksichtigten, möge man aus dem Lehrplane des jetzt aufgehobenen Collegiums zu Freiburg in der Schweiz vom Jahre 1834*), aus dem des Collegs zu Brugelette in Belgien von 1839 und aus dem Berichte eines Franzosen über das Colleg für Adelige zu Palermo entnehmen. Zu Freiburg enthielten die niederen Schulen sechs Klassen, ohne die Vorbereitungskurse für diejenigen Zöglinge, welche für die Lehrgegenstände des Gymnasiums noch nicht reif genug waren.

Wir geben im Folgenden den, genanntem Werke wörtlich entnommenen Lehrplan.

Niedere Klassen.

Prinzipien, oder sechste Klasse.

Religion. Vom Glauben oder vom apostolischen Glaubensbekenntnisse. — Von der Hoffnung oder vom Gebet. — Vom Sacramente der Buße.

Sprachen. — Lateinische. — Erster Theil der Gram-

---

*) cf. der Societät Jesu Lehr- und Erziehungs-Plan. Landshut 1835. I. Bd. Anhg.

**) Crét.-Joly. VI. c. 8.

matik, welcher von den Wörtern für sich betrachtet, oder von den verschiedenen Redetheilen handelt. Elementarsyntax, welche von den Wörtern in ihren wechselweisen Beziehungen zu einander handelt.

Französische. — Erster Theil. — Declinationen, — Zeitwörter, — Lösung der ersten grammatischen Schwierigkeiten.

Auctoren. — Lateinische. De viris illustribus. — Phädrus, auserlesene Fabeln. — Cicero, Sittensprüche; Geschichten, welche analysirt und übersetzt werden.

Französische. — La Fontaine, auserlesene Fabeln des ersten, zweiten und dritten Buches.

Heilige Geschichte.

Geographie. — Vorläufige Begriffe, — Eintheilung der Erdkugel, — allgemeine Eintheilung Europas, seine Meere, Flüsse, Gebirge ꝛc. — Geographie von Frankreich und der Schweiz insbesondere. — Topographie der Orte, wo sich die wichtigsten geschichtlichen Begebenheiten zugetragen haben.

Arithmetik. — Numeration, — Addition, — Subtraction, — Division mit ganzen Zahlen und mit Decimalen.

Compositionen. — Mündliche und schriftliche Aufgaben, welche die Nachahmung der Auctoren mit der Anwendung der Regeln verbinden. — Lateinische Uebersetzungen und detaillirte grammaticalische Analysen. — Orthographische Aufgaben.

Privatübungen. — Kalligraphie. — Lesen mit lauter Stimme. — Die Zöglinge lernen Landcharten abzeichnen und entwerfen.

Rudiment, oder fünfte Klasse.

Religion. — Man wiederholt die Lehre von dem Gebete; dann folgt die von der Liebe oder von den Geboten Gottes und der Kirche. — Man erklärt die Natur der Sünde und ihre verschiedenen Arten.

Sprachen. — Lateinische. — Wiederholung der Gegenstände des vorhergehenden Jahres; Fortsetzung der Syntax, ohne noch in die größten Schwierigkeiten sich einzulassen. Man

beschäftiget sich mehr im Einzelnen damit, die Gallicismen zu bemerken, die Bedeutung der zusammengesetzten Wörter auseinander zu setzen, die abgeleiteten auf ihre Wurzel zurückzuführen.

Griechische. — Vorläufige Begriffe, — Declinationen und einfache Conjugationen. Studium der Wurzeln.

Französische. — Nach Wiederholung der Gegenstände des vorhergehenden Jahres werden in einer mehr detaillirten Weise die Grundsätze der Sprache entwickelt und namentlich die schwierigen Regeln der Participien erörtert.

Auctoren. — Lateinische. — Phädrus, Fabeln. — Cornelius Nepos. — Cicero, Sentenzen, Erzählungen, Briefe.

Griechische. — Uebungen von Fremion. —

Aesop, erste Abtheilung.

Französische. — La Fontaine, Fabeln des 4., 5., 6. und 7. Buches.

Kirchengeschichte.

Geographie. — Allgemeine Uebersicht von Europa; hierauf geht man zu den verschiedenen Ländern insbesondere über.

Arithmetik. — Wiederholung der vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und mit Decimalen; — Brüche, — complexe Größen.

Compositionen. — Häufige Uebersetzungen aus dem Französischen in das Lateinische, und aus dem Lateinischen in das Französische; — Imitationen; — orthographische Uebungen; griechische Uebersetzungen mit Analysirung der Nomina und der einfachen Verba.

Privatübungen. — Fortsetzung der Kalligraphie und des Lesens mit lauter Stimme; — besonderes Studium der französischen Aussprache; — Declamationen.

Grammatik oder vierte Klasse.

Religion. — Wiederholung der Gebote Gottes und der Kirche; dann die Lehre von den Sacramenten und der christlichen Gerechtigkeit.

Sprachen. — Lateinische. — Man fährt fort, durch die Uebung sich vertraut zu machen mit der Kenntniß der Regeln des Lateinischen, geschöpft in einem tiefern Studium der Syntax. Man fängt an, sich mit der Eigenthümlichkeit, Kraft, Eleganz der Wörter und der eigenthümlichen Wendungen der lateinischen Sprache zu beschäftigen. — Regeln der Versekunst.

Griechische. — Wiederholung der einfachen Conjugationen, — zusammengezogene Nomina und Verba, — Verba in μι, — erster Theil der Syntax, — Studium der Wurzeln.

Französische. — Die Gegenstände der vorhergehenden zwei Jahre werden durchgegangen und weiter entwickelt; man fängt an, die Zöglinge über den Genius, die Kraft und Schönheit der Sprache zu unterrichten.

Auctoren. — Lateinische. — Cäsar, Commentarien — Cicero, de amicitia oder de senectute; — Ovid, auserlesene Stücke; — Virgil, Eclogen, Georgica.

Griechische. — Aesop, Fabeln, zweite Abtheilung; Lucian, Gespräche der Todten, oder der Traum.

Französische. — Racine, Gedicht über die Religion.

Alte Geschichte. — Abriß der Mythologie.

Geographie. — Asien, Afrika, Amerika und Australien.

Arithmetik. — Wiederholung der Brüche und der complexen Größen; — Proportionen, Regel de Tri mit ihrer Anwendung auf die Gesellschafts-, Zins-, Allegations- 2c. Regel, — Arithmetische Progressionen; — Ausziehung der Quadrat-Wurzeln.

Compositionen. — Aufgaben, griechische und lateinische Uebersetzungen, Verse, orthographische Uebungen während eines Theils des Jahres; — grammaticalische Analysen ihrer Auctoren mit Bemerkungen über den eigenthümlichen Genius der drei Sprachen, (der lateinischen, griechischen und französischen.)

Privatübungen. — Fortgesetztes Studium der Aussprache, — historische Uebersichten, — Declamation.

Religion. — Nothwendigkeit der Religion; — geoffenbarte Religion; — Beweis der christlichen Religion; — Prophezeiungen, Wunder, Märtyrer; ihre wunderbare Ausbreitung.

Sprachen. — Lateinische. — Gründliches Studium der Syntax. — Indem man sich in der Kenntniß der Schwierigkeiten der lateinischen Sprache zu vervollkommnen strebt, widmet man eine ganz besondere Aufmerksamkeit den verschiedenen Schönheiten dieser Sprache, der Wahl und Eigenthümlichkeit der Ausdrücke, der Ordnung und Klarheit der Constructionen; — die ersten Elemente der Poesie.

Griechische. — Die ganze Syntax, die Idiotismen und die vier Hauptdialecte.

Französische. — Man macht die Zöglinge aufmerksam auf die Eleganz der französischen Sprache, auf die ihr eigenthümlichen Constructionen, auf den Genius, der sie characterisirt. — Regeln über den Briefstyl.

Auctoren. — Lateinische. — Cicero, die Reden gegen den Catilina, — die zweite philippische, — die Rede für den Archias, — für den Dejotarus; — Titus Lovius, auserlesene Erzählungen; Sallustius, Verschwörung des Catilina, der Krieg des Jugurtha. — Ovid, Elegien, Episteln, Metamorphosen. — Catull, Tibull, auserlesene Stücke. — Virgil, Georgica, Aeneis, 1., 2. und 3. Buch.

Griechische. — Xenophon, Cyropädie 1. und 2. Buch, — St. Johannes Chrysostomus, Rede für den Eutropius; — Homer, Ilias, auserlesene Stücke des 1., 2., 3. und 4. Gesanges.

Französische. — Racine, Gedicht über die Religion, — Boileau, Satyren und Episteln.

Römische Geschichte.

Geographie. — Die den Alten bekannte Welt, zum leichtern Verständnisse der lateinischen und griechischen Auctoren.

Mathematik. — Die ersten Begriffe der Algebra, die vier Stamm-Rechnungsarten, die Gleichungen des ersten Grades.

Compositonen. — Aufgaben, — griechische und lateinische Uebersetzungen, tateinische Verse, lateinische und französische Briefe.

Academie. — Die Academien, welche in dieser Klasse beginnen, und in den folgenden fortgesetzt werden, sind eine Vereinigung der durch die Talente ausgezeichneten Zöglinge, welchen man in den verschiedenen Uebungen das Mittel darbietet, schnelle Fortschritte in den Wissenschaften zu machen und so den Absichten der Vorsehung zu entsprechen. Jede Academie hat ein besonderes Ziel, je nach dem speciellen Zwecke der Klasse, die ihr ihre Glieder zuführt. Das Ziel der Academie der dritten Klasse ist, die Academiker in der Kenntniß der guten Latinität zu vervollkommnen, und ihnen in der Poesie, im Briefstyle und in der Declamation Anleitung zu geben.

Humanität oder zweite Klasse.

Religion. — Die katholische Kirche, ihre Autorität, ihre Unfehlbarbarkeit, ihre Hierarchie, ihre Geheimnisse und Ceremonien.

Elemente der Rhetorik. — Von den Gedanken, den Gefühlen und dem Style; Vorbereitung zur rednerischen Schreibart.

Poesie. — Poesie im Allgemeinen, — poetische Gedanken, Vorstellungen, Styl, Ausdrucksweise, Verselehre. Verschiedene Arten von Gedichten: kleinere Gedichte, der Apolog, die Ecloge und Idylle, die Elegie, Satyre, Epistel, Ode; Flug-Gedichte. — Man fängt an, den Zöglingen einige Begriffe von der epischen, dramatischen, didactischen Dichtung zu geben.

Auctoren. — Lateinische. — Cicero, die Reden de signis und de suppliciis, gegen den Verres, — Titus Livius, auserlesene Erzählungen, — Virgil, Aeneis, 5., 6., 7., 8. Buch, nebst den vorzüglichsten Erzählungen und Beschreibungen der andern Bücher. — Horaz, ars poetica, auserlesene Oden des 1. und 2. Buches; Satyren, Episteln. — Tibull, Catull, Properz, auserlesene Stücke. Heilige Bücher. — Auswahl von Stücken in der einfachen und in der mittlern Schreibart.

Griechische. — Plutarch, Auszug aus seinen Lebens-

beschreibungen; Isokrates, Rede an Demonikus, an Nikokles. — Homer, Ilias, die schönsten Erzählungen und Beschreibungen des 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Gesanges. — Anakreon; — Theokrit auserlesene Stücke.

Französische. — Boileau, Dichtkunst, — J. B. Rousseau, Oden, — La Fontaine, die schönsten Fabeln.

Geschichte. — Von Frankreich und der Schweiz.

Geographie. — Erklärung der Erd- und Himmelskugel.

Mathematik. — Algebra: Wiederholung der vier Stamm-Rechnungsarten; Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren unbekannten Größen; algebraische Brüche, Proportionen, Progressionen; Ausziehung der Quadratwurzeln.

Compositionen. — Uebersetzung der alten Auctoren, was für diejenigen, welche sich die Kunst, schriftliche Aufsätze zu verfertigen, aneignen wollen, allgemein anerkannte Vortheile hat; es macht dieses nebst gründlicher Analyse der nämlichen und der französischen Auctoren den gewöhnlichsten Gegenstand der Aufgaben aus, vornehmlich am Anfange des Jahres. Diese Uebung bereitet die Zöglinge unvermerkt vor zu französischen und lateinischen Aufsätzen in Versen und in Prosa, als da sind: die gewöhnliche Erzählung, der Brief, die Fabel, die Ecloge; dann kommen die historische und poetische Erzählung, die Beschreibung ꝛc.

Academie. — Die Zöglinge in der Declamation zu üben sie in den verschiedenen Gattungen von Aufsätzen, welche in ihren Curs gehören, zu vervollkommnen; sie in die Schönheiten der griechischen, lateinischen und französischen Auctoren einzuweihen, damit sie dieselben in ihre eigenen Arbeiten übertragen, und sie solcher Weise zur Beredsamkeit vorzubereiten; das ist der Zweck der Academie in der Klasse der Humanität.

Rhetorik.

Religion. — Ihr Gegenstand. Gott und der Mensch; Gott, dessen Existenz und Vorsehung bewiesen; der Mensch, dessen Geistigkeit, Freiheit und Unsterblichkeit dargethan wird.

Ihre Natur. — Natürliche Religion; geoffenbarte Religion.

Niederlage (Depositum der Offenbarung). — Die Schrift, die Tradition und die Entscheidungen der katholischen Kirche.

Gründe der Glaubwürdigkeit. — Vertheidigung der Religion gegen die Schmähungen des Unglaubens und des Indifferentismus.

Rhetorik. — Allgemeine Vorschriften. — Invention, Disposition, Elocution, Action.

Besondere Vorschriften. — Kanzel- und gerichtliche, academische und politische Beredsamkeit.

Poesie. Poesie der heiligen Bücher. — Alte und neue epische, dramatische und lyrische Poesie.

Auctoren — Lateinische. — Cicero, Rede für den Murena, für den Milo, Marcellus, Ligarius und für das Manilische Gesetz. — Conciones, oder Sammlung der Reden der lateinischen Geschichtsschreiber; die vorzüglichsten Reden in den verschiedenen Gattungen. — Tacitus, Annalen und das Leben des Agricola. — Virgil, 9., 10., 11. und 12. Buch des Aeneis und mehrere Reden, die sich in den ersten Büchern befinden. — Horaz, die schönsten Oden der zwei letzten Bücher und des Buches der Epoden. — Persius, Juvenal, einige Satyren. — Heilige Bücher, die berühmtesten Stellen in den Gesängen des Moses, in den Psalmen Davids, in Job, Jeremias, Isaias, Ezechiel und in den Briefen des heiligen Paulus.

Griechische. — Demosthenes, seine philippischen Reden und die über die Krone. — Homer, zwei oder drei Gesänge der Ilias nebst den schönsten Reden dieses Gedichtes und der Odyssee. — Pindar, Anacreon, auserlesene Oden. — Sophocles, Euripides, einige Stücke ihrer schönsten Tragödien.

Französische. — Boussuet, Flechier, ihre bekanntesten Trauerreden. — Massilon, seine kleine Fastenpredigt. —

Bourdaloue, auserlesene Predigten. Dagesseau, der größte Theil seiner Reden und seiner Mercuriales. — Auswahl von Reden, die besten Reden. — Racine, Esther und Athalia. — Conciones, poetisch-französisch; die berühmtesten Stücke in den verschiedenen Gattungen.

Geschichte. — Chronologischer Ueberblick der alten und neuen Weltgeschichte nebst ausführlicheren Erörterungen über die Geschichte Frankreichs und der Schweiz.

Mathematik. — Algebra. Die Zöglinge gehen das wieder durch, was sie in der dritten und in der Humanitätsklasse gehört haben.

Geometrie. — Grade und Kreis-Linien. Ebene Figuren in Beziehung auf ihre Gleichheit, Aehnlichkeit und Messung. — Gerade Linien und Ebenen im Raume. — Die Figuren, welche man Polyeder nennt. Die drei runden Körper.

Compositionen. — Französische und lateinische Reden in allen Gattungen. — Lateinische Verse. — Rednerische und poetische Zergliederungen. — Griechische und lateinische Uebersetzungen. —

Academie. Die ausgezeichnetsten Zöglinge der Klasse in einer ganz speciellen Weise in den verschiedenen Arten der Poesie zu üben, sie in den verschiedenen Gattungen der Beredsamkeit zu bilden, sie jene natürliche Furchtsamkeit überwinden zu lehren, welche jeder Mensch, der öffentlich reden will, in sich fühlt: das ist der Zweck der Academie der Rhetorik. Man bestrebt sich, ihn zu erreichen durch häufige Zusammenkünfte, wo die Academiker nebst gründlicher Erklärung der Regeln der Literatur die strenge Kritik ihrer Compositionen hören, und durch feierliche Sitzungen, in denen sie, mehrere Male im Jahre, vor einem auserlesenen Auditorium Proben ihres Talentes ablegen können.

Es werden verschiedene Mittel zur Nacheiferung angewendet, um das Talent zu wecken und zur Arbeit anzuspornen; dergleichen sind unter dem Jahre die Versammlungen, die Ausrufungen der errungenen Siege, die Ehrenzeichen, die öffentlichen

Uebungen, die schriftlichen und mündlichen Prüfungen; am Ende des Schuljahres die Fortgangs- und Auszeichnungs-Preise, die Preise aus den Compositionen und allen Gegenständen des Unterrichtes, das Vorrücken in eine höhere Klasse. — —

Der im Jahre 1839 von den Vätern des Collegiums zu Brugelette in Belgien veröffentlichte Lehrplan erwähnt drei Curse. Der erste Curs — cours préparatoire — umfaßt die Elemente der französischen Grammatik, der Geschichte, Geographie und Arithmetik und die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Der zweite Curs — cours des lettres — umfaßt die Grammatik, die Poesie und Beredsamkeit. Die Grammatik beschäftigt den Zögling drei bis vier Jahre lang, je nach seiner Fassungskraft und seinen Fortschritten. In den ersten zwei bis drei Jahren bildet die französische, lateinische und griechische Grammatik den Hauptgegenstand, in den zwei folgenden Jahren die Poesie und Beredsamkeit. Daneben werden in den ersten Jahren Arithmetik, im dritten und vierten die Elemente der Algebra und Geometrie gelehrt, Geschichte und Geographie aber während dieses ganzen Lehrcurses. Auf Verlangen wird auch Unterricht in den neueren Sprachen ertheilt. Im dritten Curse — cours des sciences — werden zwei Jahre lang Vorträge über Philosophie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geschichte, (französische?) Literatur und Religion gehalten. Unter dem Lehrapparate der Anstalt sind ein physikalisches Cabinet, ein Laboratorium für Chemie, mineralogische, conchyliologische und zoologische Sammlungen aufgeführt. *) —

Die Nachricht über das Colleg zu Palermo entnehmen wir nach Crétineau-Joly **) dem Berichte eines Franzosen, Petit de Baroncourt, welcher im Auftrage seiner Regierung die Unterrichtsanstalten Siciliens kennen lernte. Nachdem derselbe

*) Crét.-Joly, VI, c. 8.

**) VI. B. 8. Hptst.

die der Universität untergeordneten Staatsgymnasien eben nicht lobend besprochen, schildert er die Collegien der Jesuiten, deren sie außer ihren Anstalten zu Neapel, Lecce, Aquila und Salerno noch fünfzehn im Königreiche besitzen. Das berühmteste davon ist das Colleg der Adeligen zu Palermo, welches achtzig Pensionairs und eintausend zweihundert Externe zählt.*) Die Elementarklassen gehen bis zur Rhetorik einschließlich. Die drei oder vier ersten Jahre wurden dem Studium der lateinischen, griechischen und italienischen Grammatik, die beiden folgenden Jahre wurden den gewöhnlichen Gegenständen der Klasse Humanitas und Rhetorik gewidmet. Den Unterricht im Lateinischen fand der französische Reisende hier besser bestellt, als in den Lehranstalten seines Vaterlandes, wogegen er diesen in Betreff des Griechischen einen Vorzug zuschreibt. Physik, Chemie und Mathematik werden während des philosophischen Curses gelehrt.

Ueber den Unterricht in den Jesuitencollegien anderer Länder, namentlich Oesterreichs, vermögen wir keine genauere Nachricht zu geben. Eine erhebliche Verschiedenheit von den eben besprochenen ist übrigens wohl nicht zu vermuthen.

Ueber die Zweckmäßigkeit dieses neuen Lehrplanes enthalten wir uns alles Urtheiles, da wir hier, wie bei der Schilderung des alten (s. III. Abschn.) uns zur Aufgabe gemacht haben, nur zu referiren, und lieber die Sache selber sprechen zu lassen, als viele Worte über sie zu verlieren; denn für Leser aus der Klasse der Schulmänner wären sie überflüssig, für Andere am Ende doch nicht genügend. Der kompetenteste Richter über das Schulwesen der Jesuiten ist ja doch am Ende weder der Verfasser, noch der Leser dieser Schrift; sondern — der Erfolg des geschilderten Unterrichts; vielleicht gehen nicht gar viele Jahre hin, bis seine Entscheidung auch in weitern Kreisen bekannt wird.

*) 1845 mußten die Väter aus Mangel an Raum mehr als fünfhundert Schüler zurückweisen, während das in der Nähe stehende Staatscolleg kaum fünfzig Externen zählte.

Inhalt.

		Seite
Vorwort	. . . .	III
Einleitung.		
§. 1.	Orientirung	7
§. 2.	Quellen	16
Erster Abschnitt.		
Die Bildung der Lehrer.		
§. 3.	Der Ordensmann (religiöse Bildung)	18
§. 4.	Der künftige Lehrer (wissenschaftliche Bildung) . . .	24
§. 5.	Der wirkliche Lehrer (praktische Bildung)	25
§. 6.	Die Jesuiten als pädagogische und didactische Schriftsteller .	28
Zweiter Abschnitt.		
Die Schulanstalten.		
§. 7.	Bestimmung der Schulanstalten	30
§. 8.	Errichtung und Unterhaltung von Schulanstalten . .	31
§. 9.	Unentgeltlicher Unterricht	33
§. 10.	Die niederen Schulen und ihre Einrichtung . . .	34
§. 11.	Vorgesetzte und Lehrer	35
§. 12.	Die Zöglinge	36
§. 13.	Aufnahme von Schülern und Vorrücken derselben in höhere Klassen	38
§. 14.	Die Prüfungen	39
§. 15.	Schulgesetze und äußere Ordnung	40
§. 16.	Belohnungen und Strafen	41
§. 17.	Ferien	43
Dritter Abschnitt.		
Der Unterricht.		
§. 18.	Die Unterrichtsgegenstände im Allgemeinen . . .	43
§. 19.	Die Unterrichtsgegenstände in den niederen Schulen insbesondere	44

Inhalt.

		Seite
§. 20.	Lectionsplan der ersten Klasse	48
§. 21.	" " zweiten "	49
§. 22.	" " dritten "	50
§. 23.	" " vierten "	51
§. 24.	" " fünften "	52
§. 25.	Die Lehrweise in den niederen Schulen	53
§. 26.	Die Thätigkeit der Schüler	55
§. 27.	Die Repetitionen	56
§. 28.	Die Concertationen	57
§ 29.	Die Disputationen	58
§. 30.	Die schriftlichen Arbeiten und deren Correctur	58
§. 31.	Die Schüler-Academien	60

Vierter Abschnitt.

Die Erziehung.

§. 32.	Höchstes Ziel der Erziehung	62
§. 33.	Die Erzieher als Stellvertreter und Werkzeuge Gottes	64
§. 34.	Verhältniß des Unterrichtes zu der Erziehung	67
§. 35.	Erwerbung des göttlichen Beistandes	69
§. 36.	Sorge für die Reinheit der Seele	70
§ 37.	Belehrung und Ermahnung	71
§. 38.	Benützung des Ehrtriebes	72
§ 39.	Abrügen von Fehlern	75
§. 40.	Sorge für die Gesundheit	76
§. 41.	Achtung und Pflege der Individualität und Grundlegung eines Characters	77

Fünfter Abschnitt.

Aus der Geschichte und Statistik des Schulwesens der Gesellschaft Jesu.

§. 42.	Vorbemerkung	78
§. 43.	Jesuitencollegien in Deutschland	79
§. 44.	Fortsetzung	84
§. 45.	Schluß	87
§. 46.	Jesuitencollegien in Portugal	90
§. 47.	" " Spanien	92
§. 48.	" " Frankreich	95
§. 49.	" " Italien	100
§. 50.	Unterdrückung des Jesuitenordens	105
§. 51.	Wiederaufleben des Jesuitenordens	103
§. 52.	Abänderung des Lehrplanes	118

soll, hat des Referenten Ueberzeugung ganz eigenthümlich angesprochen. Es enthält nämlich wirklich die Grundzüge einer christlichen, d. h. kathol. kirchlichen Erziehung in einfacher, aber glaubenswarmer Darstellung." Sion Nro. 7.

„Der Erziehung der Zeit setzt der ungenannte Verfasser dieser Schrift die Erziehung im Geiste des Christenthums entgegen; er zeigt die auffallenden und verderblichen Mängel der Erziehung jetziger Zeit, und deutet hiermit schon an, was zur Verbesserung dieses Uebelstandes Noth thue; dann aber weist er auf die Erziehung hin, die das Wohl der Menschheit fordert, und die nur auf der Grundlage des wahren Christenthums möglich ist. Er entnimmt zu diesem Zwecke aus den Beispielen unserer heiligen Voreltern die Grundzüge eines Erziehungssystems, um der Vergangenheit dasjenige abzulernen, was für Gegenwart und Zukunft nützlich und nothwendig ist. Er gibt hiebei sehr gesunde und beachtenswerthe Vorschläge, Mahnungen, Rügen und Winke, die von Vorurtheilfreien gewiß gebilligt, von Befangenen aber um so mehr getadelt werden dürften, weil sie dem Geiste unserer Zeit eben nicht sehr zusagen." Schles. Kirchenbl. Nr. 49.

Gaume, J., der nagende Wurm der heutigen Gesellschaften, oder das Heidenthum in der Erziehung. Ein Gegenbild zur Geschichte der häuslichen Gesellschaft oder Einfluß des Christenthums auf die Familie. Eingeleitet von Kardinal **Gousset.** Aus d. Französ. gr. 8. geh. 1 fl. 36 kr. od. 1 Thlr.

W. **Menzel** sagt in seinem Literaturblatt 1852. Nr. 23.: „Diese merkwürdige französische Schrift verdient auch in Deutschland bekannt zu werden." Und fährt dann in großer Ausführlichkeit fort, die Vorzüge dieses Buches auseinanderzusetzen, daher wir einfach darauf verweisen.

— — **Geschichte der häuslichen Gesellschaft** bei allen alten und neuern Völkern, oder Einfluß des Christenthums auf die Familie. Aus dem Französ. 3 Bde. (1r Band. Auch u. d. Titel: Wohin gehen wir? Ein Blick auf die Bestrebungen der gegenwärtigen Zeit. Einleitung zur Geschichte der häusl. Gesellschaft.) gr. 8. geh. 4 fl. 12 kr. od. 2 Thlr. 14 gr.

Der berühmte Kanzelredner, Domherr **Förster** in Breslau sagt in der Vorrede seiner fünf Zeitpredigten, betitelt: Die christliche Familie Folgendes: „Zu diesen Predigten hat die **Geschichte der häuslichen Gesellschaft** von J. **Gaume**, ein Werk, das in dem kathol. Deutschland viel zu wenig bekannt und beachtet ist, nicht nur die Anregung, sondern auch einen Theil des Stoffes gegeben. Viele Anführungen des genannten Buches finden sich in diesen Vorträgen wieder und sind nur darum nicht besonders hervorgehoben, weil sie in der Form meist eine Aenderung erlitten. Der Unterzeichnete hat dessen um so weniger ein Hehl, als er sich kein Verdienst beimessen will, das ihm nicht gebührt, und es ihm hier wie bei seinen übrigen geringen Leistungen nicht um seine, sondern um die Ehre Dessen zu thun ist, Dessen heiliger Sache er dient."

Lehmann, M., die **Freiheit des Unterrichtes** mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehrerversammlungen des vorigen Jahres. Ein Wort an alle Lehrer und Schulfreunde. gr. 8. geh. 54 kr. od. 14 gr.

Missionen, die katholischen. Geschildert aus der **Neuzeit.** Nebst einem Anhange: **Zwei Missionen** in den Jahren 1716 u. 1718. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr. od. 18 gr.

Poiré, d. G. J., P. Fr., die **dreifache Krone** der seligsten **Jungfrau Mutter Gottes**, gewoben aus ihren erhabensten Vorzügen der Vortrefflichkeit, der Macht und der Güte, und geschmückt mit den verschiedenen Zeichen ihrer Kinder, sie zu lieben, zu ehren und ihr zu dienen. Mit den Verbesserungen und Zusätzen der ehrwürdigen Mutter von Blemur. Auf's Neue durchgesehen, verb. und herausgeg. von den ehrw. VV. Benedictinern zu Solesmes. Aus dem Französ. 1r Bd. gr. 8. geh. 2 fl. 42 kr. od. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Ponte, Ludwig, de, **Betrachtungen** über die vorzüglichsten **Geheimnisse** des **Glaubens**. In der neuen Uebersetzung begonnen von Dr. Fr. Dirnberger. Fortgesetzt von Mehrern. 6 Thle. gr. 8. 10 fl. 30 kr. od. 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.
(1r Bd. 1 fl. 30 kr. od. 22 gr. 2r Bd. 1 fl. od. 16 gr. 3r Bd. 2 fl. 12 kr. od. 1 Thlr. 8 gr. 4r Bd. 1 fl. 54 kr. od. 1 Thlr. 4 gr. 5r Bd. 1 fl. 30 kr. od. 22 gr. 6r Bd. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 12 gr.)

Rottels, Dr. J. Th., **Erziehungs**- und **Bildungslehre** vom Standpunkte christlicher Philosophie. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr. od. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Segneri, d. G. J., P. P., der **Ungläubige unentschuldbar**, oder Nachweis, daß Jeder, der erkennen will, welches die wahre Religion sei, selbe auch erkennen müsse. Aus dem Italien. übers. von A. Weiskopf. 2 Bde. (Auch u. d. Titel: Sämmtliche Werke rc. 4r u. 5r Bd.) gr. 8. geh. 2 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. 18 gr.

— — **Unterweisung** für **Beichtväter**. Aus d. Italienischen. (Werke III. 1.) gr. 8. 48 kr. od. 12 gr.

— — **Unterricht** für **Beichtende**. Aus dem Italienischen. (Werke III. 2.) gr. 8. 42 kr. od. 10 gr.

— — **Beichtunterricht** für **Erwachsene**. Ein Andenken an die heilige Mission. Aus dem Italien. gr. 8. 42 kr. od. 10 gr.
(Aus dem „Unterricht für Beichtende" besonders abgedruckt.)

Stöger, d. G. J., J. N., die **Himmelskrone**. Das höchste Ziel der christlichen Hoffnung. 2te verb. (u. wohlfeilere) Auflage. gr. 8. Velinpap. geh. 1 fl. 12 kr. od. 18 gr.
Im ersten Jahrgange des Prediger und Katecheten heißt es unter Anderm über dieses Werk: „Für jeden Erdenpilger, der Sehnsucht nach der himmlischen Heimat in sich fühlt und nährt, ist die Himmelskrone ein überaus trostreiches Büchlein. Es thut dem Herzen so wohl, wenn man darin liest, und das heilige Verlangen nach dem ewigen Vaterlande wird hoch und freudig gehoben; nur ungerne legt man es aus den Händen. Es spricht Einem da eine so liebvolle Sprache entgegen, die bald freundlich und wunderbar belehrt in einer Weise, die auch dem einfachsten Christen klar und verständlich ist, bald durch treffliche Erzählungen und Gleichnisse unterhält und ergötzt." U. s. w.

Taparelli, d. G. J., A., **Versuch eines auf Erfahrung begründeten Naturrechtes**. Aus dem Italienischen übers. von Dr. F. Schöttl und Dr. C. Rinicker. 2 Bde. gr. 8. 6 fl. od. 3 Thlr. 16 gr.